

Med.

9130

Das

Medizinische München.

WU



Ein Führer

für

Studierende und Aerzte

mit einem

Plane von München.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.



J. F. LEHMANN's Verlag

MÜNCHEN

Landwehrstrasse 70.

Med. 9130. 8°

Münchener

# J. F. Lehmann's medic. Buchhandlung

(Lehmann & Staedke)

MÜNCHEN

Landwehrstrasse 12

in nächster Nähe der Kgl. medicinischen Institute.

Telephon 2171.

Grösstes Specialgeschäft

betreibt

Sortiment, Antiquariat, Leihinstitut  
und Lesezirkel.

Zusammenstellung

der Litteratur für die Staats- resp. Physikats-  
Examina, Doctor-Dissertationen etc.



416 027 372 500 18

+ 1 Beil.

Das  
**Medizinische München.**



Ein Führer  
für  
Studierende und Aerzte  
mit einem  
Plane von München.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.



J. F. LEHMANN's Verlag  
MÜNCHEN  
Landwehrstrasse 70.

[1895]

# Inhalt.

## I.

	Seite
I. Medizinalbehörden . . . . .	1
II. Die Kgl. Bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität . . . . .	3
1. Geschichtliches . . . . .	3
2. Die medizinische Fakultät . . . . .	4
a) Zusammensetzung . . . . .	4
b) Verzeichnis der Dozenten der medizin. Fakultät	5
3. Dozenten aus der philosoph. Fakultät, welche auch für Mediziner Vorlesungen abhalten . . . . .	7
III. Kgl. Tierärztliche Hochschule . . . . .	7
IV. Institute, Kliniken, Sammlungen u. s. w. . . . .	8
1. Universitätsanstalten :	
Reisingerianum . . . . .	8
Hygienisches Institut . . . . .	10
Pathologisches Institut . . . . .	12
Pharmakologisches Institut . . . . .	14
Medizinisch-klinisches Institut . . . . .	15
Chirurgisch-klinisches Institut . . . . .	18
Ophthalmologische Klinik . . . . .	21
Medizinische Poliklinik	
Pädiatrische Poliklinik	
Chirurgische Poliklinik	
Geburtshilfliche Poliklinik	
Gynaekologische Poliklinik . . . . .	23
Chirurgische Sammlung	
Ophthalmologische Sammlung	
Anatomische Sammlung	
Physikalisches Institut	

	Seite
Pharmaceutisches Institut . . . . .	24
Mineralogisches Institut . . . . .	24
Zoologische Sammlung . . . . .	24
Botanische Sammlung . . . . .	25
Pharmakognostische Sammlung . . . . .	25
<b>2. Staatsanstalten :</b>	
Anatomische Anstalt . . . . .	25
Physiologisches Institut . . . . .	29
Das städt. allgem. Krankenhaus l. d. I. . . . .	30
Die Kgl. Universitäts-Frauenklinik . . . . .	34
Die Kgl. Universitäts-Kinderklinik . . . . .	37
Kreisirrenanstalt für Oberbayern . . . . .	39
Pathologisch-anatomische Sammlung . . . . .	40
Chemisches Laboratorium d. Kgl. General-Kon- servatorium . . . . .	41
Kgl. Botanisches Museum . . . . .	42
Botanischer Garten . . . . .	42
Mineralogische Sammlung . . . . .	42
Zoologisch-zootomische Sammlung . . . . .	42
Vergleichend-anatomische Sammlung . . . . .	43
Paläontolog. Sammlung . . . . .	43
Ethnographische Sammlung . . . . .	43
<b>3. Kgl. Garnisonlazareth . . . . .</b>	<b>43</b>
<b>4. Städtische Krankenanstalten :</b>	
Das städtische Krankenhaus l. d. I. . . . .	45
Das städtische Krankenhaus r. d. I. . . . .	46
Das städtische Krankenhaus Schwabing . . . . .	48
<b>5. Privatheilanstanlalten . . . . .</b>	<b>48</b>

---

## II.

<b>I. Das medizinische Viertel. Wohnung . . . . .</b>	<b>56</b>
<b>II. Immatrikulation . . . . .</b>	<b>57</b>
Exmatrikulation . . . . .	60

	Seite
Inskription . . . . .	61
Studien-Vorschrift . . . . .	62
Rechtliche Stellung der Studierenden . . . . .	65
Versammlungen und Vereine . . . . .	67
Akademische Disziplin . . . . .	68
Honorare . . . . .	72
Gebühren . . . . .	75
Stipendien . . . . .	76
III. Studienanleitung . . . . .	77
IV. Studien-Einteilung . . . . .	78
V. Die ärztliche Vorprüfung . . . . .	81
VI. Die ärztliche Prüfung . . . . .	86
VII. Die Doktorprüfung . . . . .	101

### III.

I. Ferienkurse für praktische Aerzte . . . . .	104
II. Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst . . . . .	107
III. Einige hygienische Einrichtungen :	
1. Städtisches Zentralschlachthaus und Viehhof . . . . .	124
2. Städtische Thermische Vernichtungs-Anstalt . . . . .	125
3. Städtische Desinfektionsanstalt . . . . .	125
4. Städtische Wasserversorgung . . . . .	125
5. Kgl. Zentral-Impfanstalt . . . . .	126
6. Münchener Rekonvaleszentenanstalt . . . . .	126

### IV.

I. Bibliotheken :	
1. Universitätsbibliothek . . . . .	129
2. Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek . . . . .	129
3. Die Akademische Lesehalle . . . . .	130
II. Aerztliche und wissenschaftliche Vereine . . . . .	131
III. Medizinische Presse . . . . .	133

## V.

## M ü n c h e n.

Ankunft. Hôtels, Gasthöfe . . . . .	137
Weinhäuser, Cafés, Restaurants . . . . .	138
Bierbrauereien, Bierkeller . . . . .	139
Bäder . . . . .	140
Droschken- und Fiaker-Tarif . . . . .	140
Münchener Trambahn . . . . .	141
Post. Telegraph . . . . .	141
Theater . . . . .	142
Kgl. Hof- und Nationaltheater . . . . .	142
Kgl. Residenztheater . . . . .	142
Kgl. Theater am Gärtnerplatz . . . . .	142
Münchener Volkstheater . . . . .	143
Konzerte und Variétés . . . . .	143
Sehenswürdigkeiten . . . . .	143
Tages- und Stundenzettel . . . . .	147
Strassenverzeichnis zum Stadtplan . . . . .	150
Verzeichnis d. med. Institute mit Verweis auf den Stadtplan . . . . .	157
Stadtplan.	
Inserate.	

## I. Medizinalbehörden.

Zur Ausübung der dem deutschen Reiche nach Art. 4 Ziff. 15 der Reichsverfassung zustehenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die Medizinal- und Veterinärpolizei besteht das K. Reichsgesundheitsamt. Für Bayern ist das Kgl. Staatsministerium des Innern die Zentralbehörde in Medizinalangelegenheiten, welchem als technisches Organ der Obermedizinalausschuss zur Seite gestellt ist, mit der Aufgabe, in den Angelegenheiten des Medizinalwesens und der Medizinalpolizei mit Einschluss der Pharmazie wie des Veterinärwesens Gutachten abzugeben und die medizinischen Interessen überhaupt zu vertreten. Die derzeitige Besetzung des Obermedizinalausschusses (im Ministerium des Innern, Theatinerstrasse 21) ist folgende:

Ordentliche Mitglieder:

Jos. v. Kerschonsteiner Dr., Geh. Rat,  
Obermed.-Rat im Ministerium des Innern, I. Vor-  
sitzender.

H. v. Ziemssen, Geh. Rat, Prof., Dr., II. Vor-  
sitzender.

M. v. Pettenkofer, Geh. Rat, Prof., Dr.

K. v. Voit, Geh. Rat, Prof., Dr.

O. Bollinger, Obermed.-Rat, Prof., Dr.

F. v. Winckel, Geh.-Rat, Prof., Dr.

M. Braun, Ob.-Med.-Rat, Dr.

H. Grashley, Obermed.-Rat, Prof., Dr.

O. Angerer, Generalarzt, Prof., Dr.

Ausserordentliche Mitglieder:

Lud. Andr. Buchner, Prof. Dr.

Herm. Thaeter, Apotheker.

Phil. Goering, Landestierarzt u. Oberreg.-Rat.

Mich. Albrecht, Prof. d. tierärztl. Hochschule.

Jos. Röbl, Direktor d. städt. Schlacht- u. Viehhofes.

Theod. Adam, Kreistierarzt a. D. in Augsburg.

Wilh. Putschner, Kreistierarzt in Bruck.

In den Regierungsbezirken überwachen die kgl. Kreisregierungen die Ausübung des Sanitätsdienstes; dieselben haben dazu als beratende Organe die Kreismedizinalausschüsse zur Seite. Für Oberbayern hat der Kreismedizinalausschuss zur Zeit folgende Zusammensetzung:

H. Vogel, Kreis Med.-Rat Dr.

Aub, Med.-Rat Dr.

Martius, Hofrat Hofstabsarzt Dr.

E. Schnitzlein, Hofrat Dr.

Näher, Hofrat Dr.

Schwarzmeier, Kreistierarzt.

L. v. Pierling, Apotheker Dr.

Die eigentliche Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege ist den Distriktpolizeibehörden (Bezirksamtern, unmittelbaren Magistraten, in München auch der kgl. Polizeidirektion) im Verein mit den kgl. Bezirksärzten und — in veterinärpolizeilichen Gegenständen — den Bezirkstierärzten übertragen. Ausserdem bestehen Medizinalkomités zur Abgabe von Obergutachten und zur Vornahme von chemischen und mikroskopischen Untersuchungen in medizinisch-gerichtlichen Fällen. Die derzeitige Besetzung des Medizinalkomités an der k. Universität München für die Bezirke der Oberlandesgerichte München und Augsburg, dann für den Bezirk des Militärbezirksgerichtes München ist zur Zeit folgende:

Vorstand: H. v. Ziemssen, Geh.-Rat Professor Dr.

Ordentl. Beisitzer: H. v. Ranke, Prof. Dr.

F. v. Winckel, Geh.-Rat, Prof. Dr.

K. Posselt, Prof. Dr.

H. Grashey, Ob.-Med.-Rat Prof. Dr.

Ausserordentl. Beisitzer: A. Hilger, Hofrat Prof. Dr.

**Landgerichtsärzte in München:**

Für den Landgerichtsbezirk München I: Otto Messerer,  
Prof. Dr., Ottostr. 11/II.

Für den Bezirk des Landgerichts München II: Dr. Adolf  
Müller, Hochbrückenstr. 3/III.

**Bezirksärzte in München:**

Für den Stadtbezirk München: Medizinalrat Dr. Friedrich  
Aub u. Dr. Ferd. Edler v. Weckbecker-Sternen-  
feld, beide im Gebäude der k. Polizeidirektion.

Für den Bezirksamtsbezirk München I: Dr. Otto Zaubzer,  
Ismaningerstr. 32.

Für den Bezirk des Bezirksamts München II: Dr. Andr.  
Flasser, Heustr. 21a/I.

## II. Die Königlich Bayerische Ludwig- Maximilians-Universität.

### *1. Geschichtliches:*

Die Königlich Bayerische Ludwig-Maximilians-Universität wurde von dem bayerischen Herzoge Ludwig dem Reichen mit Genehmigung des Papstes Pius II. (Bulle vom 7. April 1459) als Studium generale zu Ingolstadt gegründet. Alte herzogliche Stiftungen wurden der neuen Universität zugewendet und folgende Lehrstühle errichtet: Theologie (2), Jurisprudenz (3), Medizin (1), Philosophie (6). In der Stiftungsurkunde verpflichtete der Papst alle Doktoranden zum Eid der Treue gegen den römischen Stuhl. Während der Reformation blieb die Universität Ingolstadt eine sichere Zufluchtsstätte des Katholizismus; von hier ging die Gegenreformation aus; 1556 setzten sich die Jesuiten in ihr fest, und von da an war ihre wissenschaftliche Bedeutung gering. 1800 durch Kurfürst

Maximilian (seit 1802 heisst davon die Universität Ludoviciana-Maximiliana) nach Landshut und 1826 nach München verlegt, hat sie seitdem durch vollständige Reorganisation im Sinne der neuhumanistischen Bestrebungen, durch die Aufwendung grosser staatlicher Mittel und die Bedeutung ihres Lehrkörpers (Thiersch, von Bischoff, Liebig, Schelling, von Walther, Döllinger, von Nussbaum, Schmeller, Giesebricht, von Pettenkofer u. a.) ein hohes Ansehen erlangt, und steht unter den deutschen Universitäten in erster Reihe.\*)

Die letzte Übersicht (Winter-Semester 1894/95) wies eine Gesamtzahl von 3561 Hörern auf, wovon 1136 Studierende der medizinischen Fakultät angehörten.

## 2. *Die medizinische Fakultät.*

### a) *Zusammensetzung:*

Der Lehrkörper der medizinischen Fakultät besteht zur Zeit aus 53 Dozenten; von diesen bekleiden 14 das Amt eines ordentlichen Professors, während 10 eine ausserordentliche Professur innehaben und 29 Privatdozenten sind. Die ordentlichen Professuren verteilen sich auf folgende Gebiete: 2 Anatomie, 1 Chirurgie, 1 Geburtshilfe und Gynäkologie, 2 Hygiene, 2 innere Medizin, 1 Ophthalmologie, 1 patholog. Anatomie, 1 Pharmacie, 1 Pharmakologie, 1 Physiologie, 1 Psychiatrie. Die zehn ausserordentlichen Professoren vertreten folgende Fächer: 1 Chirurgie, 1 Dermatologie, 1 Gynäkologie, 1 gerichtliche Medizin, 1 Hygiene, 15 innere Medizin, 2 Laryngologie, 1 Ohrenheilkunde, 1 Pädiatrie. Die 29 Privatdozenten verteilen sich über folgende Spezialfächer: 1 Anatomie, 2 Augenheilkunde, 5 Chirurgie, 2 Dermatologie, 1 Epidemiologie, 4 Geburtshilfe und Gynäkologie, 4 innere Medizin, 1 Kriegschirurgie, 1 Nervenkrankheiten, 1 Ohrenheilkunde, 1 patholog. Anatomie, 1 Pädiatrie, 1 Pharmakologie, 1 Physiologie, 1 Klimatologie u. Balneologie, 1 Zahnheilkunde.

\*) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Univers. 2 Bde. München 1872. Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt. II. Strassburg 1893.

b) *Verzeichnis der Dozenten der medizinischen Fakultät mit Wohnungsangabe.*

- Dr. A mann Josef, a. o. Prof., (Gynaekologie) Prannerstr. 15/II.  
 „ A mann Jos. Albert, Privdz., (Gynaekologie) Sonnenstr. 7/0 r.  
 „ Angerer Ottomar, o. ö. Prof., (Chirurgie) Schwanthalerstrasse 88/1 u. 2.  
 „ Barlow Rich., Privdz., (Dermatologie) Prielmayerstr. 14/I.  
 „ Bauer Josef, o. ö. Prof., (Innere Medizin) Göthestr. 48/II r.  
 „ Bezold Friedr., a. o. Prof., (Ohrenheilkunde) Fürstenstrasse 22/III r.  
 „ Bollinger Otto, o. ö Prof., (Pathol. Anatomie) Göthestr. 54/I.  
 „ Brandl Jos., Privdz., (Pharmakologie) Nussbaumstr. 2b/0.  
 „ Buchner Hans, o. ö. Prof., (Hygiene) Thorwaldsenstr. 16.  
 „ Buchner Ludw. Andr., o. ö. Prof., (Pharmazie) Amalienstrasse 91/III.  
 „ Cremer Max, Privdz., (Physiologie) Findlingstr. 10 b/II r.  
 „ Emmerich Rud., a. o. Prof., (Hygiene) Findlingstr. 22/II Sg.  
 „ Fessler Julius, Privdz., (Chirurgie) Kaufingerstr. 36/II.  
 „ Grashey Hubert, o. ö. Prof., (Psychiatrie) Kreisirrenanstalt.  
 „ Haug Rudolf, Privdz., (Ohrenheilkunde) Göthestr. 19/I.  
 „ Herzog Wilhelm, Privdz., (Chirurgie) Mathildenstr. 9/I.  
 „ v. Hoesslin Hermann, Privdz., (Nervenkrankheiten) Schellingstrasse 56/II r.  
 „ Hofer Dominik, Privdz., (liest nicht) Schellingstr. 12/I.  
 „ Klaussner Ferd., a. o. Prof., (Chirurgie) Kreuzstr. 30/II.  
 „ Klein Gustav, Privdz., (Geburtshilfe) Promenadepl. 14/II.  
 „ Kopp Karl, Privdz., (Dermatologie) Barerstr. 5/II.  
 „ v. Kupffer Karl, o. ö. Prof., (Anatomie) Gabelsbergerstrasse 76a/I.  
 „ Frh. v. Liebig Georg, Privdz., (Klimatherapie) Arcisstrasse 19/I.  
 „ May Richard, Privdz., (Innere Medizin) Krankenhausstr. 1a/0.  
 „ Messerer Otto, a. o. Prof., (Gerichtliche Medizin) Ottostrasse 11/II.  
 „ Mollier Siegfr., Privdz., (Anatomie) Hrzg.-Heinrichstr. 7/II.

- Dr. Moritz Fritz, a. o. Prof., (Innere Medizin) Findlingstr. 47/II.  
„ Oeller Joh., Privdz., (Augenheilkunde) Landwehrstr. 37/I.  
„ Oertel Max Josef, a. o. Prof., (Laryngologie u. Rhinologie) Bayerstrasse 4/II.  
„ Passet Josef, Privdz., (Chirurgie) Altheimereck 19/II.  
„ v. Pettenkofer Max, o. ö. Prof., (Hygiene) K. Residenz.  
„ Posselt Karl, a. o. Prof., (Dermatologie) Sophienstr. 5c/II.  
„ v. Ranke Heinr., a. o. Prof., (Pädiatrie) Sophienstr. 3/II.  
„ Rieder Hrsm., Privdz., (Innere Medizin) Herzog-Wilhelmstrasse 22/IV.  
„ v. Rothmund Aug., o. ö. Prof., (Augenheilkunde) Ottostr. 8/I.  
„ Rüdinger Nicolaus, o. ö. Prof., (Anatomie) Arcisstr. 10/II.  
„ Schech Philipp, a. o. Prof., (Laryngologie u. Rhinologie) Sophienstrasse 2/0.  
„ Schloesser Karl, Privdz., (Augenheilkunde) Brienerstrasse 54/0 u. 3.  
„ Schmaus Hans, Privdz., (Pathol. Anatomie) Herzog-Heinrichstrasse 36/II.  
„ Schmitt Adolf, Privdz., (Chirurgie) Findlingstr. 19/0.  
„ Seitz Karl, Privdz., (Pädiatrie) Barerstr. 24/I.  
„ Seydel Karl, Privdz., (Kriegschirurgie) Karlsplatz 10/II.  
„ Sittmann Gg., Privdz., (Innere Medizin) Krknhausstr. 1a/0.  
„ Stumpf Max, Privdz., (Geburtshilfe) Karlspl. 30/II, III. Aufg.  
„ Tappeiner Herm., o. ö. Prof., (Pharmakologie) Uhlandstr. 4/0.  
„ v. Voit Karl, o. ö. Prof., (Physiologie) Findlingstr. 24/I.  
„ Voit Fritz, Privdz., (Innere Medizin) Landwehrstr. 31/II.  
„ Weil Ludw. Adolf, Privdz., (Zahnheilkunde) Amalienstr. 3/I.  
„ v. Winckel Franz, o. ö. Prof., (Geburtshilfe u. Gynäkologie) Sonnenstrasse 16a.  
„ Wolfsteiner Josef, Privdz., (Epidemiologie) Karlsplatz 30/II II. Aufgang.  
„ Ziegenspeck Robert, Privdz., (Geburtshilfe) Findlingstrasse 10/0.  
„ Ziegler Paul, Privdz., (Chirurgie) Nussbaumstr. 3 a.  
„ v. Ziemssen Hugo, o. ö. Prof., (Innere Medizin) Lindwurmstrasse 2.

*3. Dozenten aus der philosophischen Fakultät, welche auch für Mediziner Vorlesungen abhalten.*

- v. Baeyer, o. ö. Prof., (Chemie) Arcisstr. 1.  
 Erk, Friedrich, Privdz., (Meteorologie) Gabelsbergerstr. 22/II.  
 Giesenhausen, Karl, Privdz., (Botanik) Blutenburgerstr. 12a.  
 Goebel, Karl, o. ö. Prof., (Botanik) Leopoldstr. 33/I.  
 Graetz, Leo, a. o. Prof., (Physik) Arcisstr. 8/I.  
 Hertwig, Richard, o. ö. Prof., (Zoologie) Gabelsbergerstrasse 76a/III.  
 Hilger, Albert, o. ö. Prof., (Angewandte Chemie) Georgenstrasse 13/I.  
 Hofer, Bruno, Privdz., (Vergl. Anatomie) Kaulbachstr. 62 a/0.  
 Koenigs, Wilhelm, a. o. Prof., (Chemie) Arcisstr. 8/II.  
 v. Lommel, Eugen, o. ö. Prof., (Physik) Schwabing, Kaiserstrasse 10<sup>1/2</sup>.  
 Maas, Otto, Privdz., (Zoologie) Wurzerstr. 1b/III.  
 Muthmann, Wilhelm, Privdz., (Phys. Chemie) Herzog-Wilhelmstr. 24/II.  
 Pauly, Peter August, Privdz., (Zoologie) Augustenstr. 97/II.  
 Frhr. v. Pechmann, a. o. Prof., (Chemie) Arcisstr. 1/2/I.  
 Radlkofler, Ludw., o. ö. Prof., (Botanik) Sonnenstr. 7/I.  
 Ranke, Joh., o. ö. Prof., (Anthropologie) Brienerstr. 25/III.  
 Solereder, Hans, Privdz., (Botanik) Theresienstr. 39/II.  
 Thiele, Johannes, a. o. Prof., (Chemie) Schellingstr. 76/I.  
 Weiss, Joh. Ev., Privdz., (Botanik) Arnulfstr. 42/III.

---

**III. K. Tierärztliche Hochschule.**

**Dozenten:**

- Albrecht, Mich., o. ö. Prof.  
 Feser, Joh., o. ö. Prof.  
 Gutenaecker, Friedrich, Lehrer.

H a h n , Karl, o. ö. Prof., Hofrat, Director.

H a r z , K. O., Dr. phil., o. ö. Prof.

H e r r m a n n , Bezirkstierarzt, Lehrer.

K i t t , Theodor, Prof.

R ö b l , Schlachthausdirektor, Lehrer.

R ü c k e r t , Joh., Dr., Prof.

S c h l a m p p , W., Dr. phil., a. o. Prof.

S t o s s , Anton, Dr. phil., Prosector.

V o i t , Erw., Dr., Prof.

## IV. Institute, Kliniken, Sammlungen etc.

### *1) Institute, Sammlungen u. s. w. der Universität.*

#### **Reisingerianum.**

Sonnenstrasse 17.

##### *1. Geschichtliches:*

Das Reisingerianum wurde nach dem letzten Willen des im Jahre 1855 verstorbenen früheren Professors der Chirurgie Dr. Franz Reisinger gegründet. Nach Vollendung des Baus wurde die seit dem Jahre 1843 an der hiesigen Universität bestehende Poliklinik in dasselbe verlegt und gleichzeitig die bis dahin ungeteilte Poliklinik in eine medizinische, chirurgische, pädiatrische und gynäkologische getrennt.

Ausserdem bestehen zur Zeit als Unterabteilungen noch eine neurologische, eine laryngologische, otiatriische und dermatologische Poliklinik. Die Gesamtfrequenz der Kranken an den Polikliniken betrug im Jahre 1894 35135.

##### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Die Anstalt besitzt ausser den zur Untersuchung und Behandlung der Kranken dienenden Räumen auch noch solche für chemische und mikroskopische Untersuchungen, 2 Hörsäle, 2 Krankenzimmer mit je 4 Betten, eine kleine Bibliothek mit Lesezimmer und eine Hausapotheke. Ausser den Polikliniken werden in derselben auch noch anderweitige Vorlesungen und Kurse abgehalten.

*III. Personal:*

Professor Dr. Josef Bauer, I. Vorstand,

Professor Dr. Fritz Moritz, II. „

Dr. Johann Neumayer, Assistent.

## Personal der Polikliniken:

Vorstand der mediz. Poliklinik:	Prof. Moritz.
„ „ chirurg. „	„ Klaussner.
„ „ gynäkolog. „	„ Amann.
„ „ pädiatr. „	Privatdoz. Dr. Seitz.
„ „ neurologischen Abteilung:	Prof. Moritz.
„ „ laryngologischen „	„ Schech.
„ „ dermatologischen „	Privatdoz. Dr. Kopp.
„ „ otiatrischen „	„ Dr. Haug.

*IV. Vorlesungen und Kurse:*

Prof. Dr. Amann: Gynäkolog. Poliklinik Montag, Mittwoch u. Freitag von 2—4.

Prof. Dr. Buchner: Pharmazeutische Dispensierübungen mit einem Konversatorium über Arzneimittel, Dienstag und Freitag von 5—7.

Prof. Dr. Grash ey: Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten, Montag, Donnerstag u. Freitag von 5—6, privat.

Privdz. Dr. Haug: 1) Kursus der Ohrenheilkunde mit praktischen Übungen und Demonstationen, Montag und Freitag von 12—1, privatiss. 2) Otiatrische Übungen, Dienstag und Donnerstag von 10 $\frac{1}{2}$ —12 privatissime, gratis.

Prof. Dr. Klaussner: 1) Chirurgische Poliklinik, täglich von 10—12. 2) Chirurg. Propaedeutik, dreimal wöchentlich von 12—1, privat. 3) Kursus der Verband- und Instrumentenlehre, zweistündig, privatim.

Privdz. Dr. Kopp: Praktischer Kursus der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstag und Donnerstag von 12—1, privatiss.

Prof. Dr. Moritz: 1) Med. Poliklinik, täglich von 10—12. 2) Poliklin. Krankenvorstellungen, Mittwoch u. Samstag von 12—1, privat. 3) Vorstellung von Nervenkranken, Montag

von 12—1, privat. 4) Kursus der physikal. Diagnostik für Anfänger, dreistündig, privat. 5) Kursus der physikalischen Diagnostik für Geübtere, dreistündig, privatiss.

Privatdozent Dr. Oeller: 1. Augenspiegelkurs, zweimal wöchentl., privatiss. 1) ophthalmoskopische Diagnostik, einmal wöchentl., publ.

Prof. Dr. Schech: Klinik der Laryngoskopie und Rhinoskopie mit einem laryngoskop. Kurs, Dienstag und Freitag von 6—7 $\frac{1}{2}$ , privatum.

Privdz. Dr. Seitz: 1) Poliklinik der Kinderkrankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4. 2) Ausgewählte Kapitel der Kinderheilkunde, Freitag von 4—5, publice. 3) Diagnostischer Kursus der Kinderkrankheiten, Mittwoch und Donnerstag von 4—5, privat. 4) Kurs der Perkussion und Auskultation für Anfänger, Mittwoch und Samstag von 9—10, privat. 5) Impfkurs, Mittwoch und Samstag von 3—4, privat.

Privdz. Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Seydel: Kriegschirurgie; Mittwoch von 4—5, publice.

Privdz. Dr. Weil: Kursus im Extrahieren und Füllen der Zähne, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3.

---

## Hygienisches Institut.

Findlingstr. 12.

### *I. Geschichtliches:*

Geheimrat v. Pettenkofer hatte an der Universität seit dem Jahre 1850 bereits Vorlesungen über „diaetetische Chemie“ gehalten, die sich allmählich zu einer Experimentalvorlesung über Hygiene entwickelten, deren Erfolge Veranlassung wurden, 1865 die Hygiene als ordentliches Lehrfach in die medizinische Studienordnung aufzunehmen. Die Hygiene war damals im physiologischen Institut untergebracht, 1874 aber bewilligten die gesetzgebenden Faktoren des Landes, in richtiger Würdi-

gung des bedeutenden Zweckes, sowie durch äussere Umstände veranlasst, ansehnliche Mittel zur Errichtung eines besonderen hygienischen Instituts, welches dann 1879 durch v. Pettenkofer eröffnet wurde.

### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Die Räumlichkeiten bestehen aus einem grossen und einem kleineren Hörsaal, einem Saal für hygienische, einem solchen für bakteriologische Kurse, drei grösseren Laboratoriumsräumen, einem Sammlungssaal, einem Bibliothekzimmer, acht Zimmern für Direktion, Assistenten, Verwaltung u. s. w.

Nach Massgabe des verfügbaren Raumes können sich sowohl an den hygienischen wie an den bakteriologischen Übungskursen jeweils 40 Praktikanten beteiligen.

Der Etat des Instituts beträgt seit 1874 jährlich M. 14,700; ausserdem sind für das bakteriol. Laboratorium noch M. 1500 ausgeworfen.

Die Sammlung der Anstalt dient lediglich für Vorlesungszwecke; die Bibliothek zählt gegenwärtig 2300 Nummern.

### *III. Personal:*

Dr. Hans Buchner, o. ö. Professor, Vorstand.

Dr. Rudolf Emmerich, a. o. Professor.

Dr. Martin Hahn, I. Assistent.

Rudolf Rapp, II. Assistent.

### *IV. Vorlesungen und Kurse:*

Professor Dr. Buchner: 1. Hygiene II. Teil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—8, privat.; 2. Arbeiten im bakteriolog. Laborat. für Geübte, täglich von 8—12 u. 2—6, privatiss.; 3. Arbeiten im hygien. Laboratorium für Geübte, täglich von 8—12 u. 2—6 privatiss.

Prof. Dr. Emmerich: 1. Hygien. Praktikum, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 8—10, privatiss.; 2. Vorlesung über Bakteriol. mit Uebungen im Laborat., Mittwoch und Samstag von 8—10 Uhr, privat.; 3. Hygien. Exkursionen, publ.

---

## Pathologisches Institut.

Ecke der Nussbaum- und Schillerstrasse.

### *1. Geschichtliches:*

Das pathologische Institut wurde nach den Angaben des Professors v. Buhl erbaut und im Jahre 1875 eröffnet; die Baukosten beliefen sich auf ca. 240 000 Mark.

### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Im untersten Geschoss befinden sich die Dienerwohnungen und die Leichenräume, im mittleren der Mikroskopiersaal, der Experimentiersaal, das chemische Laboratorium, der Sektionsaal und die Arbeitsräume für die Assistenten; das oberste Stockwerk endlich enthält das bakteriologische Laboratorium, den Hörsaal, die pathologisch-anatomische Sammlung und Zimmer des Vorstandes.

Die Heizung wird durch eine Zentralheizung bewirkt und zwar in den Sektionsräumen und dem Hörsaal mittels Luftheizung mit Pulsionsventilation und in den Arbeitsräumen durch Heisswasserheizung mit Mitteldruck.

Von den einzelnen Räumen seien noch besonders erwähnt:

1. Der Sektionssaal; derselbe ist so eingerichtet, dass ca. 120—130 Personen die Vornahme der Sektionen übersiehen können.

2. Der Mikroskopiersaal; die Tische stehen auf Mauerfüssen und sind in zwei Reihen hinter- und übereinander gegen die Fenster gestellt; etwas über 50 Studierende können bequem Platz finden.

3. Das chemische Laboratorium besteht aus fünf Räumen, einem grösseren für 8—12 Arbeitende und vier kleineren für den Assistenten, für Elementaranalysen, für das Waagenzimmer und die chemische Küche.

4. Der Experimentiersaal mit zwei im Saal aufgestellten Experimentiertischen. An dem einen befindet sich

das Kymographion und die Vorrichtung für künstliche Respiration. Ein Wassermotor setzt beide in Bewegung.

Ein Nebenraum ist Gasuntersuchungen, ein zweiter spektralanalytischen Untersuchungen gewidmet. An den Experimentiersaal stösst das Instrumentarium.

5. Das bakteriologische Laboratorium enthält 10 Arbeitsplätze.

Ausserdem enthält das Institut:

1. Die pathologisch-anatomische Staatssammlung, welche in drei Sälen aufgestellt ist.

2. Eine Bibliothek und ein Lesezimmer, welche mit Erlaubnis des Vorstandes von den Studierenden benützt werden dürfen.

Der jährliche Etat des Instituts beträgt ca. 10 000 Mark.

Besichtigungszeit:

Die pathologisch-anatomische Sammlung kann täglich von 12—2 Uhr besichtigt werden; Eintrittskarten zu diesem Zweck (à Mk. 0,50) sind bei der Kasse der kgl. Akademie der Wissenschaften (Neuhauserstrasse 51) täglich von 10—12 Uhr zu haben.

### *III. Personal:*

Prof. Dr. O. Bollinger, Vorstand.

Dr. Hans Schmaus, I. Assistent.

Dr. Herm. Dürek, II. Assistent.

Georg Schönberger, Diener.

Karl Ihle, Diener.

### *IV. Vorlesungen und Kurse:*

Prof. Bollinger: 1. Spez. path. Anatomie, in Verbindung mit Privdz. Dr. Schmaus, täglich, Mittwoch ausgenommen, von 7—8, priv.; 2. Sektionskurs mit path.-anat. Demonstrationen, täglich in 3 Abteil.: I. Abteil., Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9; II. Abt., Mittwoch und Samstag von 7—8; III. Abteil. für gerichtl. Med., Montag und Donnerstag von 11—12½, privatiss.; 3. path.-histol. Praktikum, gemeinsam mit Dr. Schmaus, in 2 Abt.: I. Abt.

Montag u. Donnerstag von 2—4, II. Abt., Dienstag u. Freitag von 2—4, privatiss. 4. Arbeiten im pathol. Institut für Geübtere, gratis.

Privdz. Dr. Schmaus: 1. path.-histol. Praktikum, gemeinsam mit Prof. Dr. Bollinger, privatiss.; 2. path.-histol. Demonstrationskurs für beschränkte Teilnehmerzahl, privatiss.; 3. path. Anat. d. Nervensystems als Teil der Vorles. von Prof. Dr. Bollinger, Samstag von 7—8, priv.; 4. bakteriolog. Kurs, sechswöchentl., vierstündig, privatiss.

## Pharmakologisches Institut.

Nussbaumstrasse 2 b.

### *I. Geschichtliches:*

Das pharmakologische Institut wurde in den Jahren 1891 bis 1893 von Baurat Voit mit einem Kostenaufwand von 311 000 Mark erbaut.

### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Das Untererddgeschoss enthält ausser einem kleinen Laboratorium für übelriechende chemische Arbeiten die Räume für die Niederdruckdampfheizung und Vorratskeller. Im Erdgeschoss befinden sich der Hörsaal mit 140 Sitzplätzen, ein Vorbereitungs- und ein Sammlungssaal, eine Werkstatt und die Wohnungen für den Assistenten und den Hausmeister. Das Obergeschoss enthält zunächst dem Aufgänge nach Süden zu den Kursussaal, in welchem die medizinisch-chemischen und pharmakologischen Übungen abgehalten werden.

Daran reihen sich an den beiden Längsseiten des Gebäudes: die Bibliothek, ein bakteriolog. Zimmer, ein Wagezimmer, ein Raum für Elementar- und ein solcher für Gasanalyse, während der nach der Straßenfront gelegene Teil des Obergeschosses ein chemisches Laboratorium, das Privatlaboratorium und Privatzimmer des Vorstandes und einen Experimentiersaal enthält.

In einem Hintergebäude sind die Ställe für die Versuchstiere und die Waschküche untergebracht.

**III. Personal:**

Professor Dr. Hermann Tappeiner, Vorstand.

Dr. med. u. phil. Josef Brandl, Privdz. u. Assistent.

Jakob Pähr, Hausmeister u. Mechaniker, I. Diener.

Peter Renner, II. Diener.

**IV. Vorlesungen und Kurse:**

Prof. Dr. Tappeiner: 1. Toxikologie, Montag u. Donnerstag, 11—12, privat.; 2. allgem. und spez. Arzneiverordnungslehre mit prakt. Übungen, Dienstag u. Freitag, 11—12, privat.; 3. Kursus d. chem. Diagnostik (chem. Praktikum), Dienstag u. Freitag, 2—4, privatiss., in Verbindung mit Privdz. Dr. Brandl; 4. Arbeiten im pharmakol. Inst., tägl. von 9—1 und 2—6, privatiss., aber unentgeltlich.

Privatdozent Dr. Brandl: 1. Kursus d. chem. Diagnostik (chem. Praktikum) in Gemeinschaft mit Prof. Tappeiner, Dienstag u. Freitag, 2—4, privatiss.; 2. über Heilquellen, einstündig, publice.

---

## Das medicinisch-klinische Institut der kgl. Universität.

(Krankenhausstrasse 1 a.)

**I. Geschichte und Bestimmung der Anstalt:**

Das medizinisch-klinische Institut befindet sich in einem nach Süden gelegenen Anbau des allgem. städt. Krankenhauses I/I., welcher in den Jahren 1876/77 nach den Plänen von Ziemssen's durch Oberbaurat Zenetti erbaut wurde. Dasselbe dient dem medizinisch-klinischen Unterrichte und der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der klinischen Medizin. Zu ersterem Zwecke werden allen Dozenten der inneren Medizin nicht nur die Lehrräume mit Heizung und Beleuchtung, sondern auch die zu den Vorlesungen und Kursen notwendigen Materialien, Modelle, Zeichnungen, Apparate und Instrumente kostenlos aus dem Instituts-Etat zur Verfügung gestellt. Ausserdem ist den Docenten, die mit der Leitung der Instituts-

Ambulatorien -- für innerlich Kranke, für Ohren- und Nasen-, für Kehlkopf-, für Haut- und Geschlechtskranke — betraut sind, die Verwendung des Krankenmaterials aus diesen Ambulatorien, das in erster Linie den Kliniken zusteht, zu Unterrichtszwecken gestattet. Zur Erreichung des zweiten Zieles wird den im Institute mit speziellen Arbeiten Beschäftigten Alles unentgeltlich vom Institute geliefert.

### *11. Räumlichkeiten und Einrichtung :*

Betritt man das Institut durch den Eingang von der Krankenhausstrasse her, so liegt zur Rechten auf der Ostseite der Raum, in dem die Ambulatorien für Ohren- und Kehlkopfkranke abgehalten werden, mit dem Warteraum; dann ein der propädeutischen Klinik eingeräumtes Laboratorium für klinische Untersuchungen; auf der Westseite das Ambulatorium für Hautkranke mit eigenem Laboratorium; — auf der gleichen Seite finden sich die Garderoben. Links vom Eingang befinden sich die Dienstwohnungen der Assistenten, eines Coassistenten und der Diener, sowie ein Putz- und Werkzeugraum. Im ersten Stock liegen auf der Ostseite — von Norden aufgefangen —: das Zimmer des Direktors, daran anstossend das Archiv der Krankengeschichten; dann folgt das Vorzimmer der Klinik und der klinische Hörsaal mit 156 Sitzplätzen. Auf derselben Seite links vom Aufgang kommen dann die beiden chemischen Laboratorien und die Bibliothek, woran sich', in dem nach der Lindwurmstrasse (Süden) gelegenen Flügel, das Zimmer des Professors der propädeutischen Klinik und das bakteriologische Laboratorium anschliessen. Letzterem gegenüber liegt die Kammer für die elektrischen Elemente, die die verschiedenen Tableaux versorgen. Weiter folgt das Waagenzimmer, in dem noch der Spektralapparat und die Influenzmaschine stehen, dann das elektrische Zimmer, das Zimmer für pathologisch-anatomische Arbeiten, ein grösserer Raum mit dem klinischen Instrumentarium, der zugleich als Untersuchungsraum benützt wird, zuletzt das Ambulatorium für innere Kranke mit der Sammlung von Abgüssen und

elektrischen Apparaten. Ueber dem Ambulatorium im zweiten Stock befindet sich noch eine Assistentenwohnung, die photographische Dunkelkammer und die Sammlung von Wandtafeln.

Im ersten Stock führt eine Verbindungsthüre in das städtische Krankenhaus, mit dem das Institut in engster Verbindung steht.

Infolge der starken Zunahme der Hörer und der Mehrung des Arbeitsstoffes auf medizinisch-klinischem Gebiete in den letzten anderthalb Dezennien genügt das Institut räumlich den Anforderungen nicht mehr; eine zweckentsprechende Erweiterung durch Auf- und Anbau steht in naher Aussicht. Der jährliche Etat der Anstalt beträgt zur Zeit 21 000 Mark.

### III. Personal.

Dr. v. Ziemssen, o. ö. Prof., Geh. Rat, Obermedizinalrat, Vorstand.

Dr. Sittmann, Georg, Privdz.,  
Dr. Lindemann, Ludwig,                           } Assistenten.

Dr. Voit, Fritz, Privdz.,

4 Koassistenten.

1 Hausmeister.

3 Diener u. s w.

### IV. Kliniken, Vorlesungen und Kurse (im Ganzen 21):

Prof. Dr. v. Ziemssen: 1) Med. Klinik, täglich von 9--10, privat. 2) Spezielle Pathol. und Therapie, Montag bis Freitag von 5—6 (in Verbindung mit Prof. Dr. Bauer), privat. 3) Diagnostischer Kursus für Vorgerückte, 2 mal wöchentl., privatiss. 4) Arbeiten für Geübtere, in Verbindung mit Prof. Dr. Bauer, tägl. von 8 früh bis 6 abends, unentgeltl.

Prof. Dr. Jos. Bauer: 1) Medizin. propaed. Klinik, tägl., ausgen. Samstag, von 8—9, privat. 2) Klin. Praktikum für die Hörer der med. propäd. Klinik, Samstag von 8—9, publ. 3) Ueber physikal. Diagnostik und diagnost. Kurs, 3 mal wöchentl. Stunden nach Vereinbarung, in Verbindung mit Prof. Dr. v. Ziemssen. 4) Spezielle Pathol. und Therapie der Krankheiten des Verdauungsapparates, Montag u. Dienstag

von 5—6, privat (s. Prof. Dr. v. Ziemssen.) 5) Arbeiten im klin. Institute, in Verbindung mit Prof. Dr. v. Ziemssen, grat.

Prof. Dr. Oertel: 1) Klinik und Operationskurs für Krankheiten des Kehlkopfes, der Nasen- und Rachenhöhle, der Luftröhre etc, Dienstag und Freitag von 2—3, privat, im Ambulator. des klin. Instituts. 2) Laryngoskop. u. rhinoskop. Kursus (diagnostischer Kursus) Sonntag von 10—12, privat, ebendaselbst.

Prof. Dr. Posselt: 1) Syphilit.-dermatol. Klinik, Mittwoch u. Samstag von 2—3, privat. 2) Hautkrankheiten, Mittwoch u. Samstag von 3—4, privatiss.

Prof. Dr. Schech: Balneotherapie, Klimatherapie etc., Mittwoch von 12—1, publice.

Privdz. Dr. Rieder: 1) Kurs der klin. Technik, einstünd., privatiss. 2) Kurs der Elektrodiagnostik u. Elektrotherapie, nebst Vorstellung von Nervenkranken, 2 stündig, privatiss.

Privdz. Dr. Barlow: Prakt. Kurs der Haut- u. Geschlechtskrankheiten, 2 stündig, privatiss.

Privdz. Dr. Voit: Ueber Krankenernährung, 2 stündig, privat.

Privdz. Dr. May: Kursus der klinisch. Chemie u. Mikroskopie, Montag u. Donnerstag (ev. auch Dienstag u. Freitag) von 2—4, privatiss.

Privdz. Dr. Sittmann: 1) Kurs der klin. Bakteriol., 4 stündig, privatiss. 2) Die Untersuchung bei Krankheiten des Nervensystems, mit prakt. Uebungen, 4 stündig, privatiss.

## Chirurgisch-klinisches Institut.

### 1. Geschichtliches:

Die erste chirurgische Schule wurde in München im Jahre 1794 gegründet. Später wurde das im Jahre 1813 vollendete allgemeine Krankenhaus der Universität zur Mitbenützung als klinische Lehranstalt überlassen. Im Jahre 1864 wurde gegenüber dem allgemeinen Krankenhouse in der Nussbaumstrasse ein Neubau aufgeführt, der durch zwei in den Jahren 1882

und 1890 ausgeführte Anbaue vergrössert wurde und das chirurgische Spital in seinem jetzigen Umfange darstellt. Die neue chirurgische Klinik wurde in den Jahren 1889—1891 nach den Plänen des Oberbaurates v. Zenetti mit einem Kosten- aufwande von 385 000 Mark erbaut. Von den hervorragenden Lehrern, die im Laufe der Zeit an der chirurgischen Klinik wirkten, seien die Professoren Wilhelm, Ph. v. Walther, Stromeyer, Roth und Nussbaum erwähnt.

*II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Die chirurgische Klinik bildet ein mit seiner Hauptachse von Norden nach Süden gelegenes Rechteck, das ausser einem Erdgeschosse zwei Stockwerke aufweist.

Im Erdgeschosse der Klinik befinden sich zwei Ambulatorien für chirurgische und gynaekologische Kranke mit Wartezimmern, ein kleinerer Hörsaal, ein Laboratorium, ein Zimmer für anatomische Präparate und Dienerzimmer. Der I. Stock enthält am Nordende des Baues den grossen Operations- und Hörsaal, welcher amphitheatralisch erbaut und nach dem sogenannten Innenwandsystem angelegt ist. Die eigentliche Operationsbühne ist je 5,60 m breit und tief und steht durch einen rechteckigen Raum mit zwei daran anstossenden Zimmern in Verbindung, von denen das eine als Wartezimmer für vorzustellende Kranke und das andere als Vorbereitungsraum dient. Die in 5 Reihen angeordneten Sitzplätze — 178 an der Zahl — sind so angebracht, dass die Entfernung der ersten Sitzreihe vom Operationstische nur 3 m und die der obersten nur ca. 7 m beträgt. Hinter der letzteren zieht sich eine Plattform entlang, die noch ca. 100 Studierenden Stehplätze gewährt. Die Beleuchtung des Saales erfolgt durch Oberlicht und hohes Seitenlicht, das durch die Kuppel und die grossen Seitenfenster des Baues in völlig ausreichender Weise einfällt. Ein weiterer, kleinerer Operationsraum befindet sich am Südende desselben Stockwerkes; ausserdem enthält dies Geschoss noch zwei Geschäftszimmer für den Oberarzt, die Bibliothek, das Instrumentarium und einige

Nebenräume. Im zweiten Stockwerk befinden sich ausser mehreren Zimmern für die Ärzte und Wärter vier Kranzsäle und zwar 2 für männliche Kranke, 1 für weibliche und 1 für Kinder. Neben dem Vorbereitungszimmer ist ein hydraulischer Personenaufzug angebracht, welcher den Krankentransport vermittelt.

Der im Jahre 1894 am Südende der Klinik errichtete Anbau enthält die Bureaus und 12 Separatzimmer für Kranke.

Die Heizung sämtlicher Räume geschieht durch eine Niederdruck-Dampfheizung „System Bechem und Post“; die Zufuhr frischer Luft erfolgt durch einen vom Ökonomiegebäude ausgeführten Kanal mittels eines Mitteldruck-Schraubenventilators; die verbrauchte Luft wird durch Mauerkanäle abgeführt, welche in den für sich ventilierten Speicherraum münden.

Über den die Klinik mit dem chirurgischen Spital verbindenden Mittelbau siehe Krankenhaus I. d. Isar.

In der nordwestlichen Ecke der Gartenanlagen steht das Ökonomiegebäude mit Dampfwascheinrichtung, Bügel- und Trockenräumen; hier ist auch ein Desinfektor aufgestellt, der an die Hochdruck-Dampfleitung angeschlossen ist und zur Sterilisation der Verbandstoffe dient.

### *III. Personal:*

Dr. Angerer, Ottomar, o. ö. Professor u. Generalarzt.

Dr. Ziegler, Paul, Privatdozent und Assistent.

Dr. Schmitt, Adolf, „ „ „

Dr. Schoenwerth, Alfred, Assistenzarzt II. Klasse im  
17. Inf.-Regt.

Dr. Flasser, Emil, Volontärarzt.

Dr. Staub, Volontärarzt.

Zwei Diener.

Den Dienst am chirurgischen Spital besorgen 2 Assistenzärzte.

### *IV. Vorlesungen und Kurse:*

Professor Dr. Angerer: 1) Chirurg. Klinik, täglich von

8—9, privat., im Operationssaal der chirurg. Klinik, Eingang Findlingstr; 2) Arbeiten im klinisch-chirurg. Institut für Geübtere, gratis; 3) chirurg. Operationslehre u. Operationskurs, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 4—6, in der Anatomie, privatiss. (siehe anatom. Anstalt).

Professor Dr. Josef Amann: Gynäkolog. Klinik, 3 mal wöchentl., im gynäkol. Hörsaal des Neubaues für die chirurg. Klinik, privat.

Privatdozent Dr. Ziegler: 1) Verbandlehre mit Vorträgen über Frakturen und Luxationen (prakt. Übungen und Krankendemonstrationen), dreistündig, privatiss.; 2) moderne Wundbehandlung, einstündig, publ.

Privatdozent Dr. Schmitt: 1) Chirurgisch-diagnostischer Kurs, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1, privatiss.; 2) Kursus der Massage und Orthopädie, 1—2 stündig, vorläufig Mittwoch von 12—1, privatiss.

## Ophthalmologische Klinik.

(Herzogspitalstrasse 18.)

### I. Geschichtliches:

Seit 1855 wurde in der Privat-Augenheilanstalt des Hrn. Professors Dr. v. Rothmund Unterricht in der Augenheilkunde erteilt. 1879 wurde in München eine Universitäts-Augenklinik errichtet und gab infolge dessen Herr Professor Dr. v. Rothmund seine Augenheilanstalt auf, als er zum Direktor dieser Klinik ernannt wurde.

### II. Räumlichkeiten und Einrichtung:

a) Für Separatpatienten: 5 Zimmer I. Etage (Männer-Stat.)

                                  1 „ „ II. „ (Frauen-Stat.)

Ferner Männer-Station: 2 grosse Schlafäle, 1 Essaal, 1 Zimmer für abgesonderte Kranke, 1 Dunkelzimmer, 1 Badezimmer, 1 Operationssaal, 1 Ankleidezimmer, 1 Schwesternzimmer.

Frauen-Station: 3 Schlaf-, 1 Esszimmer, 1 Zimmer für

abgesonderte Kranke, 1 Badezimmer, 1 Operationszimmer, 1 Schwesternzimmer.

b) Für Vorlesungen und Kurse: ein grosser Hörsaal, 2 kleinere Säle für den Aufenthalt der ambulanten Kranken.

c) Für Direktion und Assistenten: 1 Zimmer mit Vorzimmer des Direktors, 1 Arbeitszimmer des Assistenten, 2 Zimmer als Wohnräume für den Assistenten, 1 Badezimmer, 1 Bureau.

Ausserdem befindet sich in der Anstalt eine historische und Gebrauchssammlung von Instrumenten zu Augenuntersuchungen und Operationen, ferner eine Bibliothek, welche die grösseren periodisch erscheinenden ophthalmologischen Journale enthält und endlich eine aus einzelnen Monographien bestehende Handbibliothek.

Die Durchschnittsziffer der in den letzten 5 Jahren behandelten Kranken beträgt 6718. Hier von treffen: 695 auf stationäre und 6023 auf ambulatorische Behandlung.

### *III. Personal:*

Dr. v. Rothmund, August, o. ö. Prof., Geh. Rat, Direktor.

Dr. Richter, Paul, klinischer Assistent.

Dr. v. Sicherer, Otto, " "

Kastner, Franz, Buchhalter.

Ahr, Andr., Hausmeister.

Ein Diener.

### *IV. Vorlesungen und Kurse:*

Professor Dr. v. Rothmund: 1) Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, 4 mal wöchentl. von 11—12, privat. 2) Augenoperationskurs, privatiss. 3) Ophthalmoskopischer Kurs, privatiss.

Privatdozent Dr. Schloesser: 1) Augenspiegelkurs in Verbindung mit Professor Dr. v. Rothmund, zweistündig, privatiss. 2) Augenoperationslehre und Augenoperationskurs in Verbindung mit Prof. Dr. v. Rothmund, vierstündig, privatiss.

**Medizinische Poliklinik**

siehe Reisingerianum.

**Pädiatrische Poliklinik**

siehe ebendaselbst.

**Chirurgische Poliklinik**

siehe ebendaselbst.

**Geburtshilfliche Poliklinik**

siehe k. Frauenklinik.

**Gynäkologische Poliklinik**

siehe Reisingerianum.

**Chirurgische Sammlung**

siehe Chirurgisch-klinisches Institut.

**Ophthalmologische Sammlung**

siehe ophthalmologische Klinik.

**Anatomische Sammlung**

siehe anatomische Anstalt.

**Physikalisches Institut.**

(Universität.)

*Personal:*

Dr. v. Lommel, Eugen, o. ö. Professor, Vorstand.

Dr. Fromm, Ludwig, Assistent.

Weber, Karl, Präparator.

Magnussen, Johann, Mechaniker.

*Vorlesungen:*

Prof. Dr. v. Lommel: 1) Experimentalphysik II. Teil, Montag bis Freitag von 11—12, priv.; 2) physikal. Praktikum, im Verein mit Prof. Dr. Graetz, Montag und Donnerstag von 3—6, privatiss.; 3) Anleitung zu selbständigen physikal. Arbeiten, privatiss.; 4) physikal. Seminar, Dienstag von 5—6, privatiss.

## Pharmazeutisches Institut und Laboratorium für angewandte Chemie.

(Universität.)

### Personal:

Dr. Hilger, Albert, o. ö. Professor, Vorstand.

Dr. Weinland, Rudolf,

Dr. Mai, Karl,

Dr. Sertorius, Adolf,

Graf, Anton, Diener.

Assistenten.

### Vorlesungen und Kurse:

Professor Dr. Hilger: 1) Die Prüfung der Arzneimittel mit eingehender Berücksichtigung der massanalytischen Methoden, Montag u. Dienstag von präcis 12—12 $\frac{3}{4}$ , privat.; 2) Chemie der Nahrungsmittel II. Teil (forense Chemie und Gebrauchsgegenstände), Dienstag u. Mittwoch v. 11 $\frac{1}{2}$  bis 12 $\frac{1}{4}$ , priv.; 3) Einführung in die anorganisch-chemische Grossindustrie mit Einschluss der Metallurgie mit Exkursionen, zweistündig, privat.; 4) chemisches Praktikum, täglich und halbtägig von 8—12 $\frac{1}{2}$  und 2—5, Samstag ausgenommen, privatiss.; 5) Spezialkurs für Studierende der Pharmazie im 3. Semester, privatiss.; 6) theoretisch-praktischer Kursus auf dem Gesamtgebiete der Chemie der Lebensmittel, täglich 7 Stunden, Samstag ausgenommen, privatiss.

## Mineralogisches Institut.

(Wilhelm-Gebäude, Neuhauserstr. 51.)

Dr. Groth, Paul, o. ö. Prof., Vorstand.

Dr. Muthmann, Wilhelm, Assistent.

Dr. Weinschenk, Ernst, „  
Ein Diener.

## Zoologische Sammlung.

(Wilhelm-Gebäude, Neuhauserstr. 51.)

Dr. Hertwig, Richard, o. ö. Prof., Vorstand.

Dr. Scheel, Karl, Assistent.

## Botanische Sammlung

siehe k. botanisches Museum.

## Pharmakognostische Sammlung.

(Karlstr. 29.)

Dr. Goebel, Karl. o. ö. Prof., Vorstand.

2) *Institute und Sammlungen des Staates, welche ohne unmittelbare Attribute der Universität zu sein, den Unterrichts- und Bildungszwecken dienen.*

## Anatomische Anstalt.

(Schillerstr. 5.)

### 1. Geschichtliches:

Die anatomische Anstalt ist ein Attribut des Generalkonservatoriums und der k. Akademie der Wissenschaften und wurde als solche im Jahre 1824 von dem hierher berufenen Prof. Dr. Ignaz v. Döllinger; gegründet. Im Jahre 1826, als die Universität von Ingolstadt nach München verlegt wurde, wurde, wie alle anderen Attribute der Akademie, auch die Anatomie mit der Universität als Lehranstalt in Verbindung gesetzt, ohne indessen ihre Eigenschaft als Attribut der Akademie dadurch zu verlieren. — Bis zu seinem 1841 erfolgten Tode blieb Döllinger Konservator der Anstalt; nach ihm erhielt Professor Schneider das Konservatorium und neben ihm lehrten gleichzeitig noch Thiersch und Buhl. 1853 wurde v. Siebold als Professor der Anatomie und Physiologie und Konservator berufen; ihm folgte 1855 Th. von Bischoff und nach dessen Rücktritt übernahmen zwei Ordinarii, Prof. v. Kupffer und Prof. Rüdinger

den anatomischen Unterricht. Gleichzeitig erfuhr die Anstalt eine vollständige äussere und innere Reorganisation, durch welche sie ihr gegenwärtiges Aussehen und Einrichtung erhielt.

## *II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Im Parterre befindet sich ausser dem Auditorium ein grosser Präpariersaal für 200 Präparanten, ein kleinerer für die Approbationsprüfungs-Kandidaten, ein weiterer Sektionsraum, die anatomische Küche, die Zimmer des Konservators, Prosektors und der Assistenten und am Ende des südlichen Flügels ein grosser Saal für spezielle anatomische Arbeiten. Im Mittelbau, zu beiden Seiten des Haupteinganges, befindet sich die Wohnung und das Arbeitszimmer des Hausmeisters und Dieners. Alle Räume sind mit laufendem Wasser, das Auditorium, die Zimmer und Gänge auch mit Gasleitung versehen. Das Haus enthält jetzt statt einer früheren engen, dunklen Treppe ein mit Oberlicht versehenes schönes Treppenhaus, welches mit breiter Doppeltreppe in den zweiten Stock führt. In diesem befinden sich die 3 grossen Sammlungssäle im Mittelbau, während das histologische Institut die beiden Flügel einnimmt. Ein grosser, von allen Seiten gut beleuchteter Mikroskopiersaal für Praktikanten und ein kleineres Auditorium befinden sich im Nordflügel, die Räume des I. Konservators, des Prosektors, sowie ein grosser Arbeitsraum im südlichen. Im Mitteltrakt ist die Bibliothek, die Sammlung von Abbildungen zu Vorlesungszwecken, sowie die Assistentenzimmer untergebracht.

Die Sammlung ist, wie gesagt, in 3 Sälen des oberen Stockwerkes untergebracht. Der südliche Saal enthält vorzüglich die Osteologie, eine reiche Sammlung sogenannter Rassenschädel, sowie prähistorischer, vorzüglich in Oberbayern aufgefunder und ausgegrabener Schädel. Sie zählt 2000 Nummern; darunter eine grössere Anzahl ausgezeichneter Gehörpräparate und Knochendurchschnitte von Professor Rüdinger, sowie Skelete und Schädel von anthropoiden

Affen. Ferner sind in diesem Saale eine Anzahl topographisch-anatomischer, von Professor Rüdinger angefertigter Präparate aufgestellt, davon sich indessen noch eine weitere Anzahl, besonders Durchschnittspräparate gefrorener Leichen, aus Mangel an Aufstellungsbehältern in den Kellerräumen aufbewahrt befinden.

In dem mittleren, nach Osten gelegenen Saale befinden sich die Präparate über normale, menschliche Anatomie, über 2000 Nummern, fast sämtlich von Prof. Bischoff und Prof. Rüdinger angefertigt. Unter denselben verdienen ganz besonders die Nerven- und Korrosionspräparate von Professor Rüdinger Beachtung.

Der nördliche Saal enthält die embryologische und die Wachspräparaten-Sammlung. Erstere, welche auch eine grosse Anzahl von Präparaten über die Generationsorgane der Tiere aufweist, röhrt grösstenteils von Prof. v. Bischoff und v. Kupffer her und zählt nahezu 2000 Nummern. Die Wachspräparaten-sammlung besteht aus 420 Nummern und sind besonders die unter der Leitung von Professor Förg über die Gehirnfaserung und unter Anleitung von Professor v. Bischoff über Entwicklungsgeschichte und Tiergehirne, namentlich von Affen angefertigten Präparate hervorzuheben. Ausserdem enthält diese Sammlung sehr wertvolle, unter Anleitung von den Professoren Bischoff und Rüdinger angefertigte Darstellungen über den Situs viscerum in lebensgrossen Figuren und zahlreiche Darstellungen über Sinnesorgane und Nervenpartien von Vasseur in Paris.

### *III. Personal:*

Dr. v. Kupffer, Karl, ord. Prof., Vorstand und I. Konservator.

Dr. Rüdinger, Nikolaus, ord. Prof., II. Konservator.

Böhm, Alexander, Prosektor für Histologie und Embryologie.

Dr. Mollie r, Siegfried, Prosektor der descript. Anatomie.

Dr. Neumayer, Ludwig, Assistent für Histologie.

Hahn, Hermann, stellvertret. Assistent für descript. Anat.  
 Killian, Angelo, Hausmeister, Mechaniker und I. Diener.  
 Haas, Sebastian, II. Diener.  
 Moll, Lorenz, Diener für d. histolog. Laborat.

*IV. Vorlesungen und Kurse:*

Prof. Dr. v. Kupffer: 1) Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere und des Menschen, an den 5 ersten Wochentagen von 9—10, privat.; 2) Kursus der Histologie, zwölfständig in 3 Abteil. zu je 4 Stunden, täglich von 11—1, privat.; 3) histol.-embryol. Kursus für Geübte, täglich von 9—3, privatiss.; 4) Entwicklungsgeschichte des Nervensystems, Samstag von 9—10, publice.

Prof. Dr. Rüdinger: 1) Descriptive Anatomie, II. Teil (Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane), täglich von 7—8, privat.; 2) topographisch-chirurg. Anatomie, an den 5 ersten Wochentagen von 10—11, privat.; 3) topographisch-anatom. Kursus mit Präparation der Regionen, 4 mal wöchentlich von 1/2 12—1, gemeinsam mit Privdz. Dr. Mollier, privatiss.; 4) Ueber d. Gehirn der Wirbeltiere, einstündig, publice; 5) Arbeiten für Geübte.

Privatdozent Dr. Mollier: Topograph.-anatom. Kursus mit Präparation der Regionen, 4 mal wöchentl. von 1/2 12—1, privatiss., gemeinsam mit Prof. Dr. Rüdinger.

---

**Physiologisches Institut.**

(Findlingstrasse 12.)

*I. Geschichtliches:*

Das jetzige physiologische Institut wurde 1853—55 durch Oberbaurat Voit erbaut und diente ursprünglich hauptsächlich zum Zwecke der vergleichenden Anatomie unter von Siebold. Ausserdem wirkten in ihm Harless, Pettenkofer, Bischoff, Kollmann, namentlich aber seit 1862 der jetzige Konservator Karl von Voit, ursprünglich Assistent Bischoffs.

### *11. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Zur Zeit ist ein neuer Hörsaal für 250 Zuhörer in Bau begriffen. Nach Fertigstellung desselben wird das Institut in dem bisherigen Vorlesungssaal im ersten Stock einen Kursraum für ca. 32 Praktikanten besitzen. Ausserdem befindet sich im Hochparterre ein grosses chemisches Laboratorium für Vorgerücktere, etwa 24 Praktikanten Raum bietend. Dazu kommt ein Laboratorium für gewisse spezielle Zwecke, in welchem dauernd Vacuumdestillations-Apparate, Vacuumtrockenschränke, eine kleine Zentrifuge, Rühr- und Schüttelvorrichtung, Dampftopf, Sterilisationsapparat etc. für den sofortigen Gebrauch fertig stehend Aufstellung gefunden haben

Ferner befinden sich im Hochparterre Zimmer für Elementaranalyse, Wägungen, chemische Präparate, Vivisektionen, für Versuchstiere, Wohnräume für den Hausmeister und je ein Zimmer für den Vorstand und die Assistenten.

Endlich ist dort der Raum mit dem berühmten ersten Respirationsapparat von Pettenkofer's, sowie ein solcher mit einem Calorimeter für den Menschen. Zum Bewegen der grossen Gasuhr dient ein Gasmotor; derselbe kann auch zum Treiben einer grossen Zentrifuge und einer Ventilationseinrichtung für den grossen Hörsaal Verwendung finden.

Im oberen Stockwerk befindet sich ausser dem schon erwähnten Kursraum der kleine Hörsaal, die Bibliothek und das Lesezimmer, die Räume für die Sammlungen, Zimmer für den kleinen Respirationsapparat und für die Gasanalyse. Auch ein Zimmer mit Bett für eine Versuchsperson resp. für einen Assistenten bei event. Nachtversuchen ist vorgesehen.

Im Keller sind Vorratsräume und dergl.

Das Institut hat seit einem Semester Zentralniederdruckdampfheizung.

Die Realexigenz beträgt 7494 M.

Die physiologische Sammlung ist als eine äusserst reich-

haltige zu bezeichnen. Auch die Handbibliothek ist für die Zwecke des Instituts reichlich ausgestattet.

Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist nur mit Erlaubnis des Vorstandes gestattet!

*III. Personal:*

Professor Dr. Karl von Voit, k. Geheimer Rat und Obermedizinalrat, Vorstand.

Privatdozent Dr. Max Cremer, Dr. Otto Frank, Assistenten.

Ludwig Jäcklin, Hausmeister und Mechaniker.

Paul Pisl, Diener.

*IV. Vorlesungen und Kurse:*

Professor Dr. v. Voit: 1) Physiologie, Teil II (Nerven, Sinnesorgane und Muskeln), täglich von 8—9, privat.; 2) physiologische Uebungen, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—4, privatiss.; 3) Arbeiten für Geübte, täglich von 8—1 und 2—6, privatiss.

Privdz. Dr. Cremer: Medizin. Chemie (Charakteristik der im Tierkörper vorkommenden Stoffe), Montag und Mittwoch von 4—5, privat.

---

**Das städtische allgemeine Krankenhaus  
links der Isar.**

Vor dem Sendlingerthore.

*I. Geschichtliches:*

Das allgemeine Krankenhaus wurde im Jahre 1813 auf Kosten der Stadt erbaut und der kgl. Universität, nach deren nach München erfolgten Verlegung, das Recht zugesprochen, dasselbe für die Zwecke des klinischen Unterrichts zu benutzen. Im Laufe des Jahrhunderts wurde es, um dem stets vorhandenen Raummangel abzuhelfen, durch verschiedene Neubauten vergrössert; so kam im Jahre 1864 der ältere Teil des jetzigen chirurgischen Spitals hinzu, welches seinerseits in den Jahren 1882 und 90 wieder weitere Vergrösserung er-

fahr. Vor 2 Jahren wurde ferner an der Nussbaumstrasse ein Pavillon mit 100 Betten errichtet und 1894 endlich dem Hauptgebäude noch ein weiterer Anbau und der chirurgischen Klinik ein Vorbau hinzugefügt.

### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Das städtische Krankenhaus I. I. besteht zur Zeit aus fünf Abteilungen, in zwei Gebäuden, nämlich: im alten Hauptgebäude drei medizinische Abteilungen, im chirurgischen Spital — an der Nussbaumstrasse — die chirurgische und die gynäkologische Abteilung.

An der nördlichen und südlichen Seite der beiden Seitenflügel des Hauptgebäudes befinden sich 54 grössere Säle, 27 auf jeder Seite, 18 in jedem Stockwerk. Von diesen Sälen sind 48 für Kranke bestimmt und zwar 24 der linken Seite für die männlichen und 24 der rechten Seite für die weiblichen Kranken, so dass eine vollständige Trennung der Geschlechter nach beiden Seitenflügeln des Hauses stattfindet. Die übrigen Säle dienen für die Kanzlei, Wäsche etc. An Separatzimmern sind vorhanden 19; davon 6 erster und 13 zweiter Klasse; überdies sind zur Aufnahme jener Kranken, deren Leiden die Unterbringung in einem allgemeinen Saale nicht thunlich erscheinen lässt, 7 Isolierzimmer bereit gestellt. Der 1894 in der Verlängerung des Hauptgebäudes errichtete Neubau enthält die Apotheke nebst einem Laboratorium und ein Lesezimmer; ferner sind in demselben die Wohnungen für die Assistenzärzte und Apotheker der Anstalt untergebracht.

Das chirurgische Spital inkl. Neubau enthält: a) im Erdgeschoss: 2 Säle für weibliche — gynäkologische — und 5 Säle für männliche Kranke, ausserdem 3 Isolierzimmer, die Baderäume und am Eingange links das Bureau nebst Krankenaufnahmезimmer; b) im I. Stock: die Kapelle, 1 Geschäftszimmer für die Oberin, Wohnungen für die zwei Aerzte, 8 Säle für männliche und 1 Saal für weibliche Kranke, ferner 1 Separatzimmer erster und 4 zweiter Klasse; c) im II. Stocke: die

Wohnräume für den Orden, 7 Säle für weibliche Kranke, Wohnung für einen Arzt, 1 Separatzimmer erster und fünf zweiter Klasse.

Im neuen Pavillon an der Nussbaumstrasse sind Säle für 100 Kranke errichtet. Im Erdgeschosse desselben befinden sich 2 Säle mit 5 bzw. 9 Betten und 1 Zimmer mit 2 Betten, im 1. und 2. Stocke je 4 Säle, wovon 2 mit je 5 und 2 mit je 9 Betten belegt sind; ausserdem enthält der 1. Stock noch 1 Zimmer mit 2 Betten und der zweite Stock 3 Zimmor mit je 2 Betten. Ferner sind die nötigen Räume für Aerzte und Wartepersonal vorhanden.

Die Gesamtzahl der permanent verfügbaren Betten einschliesslich jener der Separat- und Isolierzimmer beträgt 1025.

Hievon treffen auf die 3 medizinischen Abteilungen inkl.

Pavillon . . . .	703	Betten,
„ „ chirurg. Abteilung	296	„
„ „ gynäkol. . . .	26	„

Im Notfalle können 1184 Kranke Aufnahme finden.

Die Krankenpflege besorgen unter Leitung von 2 Hausoberinnen 100 barmherzige Schwestern und Kandidatinnen, ausserdem 14 weltliche Krankenwärter und 8 weltliche Krankenwärterinnen.

Aufgenommen werden Kranke gegen Bezahlung und zwar erfolgt diese Bezahlung: a) von der hiesigen Gemeindekrankenversicherungskassa, den Ortskrankenkassen, den freien Hilfskassen und den Berufsgenossenschaften, b) von auswärtigen Gemeinden für ihre Gemeindeangehörigen, c) von der bayer. Staatskassa für alle Nichtbayern und Ausländer; in den Fällen sub b, c selbstverständlich nur dann, wenn der Kranke nicht einer der sub a aufgeführten Krankenkassen angehört.

Ausser den voraufgeführten Fällen kann die Aufnahme auch noch für eigene Rechnung (Selbstzahler) erfolgen.

Die Kosten sind dermalen festgesetzt:

In einem Kommunalsaal 3 Mk. täglich für alle

Selbstzahler, sowie für die auf Rechnung des Staates oder einer auswärtigen Gemeinde oder auswärtigen Krankenkasse Verpflegten, dagegen 2 Mk. 20 Pf. täglich für die Mitglieder der hiesigen Gemeindekrankenversicherung, der Ortskrankenkassen, der freien Hilfskassen und Berufsgenossenschaften, soweit die beiden letzteren hier ihren Sitz, bzw. eine Verwaltungsstelle haben.

Für die Separatzimmer bestehen je nach der Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse und nach den Klassen verschiedene Taxen.

Über die Einrichtung der chirurgischen Klinik siehe chirurgisch-klinisches Institut.

*III. Personal:*

- Dr. v. Ziemssen, Hugo, Geh. Rat u. o. ö. Prof., Direktor, Oberarzt der I. med. Abteilung.  
 „ Bauer, Josef, o. ö. Prof., Oberarzt der II. med. Abt.  
 „ Angerer, Ottomar, o. ö. Prof., Generalarzt, Vorstand d. chirurgischen Klinik.  
 „ Posselt, Karl, a. o. Prof., Oberarzt der III. med. Abt.  
 „ Amann, Josef, k. Hofrat, a. o. Prof., Oberarzt für die gynäkol. Kranken.  
 „ Bollinger, Otto, k. Obermedizinalrat, o. ö. Prof.  
 „ Rieder, Hermann, Privdz., Assistent d. med. Klinik.  
 „ May, Richard, Privdz., Assistent d. propäd.-med. Klinik.  
 „ Höfer, Wilhelm, „  
 „ Frickhinger, Gottfried, „ Assistenten d. I. med. Abt.  
 „ Reinhard, Max, „  
 „ Gollwitzer, Karl, „ II. „ „  
 „ Jesioneck, Albert, „  
 „ Schmidtlein, Ernst, „ III. „ „  
 „ v. Heinleth, Karl, „  
 „ Maunz, Karl, „ d. chirurg. Abteil.  
 „ Madlener, Max, Assistent d. gynäkol. Klinik.  
 Ausserdem werden neuerdings noch 6 Volontärärzte auf den Abteilungen beschäftigt.

## Die Königliche Universitäts - Frauenklinik.

(Sonnenstrasse 16.)

### *1. Geschichtliches :*

Die Königliche Universitäts-Frauenklinik ist im Jahre 1884 aus der bis dahin in städtischem Besitz und Verwaltung stehenden Kreis- und Lokalgebäranstalt in München hervorgegangen. Das Gebäude, im Jahre 1856 bezogen, ist dasselbe geblieben, seine innere Einrichtung hat aber mancherlei Veränderungen erfahren. (Hör- und Operationssaal, als Neubau die Dienstwohnung des Direktors u. s. w.)

### *11. Räumlichkeiten und Einrichtung :*

Die Frauenklinik stellt ein mit der Hauptfront nach Nordost liegendes, mit einer aus roten Backsteinen hergestellten, geschmackvollen Façade versehenes Gebäude dar, welches aus einem Erdgeschoss, Hochparterre und zwei hohen Stockwerken besteht. Es ist ein Bau mit zentralen Korridoren, jedoch wird durch ein grosses doppeltes Treppenhaus — in einem derselben befindet sich der hydraulische Aufzug zum Transporte von Kranken — die nötige Lufterneuerung ermöglicht. Im Erdgeschoss befinden sich die Wohnungen und das Bureau des k. Verwalters, die Portierwohnung sowie die Säle, in denen die 12 Hausschwangeren untergebracht sind, die Küche, die Baderäume mit 5 Wannen und Douchen u. s. w. Im Hochparterre ist rechts die Wohnung des I. Assistenzarztes, der Ober- und der 3 Hebammen, sowie das Zimmer der Präparatensammlung und für mikroskopische Arbeiten; links befinden sich 5 Zimmer für Volontärärzte, das Zimmer des Assistenten für Mikroskopie, sowie das Praktikantenzimmer. Im Mittelbau des ersten Stockes befindet sich das Direktorium, sowie die Zimmer des 2. und 3. Assistenzarztes. Der rechte (nördliche) Flügel enthält nach der Strasse heraus die gynäkologische Abteilung, bestehend aus 3 Sälen mit 24 Betten; nach hinten heraus ist der grosse Hör- und Operationssaal gelegen, welcher im Jahre 1892 mittelst Durchbruch in das 2. Stockwerk mit einer grossen Gallerie ausgestattet worden ist. Im linken (süd-

lichen) Flügel befindet sich die klinische geburtshilfliche Abteilung; nach vorn heraus 3 Wochensäle mit je 22 Betten für Mütter und Kinder, nach hinten heraus ein Kreisssaal mit 3 Betten und ein Nebensaal mit 5 Betten. Ebenso ist der linke Flügel des 2. Stockwerkes eingerichtet, nur dass hier bloss 2 Wochensäle mit je 15 Betten für Mütter und Kinder vorhanden sind. Das 3. nach vorn heraus gelegene südliche Eckzimmer ist zum Laparotomiesaal umgewandelt worden (Terrazzofussboden, Dampf- und Trockensterilisatoren, Martin-Horn'scher Operationstisch, etc.). Der Mittelbau und der rechte Flügel enthält 6 Säle für Separatkranke des Direktors. Noch ist zu erwähnen, dass zwischen den beiden Treppenhäusern, nach hinten, also im Mittelbau, im Parterre sich das Ambulatorium für kranke Frauen befindet, im I. Stock der kleine Hörsaal für theoretische Vorlesungen, Phantomkurse etc. und im 2. Stock die Kapelle. Das Haus besitzt Gas- und Wasserleitung für kaltes und heisses Wasser mit den nötigen Waschbecken und Abflusskanälen. —

Die im Direktorium untergebrachte kleine Bibliothek ist Eigentum der Hebammenschule, welche jährlich in den Monaten August bis November abgehalten wird. Durchschnittlich nehmen daran 60—70 Schülerinnen aus den Kreisen Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz teil.

Als Direktor dieser Schule fungiert der Direktor der Klinik, als Professor der Privatdozent Dr. Stumpf (seit 1887), als Repetitor der jedesmalige I. Assistenzarzt.

Was die Frequenz der Anstalt in den letzten 3 Jahren anlangt, so wurden auf der geburtshilflichen Abteilung

im Jahre 1892 915 Frauen

      "      1893 950    "

      "      1894 962    "

verpflegt. Auf der gynäkologischen Abteilung wurden

im Jahre 1892 251 Frauen

      "      1893 243    "

im Jahre 1894 319 Frauen  
 verpflegt. In der Poliklinik wurden  
 im Jahre 1892—94 ca. 4—500 Frauen  
 behandelt. Im gynäkologischen Ambulatorium wurden  
 im Jahre 1892 630 Frauen  
 " " 1893 671      "  
 " " 1894 638      "  
 behandelt.

Der jährliche Etat beträgt zwischen 60,000 und 63,000 Mark.

In bezug auf die Sammlungen endlich ist zu bemerken, dass das Präparatenkabinet eine grössere Anzahl pathologischer Skelette und Becken sowie eine wertvolle Sammlung von Kinderschädeln besitzt und dass sich unter den zahlreichen geburtshilflichen und gynäkologischen Spirituspräparaten gleichfalls sehr interessante und zum Teil sehr seltene Objekte befinden.

### *III. Personal:*

Direktor: Obermedizinalrat Professor Dr. Ritter von Winckel, k. sächs. Geheimer Medizinalrat. I. Assistenzarzt: Dr. A. Müller (Poliklinik). II. Assistenzarzt: Dr. R. Klien (geburtshilfliche Abteilung). III. Assistenzarzt: Dr. Th. Brünnings (gynäkologische Abteilung). Assistent für Mikroskopie: Dr. E. Fränkel. Dazu 10—18 Volontärärzte, welche gewöhnlich einen sechsmonatlichen, und 3 Coassistenten, welche einen neunmonatlichen Turnus durchmachen.

### *IV. Vorlesungen und Kurse:*

Prof. Dr. Fr. v. Winckel: 1) Vorlesung über Geburtshilfe, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, privat.; 2) gynäkol. Klinik, täglich von 10—11, mit Touchir-stunden etc., im ganzen 10 Stunden wöchentl., privat.  
 Prof. Dr. Josef Amann: Geburtshilflicher Operationskurs, Montag, Dienstag und Freitag von 11—1, privat.

---

## Kgl. Universitäts-Kinderklinik und Poliklinik im Dr. v. Hauner'schen Kinderspital.

Lindwurmstrasse 4.

### *1. Geschichtliche Entwicklung und jetzige Einrichtung der Anstalt.*

Die Anstalt besteht als staatliche Unterrichtsanstalt seit dem 24. Nov. 1886, an welchem Tage das Dr. v. Hauner'sche Kinderspital von dem Ausschusse desselben dem Staate übergeben wurde.

Bis dahin war das Kinderspital ausschliesslich von einem Privatverein unterhalten worden, welcher die Anstalt im Jahre 1846 eröffnet und mit der Unterstützung wohlwollender Gönner mehrfach erweitert und vervollkommen hatte. Die Anstalt wird im Jahre 1896 demnach die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens begehen.

Das gegenwärtige Hauptgebäude nebst Maschinen- und Waschhaus wurde noch von dem Privatverein erbaut und am 15. Mai 1882 feierlich eröffnet.

Im Jahre 1886 kam jedoch der Vereinsausschuss zu der Überzeugung, dass die Weiterführung des Spitals die Kräfte eines Privatvereines übersteige und vereinbarte mit der kgl. Staatsregierung, welche ihrerseits die Gründung einer Kinderklinik an der Universität München als dringendes Bedürfnis erkannte, einen Vertrag, nach welchem das Hospital an den Staat überging.

Aus öffentlichen Mitteln wurden jährlich 18,000 Mark zum Unterhalte der Anstalt ausgeworfen und der gegenwärtige Leiter der Anstalt zum Direktor derselben mit dem Auftrage ernannt, eine Klinik der Kinderkrankheiten in ihr abzuhalten. Da in dem Gebäude kein Lokal für den Unterricht vorgesehen war, musste zunächst aus zwei Parterrezimmern ein provisorischer Hörsaal erbaut werden, der für etwa 80 Zuhörer Raum bietet. Im Jahre 1891 wurde das Hospital aus Staatsmitteln wesentlich vergrössert durch Aufsetzen eines Stock-

werkes und die Herstellung geräumiger Veranden, auf welche die Kranken während der wärmeren Jahreszeit in ihren Betten gebracht werden können, besonders aber durch Erbauung einer Isolierbaracke, welche aus drei völlig von einander gesonderten Abteilungen für Masern, Scharlach und zweifelhafte Fälle besteht. Im vergangenen Jahre wurde ebenfalls aus Staatsmitteln ein Leichenhaus erbaut und das Maschinenhaus durch Anlage eines neuen Dampfkessels vergrössert. Einen grossen Dampfdesinfektor aus der Fabrik von R. O. Meyer in Hamburg verdankt das Hospital der Privatwohlthätigkeit (Verein zur Unterstützung des Kinderspitals).

Die in dem Hauptgebäude und der Baracke eingeführte Heizung ist eine Dampfwasserheizung mit getrennter Ventilation. Der Effekt der Lüftungsanlage beträgt 30 cbm Wechsel per Stunde und Bett.

Die Anstalt enthält gegenwärtig 122 Krankenbetten und werden jährlich etwa 1200 Kranke aufgenommen. Die poliklinische Abteilung hat zwischen 5000 und 6000 Kranke im Jahre.

### *II. Personal :*

K. Direktor und Oberarzt der internen Abteilung, Prof. Dr. Heinrich von Ranke; Oberarzt der chirurgischen Abteilung, Privatdozent Dr. Wilhelm Herzog; Hausarzt für Augenkrankeiten Dr. Karl Rhein; 2 Assistenten und 1 Volutärassistent.

Das Pflegepersonal besteht aus 11 barmherzigen Schwestern unter einer Oberin; das übrige Personal bilden 9 Mägde, 1 Diener und 1 Maschinist.

Die Behandlung der Kranken liegt den beiden Oberärzten und drei Assistenten ob, welche sämtlich im Hause wohnen.

Die Einnahmen der Anstalt betragen jährlich ca. 30 000 M., die Ausgaben etwa ebensoviel.

### *III. Vorlesungen und Kurse :*

Dr. v. Ranke, a. ö. Prof.:

1) Klinik der Kinderkrankheiten, Dienstag und Freitag von 3—4, privat.

2) Poliklinik der Kinderkrankheiten, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4, publ.

3) Vorträge über Kinderkrankheiten, Montag und Donnerstag von 4—5, privat.

4) Kursus der Impftechnik, Mittwoch von 4—6, privat.

Dr. Herzog, Privatdozent:

1) Chirurgisch-orthopädische Klinik, Mittwoch und Samstag von 11—12, publ.

2) Verbandkurs mit Repetit. über Frakturen und Luxationen, Dienstag und Freitag, privatiss. im pathologischen Institut, später im Kinderspital in noch zu bestimmenden Stunden.

### **Kreisirrenanstalt für Oberbayern.**

Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke aus der Stadt München und den westlichen Bezirken

Oberbayerns.

Querfeldstr. 6.

#### *I. Geschichtliches.*

Die Anstalt wurde in den Jahren 1856—1859 mit einem Aufwande von 538 687 Gulden für 300 Kranke erbaut und im Oktober 1859 unter der Leitung Dr. Solbrigs eröffnet. Im Jahre 1874—1877 wurde die Anstalt nach v. Gudden's Vorschlägen mit einem Kostenaufwand von 1 634 525 M. umgebaut und erweitert.

#### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung.*

Die Anstalt ist eine geschlossene und besteht aus zusammenhängenden Längstrachten mit dazwischen liegenden Spazier- und Nutzgärten; dieselbe bedeckt einen Flächenraum von 11,788 Hektaren und ist für 550 Kranke berechnet, verfügt aber über 680 mögliche Plätze, die zu Zeiten der Ueberfüllung sämtlich besetzt waren. Die Anstalt besitzt seit ihrem Umbau eine Zentraldampf-Luftheizung (System Sulzer) und ist mit Bädern und laufendem Wasser auf allen 28 Krankenabteilungen und Schwemmkanalisation für die Klossets versehen.

Krankenbestand am 1. Januar 1894: 286 Männer, 280 Frauen.

Zugang im Jahre 1894: 160 Männer, 112 Frauen.

3 Verpflegsklassen. Verpflegskostensätze:

I. Klasse: *M.* 4,50 für Kreisangehörige;

*M.* 5,50—20,00 für Nichtkreisangehörige;

II. Klasse: *M.* 2,50 für Kreisangehörige;

*M.* 3,50—7,00 für Nichtkreisangehörige;

III. Klasse: *M.* 1,10 für Kreisangehörige;

*M.* 2,00 für Nichtkreisangehörige.

Die Anstalt besitzt eine von v. G u d d e n angelegte Sammlung mikroskopischer Präparate des Zentralnervensystems und eine kleine Fachbibliothek.

Der Etat der Anstalt beträgt jährlich rund 50 000 *M.*

### *III. Personal.*

Dr. Grashley, Hubert, o. ö. Professor, Obermedizinalrat, Direktor.

„ V o c k e , Friedrich, Oberarzt.

„ P r i n z i n g

„ H o l t e r b a c h

„ S c h m i t t

„ S t r a u b

„ U n g e m a c h

} Assistenzärzte.

### *IV. Vorlesungen und Kurse.*

Professor Dr. Grashley:

Psychiatrische Klinik, Mittwoch und Samstag von 4—6, privat.

---

## Pathologisch-anatomische Sammlung.

Pathologisches Institut.

Dr. Bollinger, o. ö. Prof., Vorstand,

Dr. Schmaus, Privdz., Assistent.

Ein Diener.

---

## Chemisches Laboratorium des K. General-Konservatoriums.

Arcisstrasse 1.

Dr. v. Baeyer, Adolf, o. ö. Prof., Konservator,  
Fehl, Georg, Inspektor,  
10 Assistenten,  
1 Präparator,  
2 Diener.

Prof. Dr. v. Baeyer: 1. Organ. Experimentalchemie, Montag bis Freitag von 9—10, privat., 2. Prakt. Arbeiten im chemischen Laboratorium, im Verein mit Prof. Dr. Freih. v. Pechmann und Prof. Dr. Krüss in der unorganischen, mit Prof. Dr. Königs und Prof. Dr. Thiele in der organischen Abteilung, täglich (mit Ausnahme des Samstags) von 8—12 und von 2—5, entweder ganztägig oder halbtägig, privatiss.; 3. chemisches Praktikum für Mediziner im Vereine mit Prof. Dr. v. Pechmann, entweder Montag und Dienstag oder Donnerstag und Freitag von 3—5, privatiss.

Ausserord. Prof. Dr. Freih. v. Pechmann: 1. Analytische Chemie, Dienstag bis Freitag von 8—9, privat.; 2. Prakt. Arbeiten im chem. Laboratorium, im Verein mit Geheimrath Dr. Ritter v. Baeyer und Prof. Dr. Krüss, täglich mit Ausnahme des Samstags von 8—12 und von 2—5 in ganz- und halbtägigen Kursen, privatiss.; 3. Chemisch. Praktik. für Mediziner, im Vereine mit Geheimrat Dr. Ritter v. Baeyer, entweder Montag und Dienstag oder Donnerstag und Freitag von 3—5, privatiss.

Ausserord. Prof. Dr. Krüss: 1. Spezielle anorgan. Experimentalchemie, vierstündig, Dienstag bis Freitag von 12—1, privat.; 2. Praktikum für Gasanalyse, Mittwoch von 2—6, privatiss.; 3. Praktikum für Anwendung physikal. Methoden in der Chemie, Samstag von 8—12, privatiss.; 4. Praktische Arbeiten im chemischen Laborat. im Verein mit Geheimrat Dr. Ritter v. Baeyer und Prof. Dr. Freih. v. Pechmann,

täglich mit Ausnahme des Samstags von 8—12 und 2—5, in ganz- und halbtägigen Kursen.

Ausserord. Prof. Dr. Koenigs: 1. Alkaloide, privat.; 2. Prakt. Arbeiten in der organischen Abteilung des chemisch. Laborator. in Gemeinschaft mit Geheimrat Dr. Ritterv. Baeyer und Prof. Dr. Thiele.

Ausserord. Prof. Dr. Thiele: 1. Teerfarben und ihre Anwendung in der Färberei, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 5—6, und Samstag von 8—9, privat.; 2. Prakt. Übungen in der organischen Abteilung des chemisch. Laborator., in Gemeinschaft mit Geheimrat Dr. Ritter v. Baeyer und Prof. Dr. Koenigs.

---

### **Kgl. Botanisches Museum.**

Karlstrasse 29.

Dr. Radlkofer, Ludwig, o. ö. Professor, Konservator,  
Dr. Solereder, Privdz., Kustos,  
Kreuzpointner, Joh. Bapt., Präparator.

---

### **Botanischer Garten.**

Am Karlsplatz.

Dr. Goebel, Karl, o. ö. Professor, Konservator,  
Dr. Weiss, Johann Ev., Kustos,  
Kolb, Max, Obergarteninspektor.

---

### **Mineralogische Sammlung.**

Dr. Groth, Paul, o. ö. Professor, Konservator.  
Dr. Grünling, Friedrich, Kustos.  
Petz, Josef, Präparator.

---

### **Zoologisch-zootomische Sammlung.**

Wilhelm-Gebäude, Neuhauserstr. 51.

Dr. Hertwig, Richard, o. ö. Professor, Konservator.  
Dr. Kriechbaumer, Josef, Adjunkt,  
Dr. Hofer, Bruno, Kustos,

Hiendlmayer, Anton,      }  
 Kreuzpointner, Josef,      } Inspektoren,  
 Klein, Friedrich, Diener.

---

### Vergleichend-anatomische Sammlung.

Wilhelm-Gebäude.

Dr. Hertwig, Richard, o. ö. Professor, Konservator.

---

### Paläontolog. Sammlung.

Wilhelm-Gebäude.

Dr. v. Zittel, Karl Alfred, o. ö. Professor, Konservator,  
 Dr. Schäfer, Rudolf, Kustos,  
 Loos, Veit, Präparator,  
 Reichel, Adolf, Diener.

---

### Prähistor. Sammlung.

Wilhelm-Gebäude.

Dr. Ranke, Johannes, o. ö. Professor, Konservator.

---

### Ethnographische Sammlung.

Gallerie-Gebäude im Kgl. Hofgarten.

Dr. Buchner, Max, Konservator.

---

### 3) K. Garnisonlazaret.

#### Das Garnisonlazaret München.

##### I. Geschichtliches.

Der Bau des Münchener Garnisonlazarets wurde 1868 begonnen und in einem Zeitraume von 6 Jahren zu Ende geführt. Seitdem ist es durch verschiedene Einrichtungen und den Fortschritten der Neuzeit entsprechende Verbesserungen vervollkommen worden.

##### II. Räumlichkeiten und Einrichtung.

Das Garnisonlazaret liegt im nordwestlichen Teile der

Stadt, zwischen der Nymphenburger- und Dachauerstrasse, auf einem Areal von 558 m Länge und 124 m Breite, der Wasserscheide zwischen Isar und Würm.

Das Lazaret stellt einen Langbau nach dem Korridorsystem dar in Form zweier Flügelbauten, welche in ihrer Mitte ein Verwaltungs- und ein Ökonomiegebäude einschliessen.

Zur Aufnahme der Kranken dienen in erster Linie die beiden erwähnten rechteckigen Flügelbauten von je 138 m Länge und 12 m Breite; dieselben sind dreietagig und erhalten Licht und Luft durch grosse nach Südost gerichtete Doppelfenster. Ausserdem stehen in den ausgedehnten Gartenanlagen 4 grosse, stabile Krankenbaracken aus Holz: dieselben sind auf Steinpfeilern und cementiertem Boden errichtet und besitzen eine Höhe von 5 m, eine Länge von 30,5 m und eine Breite von 7 m. Ferner sind im Garten 3 transportable Lazaretbaracken nach dem System Zur Nieden, Döcker — älteres System — und Bernhard Grove aufgestellt, ausserdem versuchsweise eine Baracke aus Gipsstein für 12 Kranke von Ingenieur Michel in Dresden. Schliesslich besteht noch, durch eine Mauer getrennt, ein Reservegebäude, ursprünglich für Blatternkranke bestimmt, z. Z., da seit längeren Jahren Blatternkranke nicht mehr vorkommen, für Tuberkulöse benützt.

Die Ventilation in den Flügelbauten ist eine rein natürliche, die Erneuerung der Luft der Krankensäle (30 cbm pro Kopf) wird erreicht durch ständiges Offenlassen der Oberlichtfenster und (bei Tage) einzelner Fensterflügel.

Die Heizung der Krankenräume geschieht durch sogenannte Hannoveraner Öfen, welche sich im Ganzen bewährt haben.

Zu Koch-, Bade-, Wasch- und Reinigungszwecken wird nur Mangfallwasser aus der städtischen Wasserleitung benützt.

Die Ableitung der Fäkalien geschieht aus dem ganzen Lazaretkomplex durch das Schwemmsystem. Die Aborte sind mit Klappenklossets, Syphon und ausreichender Wasserspülung versehen.

Die chirurgische Abteilung besitzt 2 Operationsräume

mit Porzellan-Emailfarbenanstrich und Steinboden. Die für die Wundbehandlung in Betracht kommenden Schränke, Tische etc. bestehen nur aus Eisen und Glas. Verbandstoff- und Instrumentensterilisation, sowie Wärmeschränke mit Gasheizung sind eben in der Aufstellung begriffen.

Neben diesen Baulichkeiten zur Aufnahme der Kranken befinden sich noch solche zu Lehrzwecken (Operationskurs für Militärärzte) sowie Verwaltungs- und Ökonomiegebäude.

Der Operationskurs für Militärärzte ist ein für sich alleinstehendes, einstöckiges Gebäude am Ende des nördlichen Flügelbaus; er enthält das Leichenhaus, sowie grosse Räume für Sektionen, ein chemisches und ein bakteriologisches Laboratorium, Hörsäle, sowie getrennt einen Stall für Versuchstiere u. s. w.

Das Verwaltungsgebäude enthält ausser dem Aufnahmezimmer für Kranke und dem Bureau noch die Dienstwohnungen für Ärzte und Verwaltungsbeamte.

Im Ökonomiegebäude, welches mit allen übrigen Gebäuden durch gedeckte Gänge verbunden ist, befindet sich die Dampfküche, die Apotheke, die Dampfwaschküche, ein eigener Raum für die Desinfektionsapparate (ein solcher älteren Systems ist gegenwärtig durch einen transportablen Apparat von Rietschel und Henneberg ersetzt worden), sowie schliesslich die Kantine für die Wärter.

Eine Dampfmaschine von 7—8 Pferdekräften und zwei grosse Dampfkessel liefern den Dampf zum Wirtschaftsbetrieb und heisses Wasser für die Badezimmer.

---

#### *4) Städtische Krankenanstalten.*

##### **Das städtische Krankenhaus 1. d. I.**

S. unter 2.

---

## Das städtische Krankenhaus r. d. Isar.

Ismaningerstrasse 32 u. 33. Telephon Nr. 141.

### *I. Geschichtliches :*

Im Jahre 1834 von der ehemaligen Gemeinde Haidhausen gegründet, wurde dasselbe 1854 mit letzterer der Stadt München einverleibt. Bis zum Jahre 1878 diente diese Anstalt lediglich für die rechts der Isar gelegenen Vorstädte, von da an wurden ihr angrenzende Stadtteile am linken Isarufer zwischen Ludwigsbrücke, Isarthorplatz, Hofgarten- und Ludwigstrasse zugeteilt. 1893 wurde der Krankenhausbezirk r./I. über Thal, Marienplatz, Wein-, Briener-, Barer-, Nordendstrasse, Schwabing ausgedehnt und das schon seit 1890 administrativ damit verbundene Krankenhaus Schwabing zur Filiale des Krankenhauses r./I. erklärt.

Der Krankenhausbezirk r./I. umfasst mithin z. Zt. ungefähr 155 000 Einwohner. Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung erfuhr dieses Krankenhaus zu wiederholten Maleu namhafte bauliche Erweiterungen: Der Pavillon I wurde 1846, Pavillon II 1868, Pavillon IV 1873, Pavillon III 1877, Pavillon V 1892 erbaut. Ausserdem wurden 1892/93 der Pavillon IV umgebaut und vergrössert und ein neues Verwaltungsgebäude errichtet. Die Erweiterungsbauten der letzten Jahre erforderten einen Aufwand von 863 000 M. und vermehrten die Anstaltsräume um 93% ihres vorherigen Bestandes.

### *II. Räumlichkeiten und Einrichtung.*

Die Anstalt bedeckt eine Gesamtfläche von 57 040  $\square$ m, wovon 8042  $\square$ m bebaut sind. Sämtliche Pavillons, mit Ausnahme des eingeschossigen Pavillons III, sind dreigeschossig. Die von anmutigen Parkanlagen auf allen Seiten umgebenen, in grossen Abständen von einander liegenden Gebäude, sind durch hohe Lage sehr begünstigt und durch Südlage innen hell und freundlich. Die Pavillons III, IV und V sind mit einer Anzahl von Veranden versehen, durch welche den Kranken im Sommer die Annehmlichkeit andauernden Aufenthaltes in freier, frischer Luft ermöglicht ist. Durch Aufwendung von

weiteren 186000 M. seit 1891 ist die Anstalt nunmehr mit allen den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet. Unter zahlreichen anderen Sehenswürdigkeiten ist besonders der im Jahre 1893 nach modernen Prinzipien neuerbaute grosse Operationssaal bemerkenswert. Die Anstalt besitzt einen ausgedehnten Dampfbetrieb für Küche, Wäscherei, Beheizung und elektr. Beleuchtung (Accumulatoren). Jährliche Krankenzahl z. Zt. 5000. Normaler Belegraum bei 30 cbm pro Kranken 578 Betten; im Falle ausserordentlichen Bedarfs können 750 Kranke untergebracht werden, für welche Zahl die Einrichtungen vorhanden sind. Separatzimmer sind 14, Säle 52, Isolierzellen 6 vorhanden.

### *III. Personal.*

1. Obere Verwaltung: Magistrat. Referent: Georg Wolfram, Magistratsrat; Verwaltungsrat: Friedrich Seyboth, Fabrikbesitzer.

2. Anstalts-Verwaltung: 1 Verwalter, 1 Buchhalter, 1 Kassa-Offiziant, 4 Amtsschreiber, 3 Hilfsarbeiter, 1 Amtsdiener, 2 Thorwarte.

3. Ärztliches Personal: Dr. Zaubzer, Otto, k. Bezirksarzt I. Kl., Oberarzt der medizin. Abteilung. — Dr. Brunner, Franz, k. Hofrat, Oberarzt der chirurgischen Abteilung. — Ausserdem 6 Assistenz- und 2 Volontärärzte.

4. Pflege- und Wirtschafts-Personal: 1 Oberin, 48 barmherzige Schwestern, 7 Wärter, 3 Wärterinnen, 33 Mägde, 1 Hausbader, 1 Leichenhausdienerin, 1 Maschinenmeister, 1 Maschinist, 3 Kesselheizer, 1 Hausmeister und 5 Hausknechte.

5. Apothekenpersonal: 1 Ober-Apotheker, 1 Offiziant, 1 Gehilfe, 1 Laborant und 1 Magd.

6. Kultuspersonal: 1 Kaplan.

In Bezug auf die Aufnahmsbedingungen u. s. w. gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Krankenhaus l. d. I.

## Städtisches Krankenhaus Schwabing.

Bismarckstrasse Nr. 10.

Diese Anstalt ging 1890 mit der Gemeinde Schwabing an die k. Haupt- und Residenzstadt über. Sie wurde 1885 mit der Bestimmung als Kranken- und Pfründeanstalt erbaut, ist mit dem Krankenhouse rechts der Isar administrativ verbunden und bildet seit 1893 eine Filiale des letzteren bis zur Verwirklichung des am Nordende der Stadt geplanten grösseren 3. städtischen Krankenhauses. Nach der in nächster Zeit bevorstehenden Ueberweisung der wenigen noch vorhandenen Pfründner in das neue St. Martinsspital ist das Krankenhaus Schwabing zur Aufnahme von 100 Kranken eingerichtet. Das Anstaltsgebäude, in freier, gesunder Lage, ist rings mit Gartenanlagen umgeben.

### Personal :

Dr. Voithenleithner, Hans, prakt. und Krankenhausarzt, ausserdem 1 Assistenzart.

Die Krankenpflege und Hauswirtschaft besorgen :

1 Oberin, 8 Niederbronnerschwestern, 1 Wärter, 4 Mägde und 1 Hausdiener.

---

## 5) Privatheilanstanlten.

**Augenheilanstalt** Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Karl Theodor, Bismarckstrasse 27, Sprechstunde 11—12 Uhr.

**Augenheilanstalt** von Dr. Ancke, Maximiliansstr. 3.

**Augenheilanstalt** von Hofrat Dr. Berger, Arcosstr. 8, T. 1602.

**Für Augen- und Ohrenkranke** von Professor Dr. Friedrich Bezold, Fürstenstr. 22, II 1.

**Augenheilanstalt** von Hofrat Dr. Oeller, Landwehrstr. 37, III, 10—12 und 3—4 Uhr, Sonntag 9—12 Uhr.

**Chirurgische Heilanstalt**, speziell für Massage und Orthopädie, von Hofrat Dr. J. Diehl, Glückstrasse 12, I 10—11 Uhr.

**Chirurgische Heilanstalt** von Dr. Albert Kreeke, Bürkleinstr. 2 II r., T. 1192; Sprechstunde 2—3 Uhr, Sonntag 8—9 Uhr, für Unbemittelte 11—12 Uhr. 10 Betten, Verpflegung in 3 Klassen zu *M.* 10,— *M.* 6,— und *M.* 4,—. Unbemittelte billiger und unentgeltlich.

**Privatkrankenanstalt** des bayer. Frauenvereins vom roten Kreuz, ärztlicher Leiter Hofrat Dr. Brunner, Nymphenburgerstrasse 163, T. 2217.

Die Anstalt, welche unter dem Protektorat I. K. H. Prinzessin Ludwig steht, wurde im Jahre 1892 erbaut und ist mit allen Einrichtungen der modernen Krankenpflege in vorzüglicher Weise ausgestattet.

Es pflegen Schwestern vom Roten Kreuz. Das Haus ist das Mutterhaus für alle bayerischen Schwestern vom Roten Kreuz, welche ausser in ihm selbst, noch in 3 Stationen in München, in 14 Stationen im übrigen Bayern und in der Stadtpflege wirken.

Zur Zeit verfügt das Rote Kreuz über 82 Betten in freundlichsten Sonderzimmern und kleineren Sälen: 10 für I. Klasse, 17 für II., 55 für III. Klasse und Kassenkranke, — 8 *M.*, 6 *M.*, 3,50 und 2 *M.* Verpflegungspreis für den Tag. In vielen Fällen werden Kranke unentgeltlich verpflegt. Ausserdem werden stets 26 Kinder in die „orthopädische Abteilung“, früher „Krieger’sche Anstalt“, aufgenommen, die von Geheimrat Dr. v. Nussbaum hieher verlegt worden ist und jetzt unter Leitung von Hofrat Dr. Brunner steht.

Unentgeltliche ambulatorische Sprechstunde durch den Arzt des Hauses, ca. 1600 Zugänge im Jahre, Verband und in besonderen Fällen Medikamente unentgeltlich. In den Wintermonaten unentgeltliche Suppenabgabe, 4000 Portionen an Arme.

In den 2 grossen, nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen gebauten Operationssälen (8 elektrische Glühlampen = 120 Kerzenstärke) sind im Jahre 1894 110 kleine operative Eingriffe und 382 grössere Operationen vorgenommen

worden, darunter 44 Laparatomien; insbesondere haben Se. K. Hoh. Dr. Prinz Ludwig Ferdinand zahlreiche Patienten hier operiert und auf seine Kosten verpflegen lassen.

Es kann im Roten Kreuz jeder Arzt seine Kranken aufnehmen lassen und selbst weiter behandeln.

Das Haus ist durchgehend mit elektrischem Licht und und mit Warm-Wasserheizung versehen, hat einen Desinfektionsofen im Maschinenhaus und grosse Ventilationsanlage.

Für beide Konfessionen wird Gottesdienst in den beiden Hauskapellen gehalten.

Den Kranken stehen 2 Gesellschaftszimmer mit Veranden zur Verfügung, sowie ein grosser, parkartig angelegter Garten. Der Krankentrakt liegt nach Süden, in völlig freier Lage von Gärten und Wiesen umgeben.

**Chirurgische orthopädische Heilanstalt** von Dr. Franz Tausch, Findlingstr. 10a.

**Chirurgische Privatheilanstalt** von Dr. med. J. Passet, Privatdozent, Klenzestr. 73 I l.

**Frauenheilanstalt** von Dr. C. Sandner und Dr. R. Neuner, Seitzstr. 3, Gartenhaus. T. 1061.

In der Anstalt finden nur Frauen mit Unterleibsleiden mit Bevorzugung chirurgischer Fälle Aufnahme.

Es sind Kommunzimmer mit 2 Betten und Separatzimmer mit einem Bette, im ganzen 10 Betten vorhanden. In ersteren wird pro Tag  $3\frac{1}{2}$  M., in letzteren je nach Wahl der Zimmer 5, 6, 7—12 M. für Pension und Pflege berechnet: Operationen, ärztliche Behandlung, Apotheke und Wein sind hierin nicht inbegriffen.

**Homöopathische Heilanstalt**, Heustr. 12, Dr. Köck. In den allgemeinen Krankenzimmern stehen 12 Betten für jedermann zur Verfügung, ausserdem 8 Separatzimmer mit je einem Bette. Die Taxe für ein letzteres beträgt einschliesslich Verköstigung, Warte, Arznei und ärztliche Behandlung 3 M. pro Tag. Mitglieder des homöopathischen Spitalvereins (a. V.) geniessen Ermässigung.

**Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke**, Asyl Neufriedenheim, Post München XII, T. 2095; dirig. Arzt Dr. Ernst Rehm.

Nimmt alle Arten von psychischen Störungen auf, auch Morphium- und Alkoholkranke. Gute Erfolge auch bei schwerer Neurasthenie und Hysterie, überhaupt nervösen Störungen, welche mit psychischen Symptomen kompliziert sind und einer beständigen ärztlichen Einwirkung bedürfen.

Die Anstalt liegt südwestlich von München, von allen Seiten frei am Rande ausgedehnter Wälder. Sie besitzt selbst ein eingefriedetes Areal von 9 Hektaren, wovon fast 2 Hektar alter Hochwald, das übrige Terrain zu Parkanlagen umgestaltet.

Völlige Trennung der Abteilungen der Rekonvaleszenten und leichter Erkrankten von den schwerer Kranken.

Anstaltsgebäude nach den Erfordernissen eines modernen Krankenhauses mit Zentralheizung, elektrischer Beleuchtung, Ventilation, Bädern etc. ausgestattet.

Aufgenommen werden höchstens 80 Kranke beider Geschlechter.

Die Wohnräume sind teilweise mit grösstem Komfort ausgestattet. Gemeinschaftliche Speise-, Spiel-, Unterhaltungssäle, Bibliothek, Kegelbahn, Croquet-, Lawn-Tennis-Platz etc.

Pensionspreis incl. Behandlung, Bäder, Pflege, Beleuchtung, Beheizung täglich 10 M., bei chronischen Fällen Ermässigung.

3 Aerzte. Dirigierender Arzt Dr. Ernst Rehm, früher k. Oberarzt der Kreisirrenanstalt München.

**Institut für Orthopädie und schwedische Heilgymnastik, Massage und für Frauenkrankeiten** von Dr. Ottm. Ammann; Landwehrstr. 4 II, Sommerstation in Niederpöcking. Sprechstunde: Wintersaison, München Landwehrstrasse 4, 2—3 Uhr; Sommersaison: in München am Montag, Mittwoch, Freitag, in Niederpöcking am Dienstag, Donnerstag, Samstag, je von 2—3 Uhr.

Das Institut besteht aus der, Landwehrstr. 4, im Zentrum der Stadt gelegenen eigentlichen Anstalt, welche das ganze

Jahr geöffnet ist und einer Sommerstation am Starnberger See in Niederpöcking, in welcher Kranke vom Mai bis Oktober Aufnahme finden.

In beiden Anstalten werden, soweit die Räume reichen, Pensionäre in Wohnung und familiäre Verpflegung aufgenommen; ausserdem können Patienten am Starnberger See in passenden, schön gelegenen Wohnungen Unterkunft finden; für Auswärtswohnende, welche sich nur tagsüber im Institute aufhalten können, ist eine Halbpension eingerichtet worden; endlich werden auf Wunsch Patienten auch ambulatorisch in der Anstalt behandelt.

Die Behandlung geschieht in besonderen Gymnastiksälen mittels manueller schwedischer Heilgymnastik, für orthopädische Fälle mit Dr. Zander's Apparaten, eigens dazu konstruierten Geräten, Douchen, Bädern u. s. w. Besonders wird die Heilung einer Anzahl von Frauenkrankheiten mittels schwedischer Heilgymnastik nach Thure-Brandt's Methode bewirkt. Für die Nachbehandlung nach Operationen, Verletzungen und Luxationen ist eine eigene Abteilung eingerichtet.

Für junge, des Unterrichts bedürfende Patienten werden in allen gewünschten Gegenständen Lektionen erteilt.

Preis der ganzen Pension (ohne Getränke) von 5 M. pro Tag an je nach den Ansprüchen.

Halbpension nach Uebereinkommen.

Das Honorar für die Behandlung ist je nach dem Falle verschieden.

**Heilanstalt Obersendling**, Privat-, Heil- und Pflegeanstalt für gemüts- und nervenkranke Damen, liegt 5 Minuten entfernt von der Station Prinz Ludwigshöhe der Isarthalbahn, in ländlich anmutiger Umgebung. Das Anstalsareal umfasst 18 bayer. Tagwerk (6 Hektar), 9 Tagwerk davon sind parkmässig behandelter Laub- und Nadelholzhochwald.

Drei im ländlichen Villenstil errichtete Gebäude mit allem modernen Komfort (Niederdruckdampfheizung, elektrische Be-

leuchtung, künstliche Ventilation etc.). Entsprechend der den Charakter eines privaten ländlichen Wohnsitzes bewahrenden baulichen Anlage ist auch im Betrieb Hauptziel die Durchführung freier und familiärer Verpflegungsformen. 25 Betten. 2 Aerzte. Besitzer und Vorstand Dr. K. Ranke, II. Arzt Dr. Ed. Schnorr von Carolsfeld.

Vollständige Pension inkl. ärztliche Behandlung und Kurmittel pro Tag 10 M., bei längerem Aufenthalt oder einfacheren Ansprüchen Ermässigung.

**Dr. C. Kraus'sche Anstalt für geistig zurückgebliebene Kinder besserer Stände.** Kaulbachstr. 35, Telephonruf 3017. Für 8—10 Kinder; Familienhaus, vom Direktor nebst Familie bewohnt, mit grossem, parkartigem Garten.

Aufnahme finden in der Anstalt geistig zurückgebliebene, schwachsinnige, schwererziehbare, idiotische Kinder beiderlei Geschlechtes.

Zweck der Anstalt ist einerseits Pflege solcher Kinder, andererseits die Zurückdrängung von schlechten Sitten, Gewohnheiten und Trieben derselben, sowie die Förderung und Entwicklung der vorhandenen geistigen Fähigkeiten und manueller Fertigkeiten.

Der Pensionspreis, der in jedem einzelnen Falle speziell vereinbart wird, beträgt im allgemeinen pro Quartal 400 M. und ist praenumerando zu entrichten. In den Pensionspreis nicht mit inbegriffen ist der Aufwand für Reinigung der Leibwäsche, Musikstunden, Verbandstoffe, Medikamente, Wein und Bier.

**Kuranstalt Neuwittelsbach,** Haltestelle der Dampftram-bahn München-Nymphenburg, dirigierender Arzt Dr. Rudolf von Hoesslin. T. 1610.

Mit grossem Komfort eingerichtete Anstalt, aus 3 zusammenhängenden, in 5 Tagwerk grossem Garten liegenden Villen bestehend. 30 Krankenzimmer.

Aufnahme finden Kranke, welche an Nervenkrankheiten, Krankheiten der Verdauungsorgane, der Unterleibsorgane, der

Gelenke u. s. w. leiden, sowie andere chronische Kranke. Ausgeschlossen sind Geisteskranke, Epileptiker und Tuberkulöse.

Pensionspreis nach Wahl des Zimmers von 5,60—8 M. im Tag. Gute Einrichtung für die gesamte Hydrotherapie, Schwitzbäder, Sandbänder. Gymnastischer Unterricht.

**Privatheilanstalt Josephinum** von Dr. Jochner jun. Arcisstr. 41, T. 2604, separate Zimmer I., II. und III. Klasse. 20 Betten. Pflege durch harmherzige Schwestern. Freie Arztwahl. Preise: Separatzimmer 2 M. bis 4 M. 50 As, Bett im gemeinsamen Krankenzimmer (2—3 Betten) 1 M. 50 As, Pensionspreis 2—6 M. Tisch — Frühstück, Mittag- und Abendessen — je nach Anspruch oder Verordnung 1 M. 50 As bis 4 M. 50 As.

Ein allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender Operationssaal steht den Aerzten auch für Patienten, die nicht in der Anstalt verbleiben, zur Verfügung.

**Privatheilanstalt für Frauenleiden** von Dr. Ziegen- speck, Findlingstr. 10, unentgeltliche Behandlung an Werktagen von 1/25—6 Uhr.

**Privatkrankenanstalt** der Diakonissen-Anstalt, Arcisstrasse 33. T. 2156.

**Privatheilanstalt für Stotternde** von Alois Geutner, Plinganserstr. 67, 9—4 Uhr.

Die Heilaustalt für Sprachkranke, von k. b. Regierung und Magistrat der Stadt München subventioniert und vom k. Staatsministerium empfohlen, besteht seit 1871 und hatte bis jetzt eine Frequenz von nahezu 2000 Sprachkranken; es werden in derselben sowohl Erwachsene als auch Kinder, welche in der Sprachentwicklung zurückgeblieben sind, aufgenommen.

Die Anstalt liegt im südwestlichen Teil der Stadt, Plinganserstrasse 57, an der Trambahn und ist mit einem grossen Garten verbunden, der zu Spiel-, Turn- und gleichzeitig auch zu Atem-, Gesangs- und Redeübungen benutzt wird, wie solche für die Heilung des Stotterns von so grosser Wichtigkeit sind.

Um der Anstalt ihren familiären Charakter zu erhalten,

werden gleichzeitig nie mehr als höchstens 10 Pensionäre aufgenommen.

Die Kosten für Pension und Behandlung betragen monatlich 100—200 *M.*, werden jedoch erst nach der Untersuchung und Beobachtung des Leidenden bestimmt.

Um die Lehrer mit der in dieser Anstalt befolgten Methode vertraut zu machen, werden vom k. Staatsministerium alljährlich Ferienkurse angeordnet, an welchem immer je 10 Lehrer teilnehmen.

**Hofrat Dr. Steinbachers Wasserheilanstalt Bad Brunnthal.** In den Maximiliansanlagen am rechten Isarufer vis-à-vis der Max-Josef-Brücke inmitten eines alten schönen Parks gelegen. 40 Betten. Preis für Verpflegung, ärztliche Behandlung, Badeprozeduren und Wohnung Sommersaison von *M.* 6,25, Wintersaison von *M.* 5,50 an pro Tag. Spezialität: Verdauungs- und Nervenleiden. Dirig. Arzt. Dr. Lahusen.

**Wasserheilanstalt Thalkirchen** von Dr. Max Scherberg (11—1 Uhr). T. 3419.

#### **Polikliniken.**

a) **Chirurgische Privat-Poliklinik** von Dr. Kronacher, Weinstr. 63.

b) **Geburtshilfe, Kinder- und Hautkrankheiten** von Dr. Stephan Wirth, an Wochentagen von 2—3 Uhr Rottmannstrasse 131, für Unbemittelte unentgeltlich.

c) **Ambulatorium für Nervenkrankte** von Dr. L. Löwenfeld, Promenadeplatz 51. Ordination von 2—3 Uhr.

---

## Das medizinische Viertel, Wohnung.

Wohl in keiner anderen deutschen Universitätsstadt kann man mit so viel Berechtigung von einem „medizinischen Viertel“ sprechen, als in München. Hier finden sich, im südwestlichen Teile der Stadt, in beinahe unmittelbarer Nähe zu einander die verschiedenen Staats- und Universitätsanstalten, soweit sie dem Zwecke medizinischen Unterrichtes dienen, und so bildet dieser Komplex mit den rings umliegenden Strassen, deren Wohnungen mit Vorliebe von Studierenden der Medizin und von Aerzten bewohnt werden, ein scharf umschriebenes wissenschaftliches Viertel, — das „Medizinerviertel“, — eine Art von Münchener „quartier latin“.

Die Abgrenzung dieses Komplexes bildet gegen Westen die St. Paulstrasse, nach dem Zentrum der Stadt zu etwa die Sonnenstrasse; nach den beiden Seiten werden die Grenzen am besten durch die Lindwurmstrasse, respective Bayerstrasse markiert.

Innerhalb dieser Linien also spielt sich der grösste Teil des Studienlebens des Mediziners in München ab, hier wird er demnach am besten sein Quartier suchen. Infolge der grossen Nachfrage nach Zimmern gerade in diesem Teile der Stadt hat sich auch hier das Angebot an Kabinetten, Zimmern und Garçon-Logis bedeutend gesteigert, und es ist so unter allen Umständen leicht, nach einiger Wahl Passendes zu finden. Hierbei mag die Münchener Sitte, die Regenrinnen als Lifsfasssäulen für Wohnungsaauzeigen zu verwenden, gute Dienste thun.

Der Durchschnittspreis eines Zimmers schwankt je nach Einrichtung, Lage und Höhe zwischen 20 und 30 Mark im Monate. Dieser Betrag wird gewöhnlich praenumerando entrichtet. Für Bedienung werden meistens M. 3.—, für Frühstück circa M. 6.—, für Heizung 20—30 Pfennige berechnet. Es wird sich empfehlen, alle diesbezüglichen Punkte gleich beim Mieten des Zimmers mit der betreffenden Wirtin genau festzustellen, und auch etwaige besondere Wünsche gleich da zu erwähnen. — Die Zimmer können monatlich vom 1. eines Monates bis zum 1. des folgenden Monates gekündigt werden.

### Immatrikulation.\*)

§ 1. Die Aufnahme eines Studierenden in den Universitätsverband geschieht durch Immatrikulation.

§ 2. Die Anmeldung zur Immatrikulation erfolgt im Universitäts-Sekretariate unter Vorlage der vorschriftsmässigen Zeugnisse.

Über die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet, soweit nachstehend nicht anders bestimmt ist, der Rektor.

§ 3. Die Immatrikulation wird bewilligt, wenn

1. die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung nachgewiesen wird,
2. gegen die Führung des Gesuchstellers ein Bedenken nicht besteht.

§ 4. Angehörige des Deutschen Reichs erbringen den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung durch Vorlage des Gymnasialreifezeugnisses, wie solches für die seinerzeitige Zulassung zur Schlussprüfung in dem betreffenden Fache vorgeschrieben ist.

§ 5. Wer unmittelbar von einem Gymnasium kommt, hat das Gymnasialreifezeugnis, wer von einer Universität oder

---

\*) Laut Erlass des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar 1891.

einer anderen höheren Lehranstalt kommt, hat neben dem Gymnasialreifezeugnis das Abgangszeugnis von dieser Anstalt, wer einige Zeit hindurch einer öffentlichen Lehranstalt nicht angehört hat, neben den Studienzeugnissen ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit vorzulegen.

§ 6. Ausländer haben neben dem Ausweis über ihre Führung (Pass) ein Zeugnis über diejenige wissenschaftliche Vorbildung beizubringen, welche nach den Gesetzen ihrer Heimat für den Universitätsbesuch vorgeschrieben ist.

§ 7. Studierende ohne Gymnasialreifezeugnis, welche verordnungsmässig bestimmte Universitätsstudien behufs Zulassung zur Schlussprüfung nachzuweisen haben, erhalten, wenn sie sich über den Besitz der für ihr Fach vorgeschriebenen Vorbildung ausweisen, die sogenannte kleine Matrikel.

§ 8. Anderen Studierenden ohne Gymnasialreifezeugnis wird nur ausnahmsweise mit ministerieller Genehmigung die kleine Matrikel verliehen und zwar Deutschen nur dann, wenn sie sich wenigstens über den Besitz der an einer Lehranstalt mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen erlangten wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ausweisen, Ausländern, wenn sie denjenigen Grad von Vorbildung nachzuweisen vermögen, welcher für das Verständnis von Universitätsvorlesungen unerlässlich erscheint.

Studierende mit solcher Matrikel werden nur bei der philosophischen Fakultät und zwar regelmässig nur bei der naturwissenschaftlichen Sektion derselben eingeschrieben. Auch kommen die mit solcher Matrikel an der Universität zugebrachten Studiensemester auf die für die Zulassung zu Schlussprüfungen nachzuweisende Studienzeit nicht zur Anrechnung, worüber ein Vermerk in die Matrikel aufgenommen wird.

§ 9. Kann ein Studierender bei der Anmeldung zur Immatrikulation nicht sofort die erforderlichen Zeugnisse vorlegen, verpflichtet er sich aber in glaubhafter Weise, die fehlenden Zeugnisse binnen angemessener Frist nachzubringen,

so kann er zur Immatrikulation bedingt zugelassen werden. Der bedingt Immatrikulerte erhält vorerst statt der Matrikel nur eine Interimskarte, steht aber in den übrigen Beziehungen dem unbedingt Immatrikulierten gleich.

Werden die Zeugnisse in der vorgestreckten Frist nachgebracht und für genügend befunden, so wird die Matrikel ausgehändigt, andernfalls verliert die Immatrikulation ihre Gültigkeit und wird die Interimskarte zurückgezogen.

§ 10. Persönlichkeiten, welche nicht in der Lage sind, sich immatrikulieren zu lassen, wie Offiziere, Angestellte im Staats-, Kirchen- oder Gemeindedienste und andere wissenschaftlich gebildete Männer reiferen Alters können durch den Rektor unter Zustimmung des betreffenden Dozenten ohne Matrikel zum Besuche einzelner Vorlesungen zugelassen werden (Hörer).

Wer sonst eine Vorlesung besuchen oder ein Attribut der Universität benützen will, ist verpflichtet, sich immatrikulieren zu lassen und erhält die Matrikel, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

§ 11. Die von einem Studierenden bei der Anmeldung zur Immatrikulation abgegebenen Zeugnisse werden bis zu dessen Abgang von der Universität im Universitäts-Sekretariate hinterlegt.

§ 12. Die Immatrikulation beginnt im Wintersemester am 15. Oktober, im Sommersemester am 21. April und dauert bis 8. November beziehungsweise 8. Mai.

Eine spätere Immatrikulation findet nur ausnahmsweise statt, wenn ein ausreichender Entschuldigungsgrund nachgewiesen wird. Jedoch ist auch für Ausnahmsfälle im Wintersemester der letzte November, im Sommersemester der letzte Mai der äusserste Termin.

§ 13. Die Immatrikulation erfolgt in der Weise, dass der Studierende sich eigenhändig in das Matrikelbuch der Universität einzeichnet, nachdem er von dem Rektor mittels

Handgelübdes auf die Universitätssatzungen verpflichtet worden ist.

Auf Grund dessen wird ihm von dem Rektor die Matrikel ausgehändigt.

§ 14. Ausser der Matrikel erhält der Studierende:

1. eine Legitimationskarte,
2. ein Exemplar der Satzungen,
3. ein Kollegienbuch,
4. ein Verzeichnis der Vorlesungen,
5. einen Studienplan.

Die mit der Unterschrift des Rektors versehene Legitimationskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muss mit Beginn jedes weiteren Semesters erneuert werden. Zu diesem Behufe hat sich der Studierende bei Vermeidung der in § 18 festgesetzten Folge innerhalb der Immatrikulationsfrist (§ 12) auf der Universitätskanzlei anzumelden und in das Semestralregister einzutragen.

§ 15. Die Immatrikulation verleiht dem Studierenden das akademische Bürgerrecht und damit das Recht zum Besuch der Vorlesungen und zur Benützung der Institute und Attribute der Universität.

Der Besuch der Vorlesungen ist ausserdem bedingt durch die Inskription (§ 21), die Benützung der Universitätsinstitute und Attribute durch die Beobachtung der für sie bestehenden besonderen Vorschriften.

§ 16. Die einmal erfolgte Immatrikulation ist gültig für die ganze Dauer der Studienzeit, wenn nicht Exmatrikulation eintritt.

---

### Exmatrikulation.

§ 17. Das akademische Bürgerrecht erlischt:

1. durch erfolgreiches Bestehen der Schlussprüfung,
2. durch freiwilligen Abgang von der Universität vor beendigter Studienzeit,

3. durch die von der zuständigen Behörde verfügte Ausschliessung aus dem Universitätsverbande.

Die aus dem Universitätsverbande Ausgeschiedenen werden im Matrikelbuche gestrichen (exmatrikuliert).

§ 18. Der Abgang von der Universität gilt als stillschweigend erklärt,

1. wenn ein Studierender die rechtzeitige Erneuerung der Legitimationskarte und Einzeichnung in das Semestralregister unterlässt (§ 14),
2. wenn ein Studierender die rechtzeitige Inskription auf Vorlesungen unterlässt (§ 23),
3. wenn ein Studierender sich an einer anderen Hochschule immatrikuliert.

Der Streichung im Matrikelbuche hat in den Fällen 1 und 2 regelmässig eine Mahnung mit Androhung der Streichung vorauszugehen.

§ 19. Die Entziehung des akademischen Bürgerrechtes aus disziplinären Gründen erfolgt durch die Strafen des *consilium abeundi* und der Relegation.

§ 20. Der akademische Senat ist befugt, auch abgesehen von dem Falle einer disziplinären Einschreitung die Exmatrikulation zu verfügen, wenn das Verhalten oder die Verhältnisse eines Studierenden der Art sind, dass ein längeres Belassen desselben im Universitätsverbande die Ordnung, Sitte oder Ehre des akademischen Lebens gefährden würde.

### Inskription.

§ 21. Der Studierende darf in jeder Vorlesung dreimal hospitieren.

Will er eine Vorlesung, auch wenn sie ein *collegium publicum* ist, öfter besuchen oder vollständig hören, so hat er sich darauf ordnungsmässig zu inskriften.

Für Studierende, welche um Honorarbefreiung nachgesucht haben, tritt die Verpflichtung zur Inskription erst mit der Verbescheidung ihres Gesuches ein.

§ 22. Die Inskription geschieht in der Weise, dass der Studierende sich eigenhändig in die auf dem Inskriptionsbureau oder bei den einzelnen Dozenten aufliegenden Inskriptionslisten einzeichnet, sodann dem Universitätsquästor das Verzeichnis der eingeschriebenen (belegten) Vorlesungen übergibt und die festgesetzten Honorare entrichtet.

Die Inskription gilt für alle, welche nicht honorarfrei sind, als ordnungsmässig vollzogen erst dann, wenn das Honorar bezahlt und amtliche Bestätigung hierüber im Kollegienbuche erteilt ist.

§ 23. Die Inskription beginnt im Wintersemester am 15. Oktober, im Sommersemester am 21. April und dauert bis 15. November bezw. 15. Mai.

Eine spätere Inskription findet nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung des Rektors statt, wenn ein ausreichender Entschuldigungsgrund nachgewiesen wird. Jedoch ist auch für Ausnahmsfälle im Wintersemester der letzte November, im Sommersemester der letzte Mai der äusserste Termin.

### Studien.

§ 24. Die Vorlesungen beginnen im Wintersemester am 3. November, im Sommersemester am 21. April und endigen am 21. März bezw. am 31. Juli.

Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis 7. Januar einschliesslich, die Pfingstferien vom Samstag vor Pfingsten bis Dienstag nach Pfingsten einschliesslich.

§ 25. Die akademische Studienzeit dauert für jeden Studierenden, der sich zu einem öffentlichen Amte in Bayern vorbereitet, soweit die einschlägigen Prüfungsordnungen nicht anders bestimmen, einschliesslich des philosophischen Studiums vier Jahre.

Für die Studierenden der Medizin, der Zahnheilkunde und der Pharmazie sind die für das deutsche Reich erlassenen Verordnungen massgebend.

§ 26. Dem Studierenden steht es frei, entweder das ganze erste Jahr seiner Universitätszeit den philosophischen Wissenschaften zu widmen oder die philosophischen Vorlesungen in den ersten drei Jahren neben den Vorlesungen seines Fachstudiums zu hören.

§ 27. Wenigstens acht ordentliche Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät soll jeder Studierende innerhalb der drei ersten Jahre seiner akademischen Studienzeit hören.

Wer sich zu einem öffentlichen Amte in Bayern vorbereitet, muss sich über die Erfüllung dieser Vorschrift bei der Anmeldung zur Schlussprüfung ausweisen.

Unter ordentlichen Vorlesungen sind solche Privatvorlesungen zu verstehen, welche vier- bis sechsstündig in der Woche gelesen werden.

Zwei Privatvorlesungen, welche zusammen vier- bis sechsstündig gelesen werden, sind einer ordentlichen Privatvorlesung gleich zu achten.

§ 28. Die Wahl der philosophischen Vorlesungen ist der freien Erwägung der Studierenden anheimgegeben. Es wird jedoch jedem Studierenden im Interesse seiner allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung empfohlen, seine philosophischen Vorlesungen aus dem Lehrkreise der beiden Sektionen der philosophischen Fakultät auszuwählen.

§ 29. Die an einem Lyceum zugebrachte Studienzeit wird hinsichtlich des philosophischen und theologischen Studiums der Universitätsstudienzeit gleich geachtet.

§ 30. Der Besuch von Universitäten ausserhalb des deutschen Reiches bedarf ministerieller Genehmigung, wenn die dort zugebrachten Studiensemester auf die vorgeschriebene Studienzeit angerechnet werden sollen.

§ 31. Von jedem Studierenden wird der Besuch wenigstens einer ordentlichen Vorlesung im Sinne des § 27 Abs. 3 und 4 in jedem Semester gefordert.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat die Nichtanrechnung des betreffenden Semesters zur Folge.

§ 32. Einzelnen Studierenden kann ausnahmsweise durch den Rektor gestattet werden, ein oder selbst mehrere Semester ohne Kollegienbesuch an der Universität zuzubringen, wenn sie unter Benützung der Institute oder Attribute derselben sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Ausarbeitungen z. B. einer Preisaufgabe oder Inauguralabhandlung beschäftigen.

In diesem Falle vertritt die Genehmigung des Rektors die Stelle des Inskriptionsnachweises und gilt das Semester so, als wenn eine ordentliche Vorlesung belegt worden wäre.

§ 33. Der Übergang von einem Fachstudium zum andern ist nur am Anfang und Schlusse eines Semesters und zwar am Anfange eines Semesters nur bis zum äussersten Immatrikulationstermine (§ 12) zulässig.

Der Übergang hat nur dann rechtliche Wirkung, wenn er der Universitätsbehörde angezeigt und im Matrikelbuche vorgemerkt ist.

§ 34. Den von der Universität abgehenden oder zur Schlussprüfung sich meldenden Studierenden werden auf Verlangen Studien- und Sittenzeugnisse (Abgangszeugnisse) ausgestellt. Dieselben bilden den ordnungsmässigen Studiennachweis für die Zulassung zu den Schlussprüfungen.

Abgangszeugnisse für das laufende Semester dürfen nicht früher als 14 Tage vor dem gesetzlichen Schlusse des Semesters ausgestellt werden, soferne nicht dem Rektor nachzuweisende besondere Gründe die frühere Ausstellung ausnahmsweise rechtfertigen.

§ 35. Das mit der Unterschrift des Rektors und des Universitäts-Sekretärs versehene Abgangszeugnis hat zu enthalten:

1. Namen, Geburtszeit, Geburtsort und Heimat (Wohnort der Eltern) des Studierenden,
2. Fachstudium und Art der Matrikel,
3. die Dauer des Aufenthaltes an der Universität,

4. die während dieser Zeit ordnungsmässig belegten Vorlesungen,
5. eine Bemerkung über die Führung des Studierenden mit Angabe etwaiger Disziplinarstrafen.

Die Angabe der Disziplinarstrafen kann nach Ermessen des Rektors unterbleiben, wenn es sich nicht um eine mehr als achttägige Karzerstrafe handelt.

§ 36. Auf Verlangen werden den Studierenden auch Zeugnisse nur über den Studiengang (einfache Studienzeugnisse) oder nur über die Führung (einfache Sittenzeugnisse) erteilt.

Die Bestimmungen in § 35 finden auf diese Zeugnisse gleichmässige Anwendung.

§ 37. Die Studienzeugnisse werden regelmässig nur in der Form von Inskriptionszeugnissen ausgestellt.

Wenn jedoch das Privatinteresse des Studierenden oder seiner Eltern und Angehörigen eine Prüfung wünschenswert erscheinen lässt oder fordert, wie z. B. bei Bewerbung um ein Stipendium oder um Honorarbefreiung, dann bei seminaristischen und sonstigen mit Übungen verbundenen Vorlesungen, sind den Studierenden auf Verlangen Prüfungszeugnisse bzw. Zeugnisse über Fleiss und Leistungen auszustellen.

§ 38. Einem Studierenden, welcher in Untersuchung sich befindet (§ 69) oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Universität oder ein Universitätsinstitut im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden

Eine Beschlagnahme von Zeugnissen wegen sonstiger Schulden findet nicht statt.

## Rechtliche Stellung der Studierenden.

§ 39. Die Eigenschaft eines Studierenden begründet keine Ausnahme von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts; namentlich hat sich jeder Studierende auch den ortspolizeilichen Vorschriften zu fügen.

§ 40. In ihrer Eigenschaft als akademische Bürger sind die Studierenden an die Vorschriften der akademischen Satzungen gebunden und unterstehen sie der akademischen Disziplin.

§ 41. Die amtliche Veröffentlichung allgemeiner Bekanntmachungen für die Studierenden erfolgt am schwarzen Brette im Universitätsgebäude.

§ 42. Die Handhabung der Ordnung unter den Studierenden obliegt den akademischen Behörden.

Für die Ordnung im Hörsal hat jeder akademische Lehrer zu sorgen; die Ordnung in den Universitätsinstituten wird durch die Institutsvorstände aufrechterhalten; die Ordnung im Universitätsgebäude überwacht der Rektor.

§ 43. Vorladungen der Studierenden erfolgen in Prüfungsangelegenheiten durch den Prüfungsvorsitzenden, in Fakultätsangelegenheiten durch den Fakultätsdekan, in sonstigen Fällen durch den Rektor.

§ 44. Beschwerden gegen Studierende sind beim Rektor anzubringen; Beschwerden gegen Nichtstudierende können dem Rektor vorgetragen werden, damit derselbe nach Thunlichkeit Beistand leiste.

§ 45. Zum Ausweis über seine Person hat der Studierende seine Legitimationskarte stets bei sich zu führen. Falls er dieselbe verlieren sollte, hat er in der Universitätskanzlei alsbald um Ausstellung eines Duplikates nachzusuchen.

§ 46. Sowohl die zunächst gewählte Wohnung als auch jede Wohnungsänderung hat jeder Studierende innerhalb drei Tagen in der Universitätskanzlei anzuzeigen.

§ 47. Jede länger dauernde Entfernung von der Universitätsstadt zur Zeit der Vorlesungen ist dem Rektor anzuzeigen, welcher in geeigneten Fällen Urlaub erteilen oder das Weitere veranlassen wird.

Urlaub bis zu vier Wochen kann der Rektor in eigener Zuständigkeit bewilligen, längerer Urlaub bedarf ministerieller Genehmigung.

§ 48. Öffentliche Anschläge und Aufrufe inner- oder ausserhalb der Universitätsgebäude bedürfen der Genehmigung des Rektors.

### Versammlungen und Vereine.

§ 49. Studentenversammlungen dürfen nur mit Genehmigung des Rektors und unter Ausschluss aller Nicht-studenten abgehalten werden.

Ebenso ist zu Festlichkeiten und öffentlichen Aufzügen der Studierenden die Genehmigung des Rektors einzuholen.

§ 50. Die Veranstalter solcher Versammlungen, Festlichkeiten oder Aufzüge sind für den gesetzlichen und ordnungsmässigen Verlauf derselben verantwortlich.

Zu allen Studentenversammlungen steht dem Rektor oder dessen Stellvertreter der Zutritt frei.

Der Rektor und dessen Stellvertreter sind befugt, die Versammlung nötigenfalls aufzulösen. Der bezüglichen Aufforderung ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 51. Den Studierenden ist es freigegeben, unter sich Vereine zu wissenschaftlichen und geselligen Zwecken zu bilden und sich hiefür Abzeichen zu beizulegen.

Mitglieder eines solchen Vereins können regelmässig nur Studierende derselben Hochschule sein.

§ 52. Die Gründung eines neuen Vereins ist dem Rektor binnen 3 Tagen unter Vorlage der Statuten anzuseigen: Gleichzeitig ist ein Verzeichnis der Vorstände und Mitglieder des Vereins vorzulegen und der Ort der regelmässigen Versammlungen anzugeben.

Von Änderungen der Statuten, von dem Wechsel der Vorstände, von der Änderung des Vereinslokales, von der Auflösung des Vereines ist gleichfalls dem Rektor binnen 3 Tagen Anzeige zu erstatten.

Bestehende Vereine haben überdies in den ersten vier Wochen jedes Semesters dem Rektor ein Verzeichnis ihrer Mitglieder einzureichen

Zuwiderhandlungen werden an den Vorständen und nach Umständen an den Mitgliedern disziplinarisch geahndet.

§ 53. Vereine, deren Bestehen die akademische Disziplin gefährdet oder einen nachteiligen Einfluss auf das akademische Leben äussert, können durch den akademischen Senat vorübergehend oder dauernd verboten werden.

Ebenso kann das Verbot eines Vereines ausgesprochen werden, wenn das Verhalten der Mitglieder des Vereines zu disziplinarischem Einschreiten gegen dieselben Anlass gibt.

Das Verbot tritt mit der Verkündung in Kraft.

§ 54. Die Fortsetzung eines verbotenen Vereines zieht für alle Teilnehmer Disziplinareinschreitung nach sich.

Das Gleiche gilt hinsichtlich eines neu gegründeten Vereines, der als Fortsetzung des verbotenen Vereines in anderer Form erscheint.

### Akademische Disziplin.

§ 55. Die akademische Disziplin hat die Aufgabe, Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studierenden zu wahren. Dieselbe wird selbstständig und unabhängig von dem Verlauf und Ergebnisse des gerichtlichen Verfahrens gehandhabt.

§ 56. In das Bereich der akademischen Disziplin fällt:

1. die Aufsicht über die Beobachtung der in den Universitätssatzungen enthaltenen Vorschriften und das Einschreiten gegen diejenigen, welche denselben zuwiderhandeln,
2. die Ahndung aller Handlungen und Unterlassungen der Studierenden, welche die Ordnung, Sitte und Ehre des akademischen Lebens verletzen.

§ 57. Die akademische Disziplinargewalt wird, abgesehen von den Fällen, in welchen der Rektor für zuständig erklärt ist, durch den akademischen Senat ausgeübt.

§ 58. Als Disziplinarstrafen kommen in Anwendung:

1. einfacher Verweis,

2. geschärfter Verweis,
3. Karzerstrafe,
4. Nichteinrechnung einzelner Semester,
5. Unterschrift des *consilium abeundi*,
6. *consilium abeundi*,
7. Relegation.

§ 59. Der einfache Verweis wird von dem Rektor im Amtszimmer, der geschärft vor versammeltem Senate erteilt.

§ 60. Karzerstrafe kann vom akademischen Senate bis zu vierzehn Tagen, vom Rektor bis zu drei Tagen ausgesprochen werden.

Dieselbe ist alsbald nach geschehener Eröffnung des Erkenntnisses anzutreten, und ohne Unterbrechung zu erstehen, soferne nicht durch den Rektor aus erheblichen Gründen Aufschub oder Unterbrechung bewilligt wird.

Die Vollstreckung erfolgt in einem geeigneten Universitätslokale. Der Bestrafte erhält einfache Nahrung auf seine Kosten.

Gegen Studierende, welche im Heere dienen, ist die Karzerstrafe erst nach beendigter Dienstzeit zu vollstrecken.

§ 61. Die Strafe der Nichteinrechnung eines Semesters in die Studienzeit wird namentlich in solchen Fällen verhängt, in welchen das Verhalten eines Studierenden mit dem Zwecke des Aufenthaltes an der Universität in Widerspruch steht, so bei dauerndem Unfleiss, längerer Entfernung von der Universitätsstadt ohne Urlaub, Überschreitung des Urlaubes und dergl.

§ 62. Die Unterschrift des *consilium abeundi* besteht in der Androhung der Entfernung von der Universität und wird entweder allgemein oder mit Beschränkung auf ein bestimmtes Vergehen ausgesprochen.

Im ersten Falle wird der damit Belegte bei dem nächsten, sonst nur geringere Strafe nach sich ziehenden Vergehen irgend einer Art, im letzteren Falle bei einem wiederholten Vergehen

der bestimmten Art von der Universität mittels des *consilium abeundi* entfernt.

Befindet sich der mit der Unterschrift des *consilium abeundi* Bestrafte im Genuss eines Universitäts- oder Staatsstipendiums, so kann auf den Verlust des Stipendiums erkannt werden.

§ 63. Das *consilium abeundi* besteht in der Wegweisung von der Universität.

Der mit dem *consilium abeundi* Bestrafte verliert jedenfalls das laufende Semester und zwar auch dann, wenn er während desselben an einer anderen Universität Aufnahme gefunden haben sollte.

Gesuche um Verkürzung der Strafzeit können erst nach Ablauf eines Jahres angebracht werden und sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten.

§ 64. Die Relegation besteht in der Erklärung, dass der Straffällige für immer unfähig sei, einer Universität als Studierender anzugehören.

Die Relegation wird durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht und den übrigen Universitäten in derselben Weise wie bisher mitgeteilt.

§ 65. Welche von den aufgeführten Disziplinarstrafen im einzelnen Falle verhängt werden soll, bleibt im allgemeinen dem Ermessen der erkennenden Behörde überlassen. Dieselbe ist hierbei keineswegs unbedingt an eine bestimmte Stufenfolge gebunden, sondern kann nach Massgabe des Vergehens auch schon das erste Mal eine härtere, selbst die höchste Strafe aussprechen. Bei Ausmessung der Strafe sind Fleiss und bisherige Führung, sowie das Verhalten des Studierenden während der Untersuchung geeignet in Betracht zu ziehen.

Die Verbindung verschiedener Strafarten ist nicht ausgeschlossen.

§ 66. Disziplinarstrafen können neben gerichtlichen Strafen ausgesprochen werden. Es soll jedoch bei Bestimmung

der Art und Grösse der Disziplinarstrafe auf die verhängte gerichtliche Strafe Rücksicht genommen und insbesondere neben gerichtlich vollzogener Freiheitsstrafe nicht auf Karzer erkannt werden.

§ 67. Bei rechtskräftiger Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte muss auf Relegation erkannt werden.

§ 68. Ist gegen einen Studierenden wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens, wegen dessen auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, Untersuchung eingeleitet, so hat spätestens mit der Eröffnung des Hauptverfahrens die Suspension vom Kollegienbesuche einzutreten.

§ 69. Ein in Untersuchung genommener Studierender darf vor Aufhebung derselben, vor erfolgter Freisprechung oder Verbüßung der Strafe ohne Erlaubnis des Rektors die Universitätsstadt nicht verlassen.

Wer der Untersuchung oder Strafe sich entzieht, wird unter Androhung des *consilium abeundi* oder der Relegation öffentlich vorgeladen und falls er in der vorgestreckten Frist ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, mit der angedrohten Strafe belegt.

§ 70. Studierende, welche der wiederholten Aufforderung, vor der akademischen Behörde zu erscheinen, nicht nachkommen, haben das *consilium abeundi* zu gewärtigen.

§ 71. Jedes Disziplinarerkenntnis ist mit Entscheidungsgründen zu versehen.

Die Eröffnung erfolgt mündlich oder schriftlich oder, soferne dies nicht thunlich sein sollte, durch achttägige Bekanntmachung des Tenors des Erkenntnisses am schwarzen Brette.

§ 72. Gegen Erkenntnisse, welche auf das *consilium abeundi* oder die Relegation lauten, steht dem Verurteilten binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen Beschwerde an das Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten offen. Die Beschwerde hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

§ 73. Von allen Bestrafungen eines Studierenden mit der Unterschrift des *consilium abeundi*, dem *consilium abeundi* und der Relegation ist den Eltern oder dem Vormunde desselben Nachricht zu geben; vom *consilium abeundi* und der Relegation wird ausserdem auch die Ortspolizeibehörde verständigt, damit diese imstande sei, die geeigneten polizeilichen Vorkehrungen zu treffen.

### Honorare.

§ 74. Die Kollegien scheiden sich hinsichtlich der Honorarpflicht in *privata*, *publica* und *privatissima*.

Die *privata* stehen unter der nachfolgenden Honorarienordnung. Für *publica* findet eine Honorarentrichtung nicht statt. Das Honorar für *privatissima* wird von dem Lehrer nach eigenem Ermessen festgesetzt und ist von allen Teilnehmern gleichmässig in der festgesetzten Höhe zu entrichten.

§ 75. Das Honorar bei Privatvorlesungen beträgt für jede Wochenstunde im Semester 4 M. Dieser Honorarsatz ist für alle Dozenten obligatorisch.

Bei Vorlesungen, welche dem Lehrer besondere Auslagen verursachen oder mit denen regelmässig entweder eine Korrektur schriftlicher Ausarbeitungen der Studierenden oder Exkursionen verbunden sind, sowie bei Kliniken, bei experimentellen, demonstrativen oder sonstigen Kollegien, bei welchen in der Regel manuelle oder andere besondere Vorbereitungen erforderlich sind, wird zu dem Honorarbetrag für Vorlesungen selbst noch ein besonderer Honorarbeischlag entrichtet, dessen Höhe je von dem betreffenden Lehrer nach billigem Ermessen bestimmt wird, jedoch in keinem Falle den für die Vorlesung selbst treffenden Honorarbetrag übersteigen darf.

§ 76. Verpflichtet zur Entrichtung dieser Honorare sind alle Studierenden, welche nicht nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen befreit sind.

Privatum das Honorar zu erlassen, ist keinem Lehrer gestattet.

§ 77. Über Gesuche um Honorarbefreiung entscheidet eine eigene Kommission (Honorarienkommission), welche aus dem Rektor und aus einem von jeder Fakultät bzw. Fakultätssektion aus ihrer Mitte abzuordnenden Mitgliede besteht.

§ 78. Die Honorarbefreiung ist durch den Nachweis der Dürftigkeit und Würdigkeit des Gesuchstellers bedingt.

Gänzliche Honorarbefreiung wird nur bei voller Mittellosigkeit, teilweise Befreiung dann gewährt, wenn zwar volle Mittellosigkeit nicht nachgewiesen ist, die Verhältnisse des Gesuchstellers aber derart sind, dass sie eine billige Berücksichtigung erheischen.

Für die Höhe des Nachlasses ist nicht nur der Grad der Dürftigkeit, sondern auch der Grad der Würdigkeit des Gesuchstellers massgebend.

§ 79. Der Dürftigkeitsnachweis wird durch ein von der zuständigen Behörde in gehöriger Form ausgestelltes Vermögenszeugnis erbracht.

Das Zeugnis muss ersehen lassen:

1. Namen, Geburtsort, Heimat (Wohnort der Eltern) des Kandidaten,
2. Stand und Gewerbe der Eltern,
3. ob Vater und Mutter noch leben,
4. Zahl, Alter und Stellung der lebenden Geschwister, und ob sie versorgt sind oder nicht,
5. den Betrag des Vermögens der Eltern und des selbständigen Vermögens des Kandidaten, soweit es amtlich zu ermitteln oder sonst bekannt ist,
6. das Einkommen der Eltern und die Quellen desselben,
7. den Betrag und die Gattung der Steuern, welche der Studierende oder dessen Eltern zu entrichten haben,
8. den Betrag von Schulden des Studierenden oder seiner Eltern,

9. die Quellen und Hilfsmittel, durch welche der Kandidat bisher sich erhalten und seine Studienkosten bestritten hat, sowie den Betrag seines aus diesen Quellen fliessenden Einkommens, insbesondere der Unterstützungen aus öffentlichen und Privatmitteln.

Im Falle wiederholter Bewerbung genügt eine Bescheinigung der zuständigen Behörde darüber, dass eine Änderung in den Vermögensverhältnissen nicht eingetreten ist.

§ 80. Unvollständige, ausweichende oder unwahre Angaben in dem Zeugnis haben die Abweisung des Gesuches zur Folge.

Die Honorarienkommission ist verpflichtet, jene Behörden, deren Zeugnisse in einer der angegebenen Beziehungen als mangelhaft befunden werden, dem Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur weiteren Verfügung anzuseigen.

§ 81. Der Nachweis der Würdigkeit wird erbracht durch ein Zeugnis über tadellose Führung und durch ein Zeugnis über befriedigenden Studienerfolg.

Zu letzterem Behufe sind bei der Meldung im ersten Studienjahre das Gymnasialreifezeugnis oder das sonstige Reifezeugnis zum akademischen Studium (§ 7, § 8), bei späteren Meldungen das Zeugnis über die bestandene Stipendien- oder sonstige gleichwertige Prüfung (ärztliche Vorprüfung etc.) vorzulegen.

§ 82. Hält die Honorarienkommission nähere Aufschlüsse für wünschenswert, so wird der Vorstand den betreffenden Studierenden vor sich rufen, um Aufklärungen von ihm zu verlangen.

Studierende, welche sich hierbei eine Unwahrheit zu Schulden kommen lassen, haben disziplinäre Einschreitung zu gewärtigen und verlieren die Aussicht auf Honorarbefreiung.

§ 83. Gesuche um Honorarbefreiung sind mit den erforderlichen Nachweisen bei Vermeidung des Ausschlusses

innerhalb der von der Honorarienkommission bekannt gegebenen Frist einzureichen.

§ 84. Die Honorarienkommission wird ihre Beschlüsse mit thunlichster Beschleunigung fassen.

Die zu Beginn des Wintersemesters ausgesprochene Honorarbefreiung gilt in der Regel für das ganze Studienjahr, die zu Beginn des Sommersemesters ausgesprochene ausschliesslich für das betreffende Sommersemester.

§ 85. Gegen die Entscheidungen der Honorarienkommission findet Berufung nicht statt.

§ 86. Die Entrichtung der Honorare hat innerhalb der Inschriftenfrist (§ 23) zu geschehen.

Auf Säumige findet die Vorschrift in § 18 Ziff. 2 Anwendung.

§ 87. Zurückgabe entrichteter Honorare findet nur statt, wenn einem bedingt Immatrikulierten (§ 9) die endgültige Immatrikulation versagt wird.

## Gebühren.

§ 88. An Gebühren werden erhoben:

12 M. für die Immatrikulation (einschliesslich der den Studierenden zu behändigenden Drucksachen, Satzungen etc.),

7 M. für ein Abgangszeugnis zur Prüfung,

4 M. für ein Abgangszeugnis in anderen Fällen,

1 M. für ein einfaches Studienzeugnis,

1 M. für ein einfaches Sittenzeugnis,

0,50 M. für eine Beglaubigung,

0,40 M. für eine Vorladung in Ungehorsamsfällen.

Stipendienprüfungszeugnisse werden gebührenfrei erteilt.

§ 89. In der Immatrikulationsgebühr zu 12 M. ist ein Beitrag von 3,50 M. zur Universitätsbibliothek inbegriffen, welcher bei wiederholter Immatrikulation an derselben Universität in Wegfall kommt. Nicht inbegriffen sind die semestralen Krankenkassebeiträge, sowie die semestralen Institutsgebühren,

für welche die bestehenden besonderen Vorschriften massgebend sind.

§ 90. Ein Erlass von Gebühren findet nicht statt.

### **Stipendien.**

#### **Bestimmungen für die Bewerbung um die Staatsstipendien an den drei bayer. Landes-Universitäten.**

Die Gesuche müssen mit legalen Zeugnissen über Dürftigkeit und sittliches Verhalten belegt sein und spätestens im Monat Juli resp. Oktober bei den betreffenden Behörden eingereicht werden.

Die Universitätsstudierenden mit Einschluss der im nächsten Jahre in die Praxis übertretenden Rechtskandidaten und Mediziner haben ihre Gesuche stets bei dem Senat jener Universität einzureichen, an welcher sie studieren.

Zum Nachweise der Würdigkeit haben sich sämtliche Bewerber der vorschriftsmässigen Stipendienprüfung zu unterziehen, soweit nicht etwa die ärzliche Vorprüfung oder die ärztliche Prüfung für Studierende der Medizin, dann die theoretische Prüfung für Kandidaten der Rechte deren Stelle zu vertreten hat.

Der Genuss allgemeiner Stipendien während des Besuches nichtbayerischer Universitäten kann nur ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung des Staatsministeriums stattfinden.

#### **Stipendien für die Studierenden an der Münchener Universität :**

**Münchener Stadtstipendien:** 40 Stipendien à M. 90.— für bayerische Studierende jeder Fakultät.

**König Ludwig II.-Stipendien:** für alle Studierenden der Geschichte ohne Unterschied der Konfession und Staatsangehörigkeit. Die Gesuche sind an die Universitätskanzlei einzureichen.

**Dr. A. d. Kohn:** für israelitische Studierende.

**Königswarter:** für arme Studierende.

Ausserdem sind eine grosse Anzahl von Familienstipendien vorhanden, deren Veröffentlichung durch Anschlag am schwarzen Brett erfolgt; auch werden von vielen Kreisen, Städten, Instituten etc. alljährlich Stipendien an Universitätsstudierende, welche den entsprechenden Kreisen, Orten, Instituten etc. angehören, bzw. angehört hatten, verliehen.

Alles Nähere besagt das Buch:

„Wie bewirbt man sich um Stipendien?“ Vollständiges Verzeichnis der Stipendien an allen deutschen Universitäten und Anleitung für Bewerbungsschreiben aller Art etc. M. 3.60. (Zu beziehen durch J. F. Lehmann's mediz. Buchhandlung [Lehmann & Städke], Landwehrstr. 12.)

### Studienanleitung.

Im Sinne der neuen Prüfungsordnung für Ärzte im deutschen Reiche (Erlass vom 2. VI. 1883) sind zur Ablegung der ärztlichen Approbationsprüfung mindestens neun Semester als Studienzeit nachzuweisen. Im zehnten Semester kann die Approbationsprüfung abgelegt werden.

Bei Verteilung des grossen Stoffes auf die Studienzeit ist es unumgänglich nötig, die grundlegenden Wissenschaften wie die Naturwissenschaften, die Anatomie und Physiologie auch zeitlich zuerst zu betreiben.

Es wäre demnach das Richtigste, etwa die ersten vier Semester nur zum Studium dieser einführenden, vorbereitenden Wissenschaften (Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Anatomie und Physiologie) zu verwenden, und dann, erst nach Ablegung der ärztlichen Vorprüfung (Tentamen physicum) zum Studium der rein medizinischen Fächer überzugehen. Diese ärztliche Vorprüfung darf nicht vor Beendigung des vierten Semesters abgelegt werden.

Nach Absolvierung derselben ergibt sich für den Studierenden auch der günstigste Zeitpunkt zur Einschaltung des Freiwilligenjahres unter der Waffe.

Mediziner gerügen ihrer aktiven Dienstpflicht entweder ganz

mit der Waffe oder  $\frac{1}{2}$  Jahr mit der Waffe und  $\frac{1}{2}$  Jahr als einjährig-freiwilliger Unterarzt. Die Dienstleistung mit der Waffe kann während des Studiums stattfinden, der Dienst als Unterarzt muss nach erlangter Approbation als Arzt und spätestens im letzten Jahre der Zugehörigkeit zum stehenden Heere (also im 7. Dienstjahr) angetreten werden. Ausnahmen sind durch die Generalkommandos zu genehmigen. Nach dem 6. Semester ihrer Studien dürfen die unter Vorbehalt zur Reserve entlassenen Mediziner auf ihren Antrag für den Mobilmachungsfall als Unterärzte verwendet werden. Die folgenden Semester, mindestens fünf, sind den eigentlich medizinischen Studien zu widmen.

Die nachfolgende Studieneinteilung mag als Schema für die rationelle Verteilung des Lehrstoffes auf neun Semester gelten.

### Studien-Einteilung.

#### I. Semester (Winter).

- 9—10 Uhr: Anorganische Chemie (5 Stunden wöchentlich).
- 10—11 Uhr: Physik, 1. Teil (5 Stunden).
- 12—1 Uhr: Anatomie, 1. Teil (6 Stunden).
- 4—5 Uhr: Zoologie (6 Stunden).
- 5—6 Uhr: Allgemeine Botanik (5 Stunden).
- 8—4 Uhr: Präparierübungen.

#### II. Semester (Sommer).

- 7—8 Uhr: Anatomie, 2. Teil (6 Stunden).
- 8—9 Uhr: Vergleichende Anatomie (4 Stunden).
- 9—10 Uhr: Organische Chemie (5 Stunden).
- 10—11 Uhr: Spezielle und medizinische Botanik (5 Stunden).
- 11—12 Uhr: Physik 2. Teil (4 Stunden).

Praktikum im chemischen Laboratorium; medizinische Chemie; Mineralogie für Mediziner.

#### III. Semester (Winter).

- 9—10 Uhr: Physiologie, 1. Teil (6 Stunden).
- 10—11 Uhr: Histologie (4 Stunden).

10—11 Uhr: Generationslehre (2 Stunden).

8—4 Uhr: Präparierübungen.

Medizinische Physik.

**IV. Semester** (Sommer).

8—9 Uhr: Physiologie, 2. Teil (6 Stunden).

9—10 Uhr: Entwicklungsgeschichte (5 Stunden).

10—11 Uhr: Topographische Anatomie (5 Stunden).

11—1 Uhr: Histologischer Kursus (4 Stunden).

Physiologische Übungen (6 Stunden).

Am Schlusse des IV. oder bei Beginn des V. Semesters werde die ärztliche Vorprüfung (Tentamen physicum)\*) abgelegt.

**V. Semester** (Winter).

9—10 Uhr: Allgemeine Chirurgie (4 Stunden).

10—11 Uhr: Allgemeine Pathologie u. pathologische Anatomie (6 Stunden).

11—12 Uhr: Arzneimittellehre (4 Stunden).

3—4 Uhr: Physikalisch-diagnostischer Kursus (3 Stunden).

4—5 Uhr: Chirurgie (4 Stunden).

5—6 Uhr: Spezielle Pathologie und Therapie (6 Stunden).

Chemisch- und mikroskopisch-diagnostischer Kursus, Frakturen und Luxationen, Verbandkursus.

**VI. Semester** (Sommer).

7—8 Uhr: Pathologisch-anatomischer Sektionskursus und pathologisch-anatomische Demonstrationen.

8—9 Uhr: Medizinisch-propädeutische Klinik (6 Stunden).

9—10 Uhr: Geburtshilfe (4 Stunden).

10—11 Uhr: Spezielle pathologische Anatomie (4 Stunden).

11—12 Uhr: Toxikologie und Arzneiverordnungslehre.

12—1 Uhr: Chirurgische Propädeutik (4 Stunden).

3—4 Uhr: Hautkrankheiten (2 Stunden).

4—5 Uhr: Chirurgische Operationslehre (4 Stunden).

5—6 Uhr: Spezielle Pathologie und Therapie (6 Stunden).

Pharmakologischer Experimentalkursus, diagnostische Übungen.

---

\*) Conf. Seite 81.

**VII. Semester** (Winter).

- 8— 9 Uhr: Chirurgische Klinik (6 Stunden).  
 8— 9 Uhr: Medizinisch-propädeutische Klinik (eventuell).  
 9—10 Uhr: Medizinische Klinik (6 Stunden).  
 10—11 Uhr: Gynaekologie (4 Stunden).  
 11—12 Uhr: Ophthalmologische Klinik (2 Stunden).  
 11—12 Uhr: Gynaekologische Klinik (4 Stunden und 2 Stunden von 10—11 Uhr.)  
 12— 1 Uhr: Chirurgische Propädeutik (eventuell).  
 2— 4 Uhr: Pathologisch-histologisches Praktikum (4 Stunden).  
 3— 4 Uhr: Vorlesung über Syphilis (2 Stunden).  
 4— 5 Uhr: Augenheilkunde (4 Stunden).  
 5— 6 Uhr: Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten (3 Stunden).  
 5— 7 Uhr: Ophthalmoskopischer Kursus (3 Stunden)  
 5— 6 Uhr: Geburtshilfe.

**VIII. Semester** (Sommer).

- 7— 8 Uhr: Hygiene (5 Stunden).  
 7— 8 Uhr: Pathologisch-anatomischer Sektionskursus und pathologisch-anatomische Demonstrationen.  
 8— 9 Uhr: Chirurgische Klinik (6 Stunden).  
 8—10 Uhr: Gynaekologischer Operationskursus.  
 9—10 Uhr: Medizinische Klinik (6 Stunden).  
 10—11 Uhr: Gynaekologische Klinik (4 Stunden und 2 Stunden von 11—12 Uhr).  
 11—12 Uhr: Ophthalmologische Klinik (2 Stunden).  
 2— 3 Uhr: Syphilitische Klinik (2 Stunden).  
 3— 4 Uhr: Paediatrische Klinik und Poliklinik.  
 4— 5 Uhr: Kursus der Impftechnik.  
 4— 6 Uhr: Augenoperationskursus (2 Stunden).  
 5— 6 Uhr: Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten (3 Stunden).  
 5— 6 Uhr: Chirurgischer Operationskursus.  
 Ophthalmoskopischer Kursus.

**IX. Semester** (Winter).

- 8— 9 Uhr: Chirurgische Klinik (6 Stunden).  
 9—10 Uhr: Medizinische Klinik (6 Stunden).  
 10—11 Uhr: Gynaekologische Poliklinik.  
 11—12 Uhr: Chirurgische Poliklinik (6 Stunden).  
 12— 1 Uhr: Medizinische Poliklinik (6 Stunden).  
 3— 4 Uhr: Otiatrik und otiatrisches Praktikum.  
 4— 6 Uhr: Psychiatrische Klinik (4 Stunden).  
 4— 5 Uhr: Gerichtliche Medizin (3 Stunden).

Bakteriologischer Kursus, Laryngoskopischer Kursus, Elektro-therapeutischer Kursus, Geschichte der Medizin, pharmazeutisches Dispensatorium, pathologisch-anatomische Demonstrationen, Kursus der Impftechnik.

**X. Semester** (Sommer).

Bakteriologischer Kursus (eventuell, die Kliniken und Polikliniken, laryngologisches Praktikum, Medizinalpolizei und Medizinalverwaltung, topographische Anatomie mit praktischen Übungen (eventuell), Balneologie und Hydrotherapie, Hygienisches Praktikum, Übungen und Arbeiten in den Instituten.

**Bekanntmachung,**

betreffend

**die ärztliche Vorprüfung.\*)**

Vom 2. Juni 1883.

Im Anschluss an die Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung, vom 2. Juni 1883 § 4 Ziffer 3 hat der Bundesrat beschlossen, wie folgt:

§ 1. Die ärztliche Vorprüfung kann nur von der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, bei welcher der Studierende immatrikulirt ist. Ausnahmen hiervon können nur von dem Reichskanzler in

\*) Mit der Änderung des § 7 vom 17. Januar 1888. (Centralblatt für das Deutsche Reich 1883 No. 25 Seite 198 und 1888 No. 3 Seite 9.)

Übereinstimmung mit der zuständigen Zentralbehörde gestattet werden.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Dekan der medizinischen Fakultät als Vorsitzenden und aus Universitätslehrern der Fächer, welche Gegenstand der Prüfung sind (§ 5 Abs. 1). Sie wird jährlich von der Behörde (§ 1 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung vom 2. Juni 1883) nach Anhörung der medizinischen Fakultät berufen.

§ 2. Der Vorsitzende leitet die Prüfung, ordnet bei vorübergehender Behinderung eines Mitgliedes dessen Stellvertretung an undachtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung genau befolgt werden.

Es finden in jedem Studienhalbjahre so viele Prüfungen statt, wie notwendig sind, um sämtliche eingegangene Gesuche zu erledigen. Gesuche, welche später als vierzehn Tage vor dem gesetzlichen Schluss der Vorlesungen eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung in dem laufenden Halbjahre. Der Vorsitzende setzt den Prüfungstermin fest und lädt die Mitglieder zu demselben.

Zu einem Prüfungstermin dürfen nicht mehr als vier Kandidaten zugelassen werden.

§ 3. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind an den Vorsitzenden zu richten.

Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt:

- a. durch das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reichs;
- b. durch den Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs mit der Massgabe, dass die Zulassung schon innerhalb der letzten sechs Wochen des vierten Studienhalbjahres erfolgen darf.

In Betreff der Zulässigkeit des Gymnasialzeugnisses der Reife von einem humanistischen Gymnasium ausserhalb des Deutschen Reichs, sowie der Aurechnung der Studienzeit auf einer Universität ausserhalb des Deutschen Reichs oder der

einem anderen Universitätsstudium gewidmeten Zeit gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung vom 2. Juni 1883 § 4 Ziffer 1, 2, § 27.

Der Nachweis zu Ziffer b ist durch das Anmeldebuch, und wenn der Studierende bereits eine andere Universität besucht hat, durch das Abgangszeugnis der letzteren in Ur- schrift zu führen.

§ 4. Ist der Studierende zuzulassen, so wird er durch den Vorsitzenden nach Entrichtung der Gebühren zur Prüfung mindestens zwei Tage vor derselben schriftlich geladen. Der Ladung ist ein Abdruck der gegenwärtigen Bekanntmachung beizufügen.

Wer in dem Termin ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint, geht der Hälfte des eingezahlten Gebührenbetrages verlustig und wird bis zu einem der nächsten Termine zurückgestellt.

§ 5. Die Prüfung findet mündlich und öffentlich unter dauerner Anwesenheit des Vorsitzenden statt. Sie wird in der Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie und Botanik von den zuständigen Fachlehrern (§ 1), in der Zoologie von einem Lehrer der Anatomie oder Zoologie abgehalten.

Der Studierende ist in der Anatomie und Physiologie, in der Physik und Chemie einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Bei der Prüfung in der Chemie ist zugleich zu ermitteln, ob der Kandidat die auf dem Gebiet der Mineralogie erforderlichen Kenntnisse besitzt. In der Zoologie wird hauptsächlich die Kenntnis der Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie gefordert. In der Botanik hat der Studierende nachzuweisen, dass er sich eine Übersicht über die systematische Botanik, namentlich mit Rücksicht auf die offizinellen Pflanzen, und Kenntnis von den Grundzügen der Anatomie und Physiologie der Pflanzen angeeignet hat.

Die Zeit, welche auf die Prüfung des einzelnen Studierenden zu verwenden ist, beträgt für jedes Fach höchstens 15 Minuten.

Wer an einer Universität des Reichs auf Grund einer Prüfung in den Naturwissenschaften die Doktorwürde erworben hat, wird nur in denjenigen Fächern geprüft, welche nicht Gegenstand der Promotionsprüfung gewesen sind.

§ 6. Die Gegenstände und das allgemeine Ergebnis der Prüfung in jedem Fache, sowie die für dasselbe erteilte Zensur, werden von dem Examinator für jeden Geprüften in ein besonderes Protokollschemata eingetragen, welches von dem Vorsitzenden und sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen und bei den Fakultätsakten aufzubewahren ist.

§ 7. Von jedem Examinator wird eine Zensur erteilt, für welche ausschliesslich die Bezeichnungen „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „genügend“ (3), „ungenügend“ (4), „schlecht“ (5) zulässig sind.

Für jedes der vier ersten Fächer (§ 5 Abs. 1) wird je eine Zensur, für Botanik und Zoologie das Mittel der beiden Einzelzensuren als eine Zensur erteilt. Für diejenigen, welche in allen fünf Zensuren mindestens „genügend“ erhalten haben, wird nach Beendigung der Prüfung von dem Vorsitzenden die Gesamtzensur ermittelt, indem die Summe der Zahlenwerte der fünf Zensuren durch 5 geteilt wird. Ergeben sich bei der Teilung Brüche, so werden dieselben, wenn sie über 0,5 betragen, als ein Ganzes berechnet, andernfalls bleiben sie unberücksichtigt.

Das Prädikat „ungenügend“ oder „schlecht“ hat eine Wiederholungsprüfung in dem nicht bestandenen Fache zur Folge. Die Prüfung in Botanik und Zoologie gilt als nicht bestanden, wenn auch nur für eines der beiden Fächer die Zensur „ungenügend“ (4) oder „schlecht“ (5) erteilt ist. Wenn eines der Fächer mit „genügend“ (3) oder einer besseren Zensur bestanden ist, so bleibt dieses Fach von der Wiederholungsprüfung ausgeschlossen.

Die Frist beträgt je nach den Zensuren und der Zahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer zwei bis sechs Monate. Sie

wird von dem Vorsitzenden nach Benehmen mit dem betreffenden Examinator bestimmt.

§ 8. Die Wiederholung der Prüfung kann nach Ablauf der Frist (§ 7) auch bei der Kommission einer anderen Universität geschehen, sofern der Kandidat bei letzterer immatrikuliert ist.

§ 9. Nach Beendigung jedes Prüfungstermins hat der Vorsitzende binnen zwei Tagen das Resultat der Prüfung und die etwa bestimmten Wiederholungsfristen der Universitätsbehörde mitzuteilen. Diese hat, falls der Studierende vor vollständig bestandener Vorprüfung die Universität verlässt, einen entsprechenden Vermerk in das Abgangszeugnis einzutragen.

Über den Erfolg der Prüfung ist dem Studierenden ein Zeugnis auszustellen. Hat derselbe eine Nachprüfung abzulegen, so wird statt einer Gesamtzensur die Wiederholungsfrist vermerkt.

§ 10. Die Gebühren für die gesamte Prüfung und das ausgefertigte Zeugnis betragen 36 Mark. Hiervon werden je 5 Mark auf den Vorsitz und auf jeden der sechs Prüfungsgegenstände verteilt. Der Rest wird zu sächlichen Ausgaben verwendet.

Doktoren der Philosophie oder der Naturwissenschaften haben im Falle des § 5 Absatz 4 nur die Gebührenanteile für den Vorsitzenden und diejenigen Mitglieder der Kommission zu entrichten, von denen sie geprüft werden.

Bei der Nachprüfung sind die Gebührenanteile für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommission, von welchen die Nachprüfung abgehalten wird, aufs neue zu entrichten.

Über Verwendung der verfallenen Gebühren (§ 4) befindet die Behörde (§ 1).

§ 11. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Oktober 1883 in Kraft.

§ 12. Alle früheren über die ärztliche Vorprüfung erlassenen Vorschriften sind aufgehoben.

## Die ärztliche Prüfung.\*)

Auf Grund der Bestimmungen im § 29 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 \*\*) hat der Bundesrat beschlossen, wie folgt:

\*) Vom 2. Juni 1883, in der Fassung vom 25. April 1887. (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1883 Nr. 25 Seite 191.) (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 14 vom 14. Mai 1887.)

\*\*) § 29 der Gewerbeordnung lautet:

„Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen oder seitens des Staats oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen. Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen akademischen Doktorpromotion nicht abhängig gemacht werden.“

Der Bundesrat bezeichnet mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes die Behörden, welche für das ganze Bundesgebiet gültige Approbationen zu erteilen befugt sind und erlässt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung. Die Namen der Approbierten werden von der Behörde, welche die Approbation erteilt, in den vom Bundesrate zu bestimmenden amtlichen Blättern veröffentlicht.

Personen, welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Bundesgebietes in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken (§ 6), nicht beschränkt.

Dem Bundesrate bleibt vorbehalten, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmsweise zu entbinden sind.

Personen, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb als Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Apotheker oder Tierärzte bereits erlangt haben, gelten als für das ganze Bundesgebiet approbiert.“ —

In § 6 der Gewerbeordnung ist bestimmt, dass auf die Errichtung und Verlegung von Apotheken die Gewerbeordnung keine Anwendung findet.

### **A. Zentralbehörden, welche Approbation erteilen.**

§ 1. Zur Erteilung der Approbation als Arzt für das Reichsgebiet sind befugt:

1. die Zentralbehörden derjenigen Bundesstaaten, welche eine oder mehrere Landesuniversitäten haben, mithin zur Zeit die zuständigen Ministerien des Königreichs Preussen, des Königreichs Bayern, des Königreichs Sachsen, des Königreichs Württemberg, des Grossherzogtums Baden, des Grossherzogtums Hessen, des Grossherzogtums Mecklenburg-Schwerin und in Gemeinschaft die Ministerien des Grossherzogtums Sachsen und der sächsischen Herzogtümer;
2. das Ministerium für Elsass-Lothringen.

### **B. Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Arzt.**

§ 2. Die Approbation wird demjenigen erteilt, welcher die ärztliche Prüfung vollständig bestanden hat.

§ 3. Die Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt werden.

Die Kommission, einschliesslich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, wird von der zuständigen Behörde (§ 1) für jedes Prüfungsjahr (§ 4 Abs. 1) nach Anhörung der medizinischen Fakultät der betreffenden Universität aus geeigneten Fachmännern ernannt.

Der Vorsitzende leitet die Prüfung, ist berechtigt, derselben in allen Abschnitten beizuwohnen, achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung genau befolgt werden, ordnet bei vorübergehender Behinderung eines Mitgliedes dessen Stellvertretung an, berichtet unmittelbar nach dem Schlusse jedes Prüfungsjahres der vorgesetzten Behörde über die Thätigkeit der Kommission und legt Rechnung über die Gebühren.

§ 4. Die Prüfungen beginnen jährlich im November und sollen nicht über Mitte Juli des folgenden Jahres ausgedehnt werden.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bei der zuständigen Behörde (§ 1) bis zum 1. November jedes Jahres einzureichen. Verspätete Meldungen können nur aus besonderen Gründen berücksichtigt werden.

Kandidaten, welche die vorgeschriebene Studienzeit zu Ostern beenden, bedürfen für die Zulassung zur Prüfung in dem laufenden Prüfungsjahre einer besonderen Genehmigung, welche nur ausnahmsweise und jedenfalls nur dann erteilt wird, wenn die Meldung bis zum 1. April erfolgt ist.

Der Meldung sind in Urschrift beizufügen:

1. das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reichs.

Das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium ausserhalb des Deutschen Reichs darf nur ausnahmsweise als ausreichend erachtet werden;

2. der durch Universitäts-Abgangszeugnisse zu führende Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens neun Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs.

Nur ausnahmsweise darf das medizinische Studium auf einer Universität ausserhalb des Deutschen Reichs oder die einem anderen Universitätsstudium gewidmete Zeit teilweise oder ganz in Anrechnung gebracht werden;

3. der Nachweis, dass der Kandidat bei einer Universität des Deutschen Reichs die ärztliche Vorprüfung vollständig bestanden und demnächst noch mindestens vier Halbjahre dem medizinischen Universitätsstudium gewidmet hat;
4. der Nachweis, dass der Kandidat mindestens je zwei Halbjahre hindurch an der chirurgischen, medizinischen und geburtshilflichen Klinik als Praktikant teilgenommen,

mindestens zwei Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbständig entbunden, ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten besucht, am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fertigkeiten erworben hat.

Dieser Nachweis wird durch besondere Zeugnisse der klinischen Dirigenten beziehungsweise eines von der Behörde mit der Erteilung des Unterrichts in der Impftechnik beauftragten Lehrers erbracht.

Für die Studierenden der militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin werden die zu 2 und 4 erforderlichen Zeugnisse von der Direktion der Anstalten ausgestellt;

5. ein kurzer Lebenslauf.

Der Zulassungsverfügung ist ein Abdruck der gegenwärtigen Bekanntmachung beizufügen.

Der Kandidat hat sich binnen drei Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigung derselben, sowie der Quittung über die eingezahlten Gebühren (§ 24), bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

§ 5. Die Prüfung umfasst folgende Abschnitte:

I. die anatomische Prüfung;

II. die physiologische Prüfung;

III. die Prüfung in der pathologischen Anatomie und in der allgemeinen Pathologie;

IV. die chirurgisch-ophthalmatische Prüfung;

V. die medizinische Prüfung;

VI. die geburtshülflich-gynäkologische Prüfung;

VII. die Prüfung in der Hygiene.

§ 6. 1. In der anatomischen Prüfung hat der Kandidat

1. die in einer der Haupthöhlen des menschlichen Körpers befindlichen Teile nach Form, Lage und Verbindung (Situs) an der Leiche zu demonstrieren, oder eine Re-

gion des Stammes oder der Extremitäten blosszulegen und topographisch zu beschreiben;

2. ein von ihm selbst gefertigtes anatomisches Präparat zu erläutern und demnächst über eine Aufgabe aus der Knochenlehre, sowie über eine Aufgabe entweder aus der Eingeweide- oder der Nerven- oder der Gefäßlehre an den ihm vorgelegten Präparaten Auskunft zu geben;
3. ein mikroskopisch-anatomisches Präparat anzufertigen und zu erklären, und eine histologische Aufgabe zu lösen.

§ 7. II. In der physiologischen Prüfung hat der Kandidat seine Kenntnisse an zwei Aufgaben mündlich nachzuweisen.

§ 8. III. In der Prüfung über pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie muss der Kandidat sich befähigt zeigen,

1. an der Leiche die vollständige Sektion mindestens einer der drei Haupthöhlen zu machen und den Befund sofort zu Protokoll zu bringen;
2. ein oder mehrere pathologisch-anatomische Präparate, darunter jedenfalls eines mit Hilfe des Mikroskops zu erläutern und demnächst je eine Aufgabe aus der allgemeinen Pathologie und aus der pathologischen Anatomie zu erledigen.

§ 9. Jeder der Prüfungsabschnitte I bis III, sowie der Prüfungsabschnitt VII (§§ 6 bis 8 und 13) wird von einem Examinator abgehalten. In keinem Abschnitt dürfen gleichzeitig mehr als vier Kandidaten geprüft werden.

§ 10. IV. Die chirurgisch-ophthalmatische Prüfung umfasst vier Teile, von denen drei die Chirurgie im allgemeinen, einer die Augenheilkunde insbesondere betreffen.

A. Die drei chirurgischen Teile dieses Prüfungsabschnitts werden von zwei Examinatoren in der chirurgischen Abteilung eines grösseren Krankenhauses oder in einer Universitäts-

klinik oder an Kranken der Poliklinik abgehalten. Der Kandidat hat

- 1 a. an zwei auf einander folgenden Tagen je einen Kranken in Gegenwart des betreffenden Examinators zu untersuchen, die Anamnese, Diagnose und Prognose des Krankheitsfalles sowie den Heilplan festzustellen; den Befund sofort in ein von dem Examinator gegenzuzeichnendes Protokoll aufzunehmen und noch an denselben Tage zu Hause über den Krankheitsfall einen kritischen Bericht anzufertigen, welcher, mit Datum und Namensunterschrift versehen, am nächsten Morgen dem Examinator zu übergeben ist;
- 1 b. beide ihm überwiesene Kranke im Laufe der nächsten sieben Tage täglich wenigstens einmal, auf Erfordern des Examinators auch zweimal täglich zu besuchen, im Anschluss an den ihm von Examinator zurückgegebenen Bericht den Verlauf der Krankheit mit Angabe der Behandlung in Form eines Krankenjournals zu beschreiben und im Falle des vor Ablauf der sieben Tage erfolgenden Todes des Kranken eine schriftliche Epikrise unter Berücksichtigung des Sektionsbefundes zu geben.

Scheidet der dem Kandidaten überwiesene Kranke vor Ablauf der sieben Tage aus der Behandlung aus, so bestimmt der Examinator, ob der Kandidat einen anderen zu übernehmen hat.

Gelegentlich der Krankenbesuche hat der Kandidat noch an sonstigen Kranken seine Fähigkeit in der Erkenntnis und Beurteilung der chirurgischen Krankheitsformen, sowie seine Fertigkeit in der Ausführung kleiner chirurgischer Operationen nachzuweisen;

2. eine Aufgabe aus dem Gebiete der Operationslehre unter Angabe und Würdigung der bezüglichen Methoden mündlich zu erledigen, die entsprechende Operation, sowie eine Arterien-Unterbindung an der Leiche zu

verrichten und für einen praktischen Arzt hinreichende Kenntnisse in der Instrumentenlehre darzulegen;

3. über eine Aufgabe aus der Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen ebenfalls mündlich Auskunft zu geben, das angezeigte Verfahren am Phantom oder am Menschen auszuführen und den Verband künstgerecht anzulegen.

Die Aufgaben Ziffer 2, 3 sind in Gegenwart beider Examiniatoren zu lösen.

Jeder Examinator hat den Krankenbesuchen (Ziffer 1 b) mindestens dreimal beizuwohnen, hierbei den Krankheitsbericht mit dem Kandidaten durchzugehen und ihn nötigenfalls zu Nachträgen zu veranlassen.

Die erforderlichen Kranken (Ziffer 1 a und 1 b) werden von der Direktion der Anstalt dem Examinator zugewiesen. Die Benutzung desselben Kranken für mehrere Kandidaten im Laufe des Prüfungsjahres ist nur ausnahmsweise gestattet.

Zu dem klinischen Teile dieses Prüfungsabschnittes (Ziffer 1 a und 1 b) dürfen höchstens drei, zu den technischen Teilen (Ziffer 2 und 3) höchstens sechs Kandidaten gleichzeitig zugelassen werden.

B. Der die Augenheilkunde insbesondere betreffende vierte Teil wird von einem Examinator abgehalten.

In Gegenwart desselben hat der Kandidat einen Augenkranken zu untersuchen, die Anamnese, Diagnose und Prognose des Krankheitsfalles, sowie den Heilplan festzustellen, den Befund sofort in ein von dem Examinator gegenzuzeichnendes Protokoll aufzunehmen und noch an demselben Tage zu Hause über den Krankheitsfall einen Bericht anzufertigen, welcher, mit Datum und Namensunterschrift versehen, am nächsten Morgen dem Examinator zu übergeben ist. Sodann hat er den Kranken drei Tage hindurch unter Aufsicht des Examinators zu behandeln und während dieser Zeit auch an anderen Fällen nachzuweisen, dass er sich mit den Grundzügen der Augenheilkunde vertraut gemacht hat.

Zu einem Prüfungstermin sind höchstens drei Kandidaten zuzulassen.

§ 11. V. Die medizinische Prüfung wird von zwei Examinatoren in der medizinischen Abteilung eines grösseren Krankenhauses oder einer Universitätsklinik oder an Kranken der Poliklinik abgehalten.

Behufs dieser Prüfung hat der Kandidat:

- 1a. an zwei auf einander folgenden Tagen je einen Kranken in Gegenwart des betreffenden Examinators zu untersuchen, die Anamnese, Diagnose und Prognose des Falles, sowie den Heilplan festzustellen, den Befund sofort in ein von dem Examinator gegenzuzeichnendes Protokoll aufzunehmen und noch an demselben Tage zu Hause über den Krankheitsfall einen kritischen Bericht anzufertigen, welcher, mit dem Datum und Namensunterschrift versehen, am nächsten Morgen dem Examinator zu übergeben ist;
- 1b. die beiden ihm überwiesenen Kranken im Laufe der nächsten sieben Tage wenigstens einmal, auf Erfordern des Examinators auch zweimal täglich zu besuchen, dabei im Anschluss an den ihm vom Examinator zurückgegebenen Bericht den Verlauf der Krankheit mit Angabe der Behandlung in Form eines Krankenjournals zu beschreiben und im Falle des vor Ablauf der sieben Tage erfolgenden Todes des Kranken eine schriftliche Epikrise unter Berücksichtigung des Sektionsbefundes zu geben. Scheidet der dem Kandidaten überwiesene Kranke vor Ablauf der sieben Tage aus der Behandlung aus, so bestimmt der Examinator, ob der Kandidat einen anderen Kranken zu übernehmen hat.

Gelegentlich der Krankenbesuche hat der Kandidat noch an sonstigen Kranken seine Fähigkeit in der Erkenntnis und Beurteilung der inneren Krankheiten, namentlich mit Einschluss der Kinderkrankheiten und der Geisteskrankheiten nachzuweisen;

2. in einem besonderen Termin in Gegenwart eines Examinators einige Aufgaben zu Arzneiverordnungen schriftlich zu lösen, zu mehreren von dem Examinator bestimmten Arzneisubstanzen die Maximaldosen aufzuzeichnen und mündlich darzuthun, dass er in der Pharmakologie und Toxikologie die für einen Arzt erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Dieser Prüfungsabschnitt kann einem dritten Examinator übertragen werden.

In Betreff der Besuche, denen die Examinatoren beizuwollen haben, der Besprechung der Krankheitsberichte und in Betreff der Zuweisung der Kranken, finden die Bestimmungen des § 10 A entsprechende Anwendung.

Jedem Prüfungstermin sind höchstens drei Kandidaten zu überweisen.

§ 12. VI. Die geburtshülflich-gynäkologische Prüfung wird von zwei Examinatoren in einer öffentlichen Gebäranstalt abgehalten.

Der Kandidat hat:

1a. eine Gebärende in Gegenwart eines der Examinatoren oder im Behinderungsfalle in Gegenwart eines Assistenzarztes der Anstalt zu untersuchen, die Geburtsperiode und die Kindeslage, die Prognose und das einzuschlagende Verfahren zu bestimmen; bei normaler Geburt und auf Erfordern auch bei normwidriger Geburt die notwendige Hülfe einschliesslich der etwaigen Operation selbst zu leisten, sowie auch nach Beendigung der Geburt im Laufe der nächsten 24 Stunden zu Hause einen kritischen Bericht anzufertigen und solchen, mit Datum und Unterschrift versehen, am anderen Tage dem betreffenden Examinator zu übergeben;

1b. die Wöchnerin im Laufe der nächsten sieben Tage täglich zweimal zu besuchen, dabei den Bericht in Beziehung auf die Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen, sowie auf die etwaigen Krankheiten beider

zu vervollständigen, während dieser Zeit noch seine Fähigkeit in der Diagnose der Schwangerschaft, des Wochenbetts und der Frauenkrankheiten vor demselben Examinator zu bekunden und im Falle des vor Ablauf der sieben Tage erfolgenden Todes der Entbundenen eine schriftliche Epikrise unter Berücksichtigung des Sektionsbefundes zu geben.

Scheidet die dem Kandidaten überwiesene Wöchnerin vor Ablauf der sieben Tage aus der Behandlung aus, so bestimmt der Examinator, ob der Kandidat eine andere Wöchnerin zu übernehmen hat;

2. in einem besonderen Termin in Gegenwart beider Examinatoren seine Bekanntschaft mit denjenigen Operationen nachzuweisen, welche wissenschaftlich anerkannt sind; sodann am Phantom die Diagnose verschiedener regelwidriger Kindeslagen zu stellen, die Entbindung durch die Wendung auszuführen und seine Fertigkeit im Gebrauch der Zange darzulegen.

Dem dirigierenden Arzt steht es beim Mangel an Gebärenden oder Kranken in der Anstalt frei, solche aus der poliklinischen Praxis zur Prüfung heranzuziehen. Die Benutzung derselben Gebärenden zur Prüfung (Ziffer 1a) für zwei oder mehrere Kandidaten ist in keinem Falle gestattet.

Zur technischen Prüfung am Phantom dürfen gleichzeitig nicht mehr als vier Kandidaten zugelassen werden.

§ 13. VII. Die hygienische Prüfung ist eine mündliche und wird von einem Examinator abgehalten.

In diesem Prüfungsabschnitt ist der Kandidat

1. über zwei Aufgaben aus dem Gebiete der Hygiene (§ 14),
2. über die Schutzpocken - Impfung einschliesslich der Impftechnik und des Impfgeschäftes zu prüfen.

§ 14. Die in § 6 Ziffer 2, 3, § 7, § 8 Ziffer 2, § 10 A Ziffer 2, 3 und § 13 vorgeschriebenen Aufgaben werden durch das Los bestimmt. Zu diesem Zweck hat die Kommission Aufgabensammlungen, welche die betreffenden Prüfungsfächer möglichst vollständig umfassen, anzulegen und jährlich vor dem Beginne der Prüfungen zu revidieren.

Dem Examinator steht es frei, an die Erledigung der gezogenen Aufgaben einige weitere Fragen aus dem Gesamtgebiete des Prüfungsfachs anzuschliessen.

§ 15. Zu den drei ersten Prüfungsabschnitten und dem siebenteu Prüfungsabschnitt ist den Studierenden der Medizin, zu den klinischen Prüfungen denjenigen Studierenden der Zutritt gestattet, welche als Auskultanten oder Praktikanten an der betreffenden Klinik teilnehmen.

§ 16. Für jeden Kandidaten wird über jeden Prüfungsabschnitt ein besonderes Protokoll unter Anführung der Prüfungsgegenstände und der erteilten Zensuren, bei der Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“ unter kurzer Angabe der Gründe, aufgenommen.

§ 17. Die Aufgaben und die Kranken sind dem Kandidaten für jeden Abschnitt erst bei Beginn desselben zu überweisen. Zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten darf in der Regel nur ein Zeitraum von acht Tagen liegen. Nach Beendigung eines jeden Prüfungsabschnitts sind die Examinatoren verpflichtet, dem Vorsitzenden die Prüfungsakten unverweilt zuzusenden.

Zu dem Abschnitt II wird nur zugelassen, wer den Abschnitt I, und zu den Abschnitten III bis VII nur, wer die Abschnitte I und II bestanden hat. Die Reihenfolge, in welcher die Abschnitte III bis VII zurückzulegen sind, bestimmt der Vorsitzende. Jedoch darf niemals gestattet werden, dass Abschnitt VI sofort nach Abschnitt III begonnen wird. Wer in einem der Abschnitte III bis VII nicht vollständig besteht, hat, so weit es die Umstände gestatten, die Wahl, ob er sich der Prüfung in einem der anderen Abschnitte oder

dem späteren Teile desselben Abschnitts sogleich oder erst nach Wiederholung des nicht bestandenen unterziehen will.

§ 18. Über den Ausfall der Prüfung in dem Abschnitt II, sowie in jedem Teile der übrigen Abschnitte wird eine besondere Zensur unter ausschliesslicher Anwendung der Prädikate sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4) und schlecht (5) erteilt.

Wenn von zwei an einer Prüfung beteiligten Examinateuren einer die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“ erteilt, so entscheidet seine Stimme.

§ 19. Ist ein Prüfungsabschnitt vollständig bestanden, so wird für den ganzen Abschnitt von dem Vorsitzenden die Gesamtzensur ermittelt, indem die Zahlenwerte der Einzelzensuren (§ 18 Abs. 1) addiert und durch die Anzahl der Teile dividiert werden. Ergeben sich bei der Teilung Brüche, so werden dieselben, wenn sie über 0,5 betragen, als ein Ganzes gerechnet, andernfalls bleiben sie unberücksichtigt.

§ 20. Ist ein Prüfungsabschnitt oder ein Teil eines Prüfungsabschnittes ungenügend oder schlecht bestanden, so muss er wiederholt werden.

Die Zensur „ungenügend“ für einen ganzen Prüfungsabschnitt hat zur Folge, dass erst nach drei Monaten, die Zensur „schlecht“, dass erst nach sechs Monaten die Wiederholung stattfinden darf.

Handelt es sich um Teile eines Prüfungsabschnitts, so gelten für die Wiederholung die Fristen von mindestens sechs Wochen, beziehungsweise von mindestens drei Monaten.

In allen Fällen muss die Wiederholung spätestens in dem nächsten Prüfungsjahre stattfinden, widrigenfalls auch die früher bestandenen Prüfungen zu wiederholen sind. Eine Ausnahme kann nur aus besonderen Gründen gestattet werden. Die Frist zur Wiederholung wird von der Behörde (§ 1) festgesetzt und durch den Vorsitzenden dem Kandidaten mitgeteilt. Der Behörde werden zu diesem Zwecke die Prüfungsakten mit gutachtlichem Bericht eingereicht.

Die zweite Wiederholung eines Prüfungsabschnitts oder eines Teils desselben findet in Gegenwart des Vorsitzenden statt.

Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon können nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

§ 21. Hat der Kandidat sämtliche Prüfungsabschnitte bestanden, so wird aus den für die Prüfungsabschnitte erteilten Prädikaten die Gesamzensur ebenso festgesetzt, wie dies in § 19 vorgeschrieben ist.

Der Vorsitzende überreicht die Prüfungsakten der Behörde (§ 1) zur Erteilung der Approbation.

§ 22. Wer sich nicht rechtzeitig (§ 4) persönlich bei dem Vorsitzenden meldet, die Termine oder Fristen ohne hinreichende Entschuldigung versäumt, kann auf Antrag des Vorsitzenden von der Behörde (§ 1) bis zum folgenden Prüfungsjahre zurückgestellt werden.

§ 23. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist. Ausnahmen können nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

Die mit dem Zulassungsgesuch eingereichten Zeugnisse (§ 4 Ziffer 1 bis 4) sind dem Kandidaten erst nach bestandener Gesamtprüfung zurückzugeben. Verlangt er sie früher zurück, so sind vor der Rückgabe sämtliche Behörden (§ 1) durch Vermittelung des Reichskanzlers zu benachrichtigen, dass der Kandidat die Prüfung begonnen, aber nicht beendigt hat, und dass ihm auf seinen Antrag die Zeugnisse zurückgegeben worden sind. In die Urschrift des letzten Universitäts-Abgangszeugnisses ist ein Vermerk über den Ausfall der bisherigen Prüfung einzutragen.

§ 24. Die Gebühren für die gesamte Prüfung betragen 200 Mark.

Davon sind zu berechnen:

für den Prüfungsabschnitt I . . . . .	20 M.
und zwar für Teil 1 . . . . .	6 M.
" " 2 . . . . .	7 "
" " 3 . . . . .	7 "
für den Prüfungsabschnitt II . . . . .	12 "
für den Prüfungsabschnitt III . . . . .	16 "
und zwar für Teil 1 . . . . .	10 M.
" " 2 . . . . .	6 "
für den Prüfungsabschnitt IV . . . . .	57 "
und zwar für Teil 1 a und 1 b . .	25 M.
" " 2 . . . . .	10 "
" " 3 . . . . .	10 "
" " 4 . . . . .	12 "
für den Prüfungsabschnitt V . . . . .	35 "
und zwar für Teil 1 a und 1 b . .	25 M.
" " 2 . . . . .	10 "
für den Prüfungsabschnitt VI . . . . .	24 "
und zwar für Teil 1 a und 1 b . .	12 M.
" " 2 . . . . .	12 "
für den Prüfungsabschnitt VII . . . . .	12 "
und zwar für Teil 1 und 2 à 6 M.	
für sächliche und Verwaltungskosten . . .	<u>30</u> "
	zusammen 206 M.

Bei Wiederholungen kommen für den betreffenden Abschnitt oder Teil eines Abschnittes ausser den anzusetzenden Gebühren jedesmal vier Mark für sächliche Ausgaben und Verwaltungskosten zur nochmaligen Erhebung.

§ 25. Wer von den Prüfung zurücktritt oder zurückgestellt wird, erhält die Gebühren für die noch nicht begonnenen Prüfungsabschnitte ganz, die sächlichen Gebühren nach Verhältnis zurück.

§ 26. Dem Reichskanzler werden von der Behörde (§ 1) Verzeichnisse der in dem abgelaufenen Prüfungsjahre Approbierten mit den Prüfungsakten eingereicht. Die letzteren werden der Behörde zurückgesendet.

### C. Dispensationen.

§ 27. Über Zulassung der in § 4 Absatz 3, Absatz 4 Ziffer 1 und 2, § 20 Absatz 4 und 6, § 23 Absatz 1 vorgenommenen Ausnahmen entscheidet der Reichskanzler in Übereinstimmung mit der zuständigen Landes-Zentralbehörde (§ 1).

### D. Schluss- und Übergangsbestimmungen.

§ 28. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. November 1883 in Kraft.

§ 29. Diejenigen Kandidaten, welche bereits vor dem 1. Dezember 1883 die ärztliche Vorprüfung bestanden haben, sind zur Prüfung zuzulassen, wenn sie auch nur die Erfüllung der nach den bisherigen Vorschriften hiefür erforderlichen Vorbedingungen nachweisen.

§ 30. Alle früheren, dieser Bekanntmachung entgegenstehenden Bestimmungen über die ärztliche Prüfung sind aufgehoben.

---

### Formular.

---

Nachdem Herr ..... aus .....  
 am ..... ten ..... 18 ..... die Prüfung vor der  
 ärztlichen Prüfungskommission zu ..... mit  
 dem Prädikat „.....“ bestanden hat, wird ihm  
 hierdurch die Approbation als Arzt mit der Geltung vom be-  
 zeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ge-  
 mäss § 29 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erteilt.

....., den ..... ten ..... 18 .....

(Siegel und Unterschrift der approbierenden Behörde.).

---

### Approbation

für

als

Arzt.

---

## Von den Doktorprüfungen.\*)

1. Das vor der medizinischen Fakultät abzulegende Doktorexamen ist ein von der ärztlichen Approbations-Prüfung ganz unabhängiger Akt. Die Prüfung ist im wesentlichen für Deutsche und Ausländer die gleiche.

2. Die Vorbedingungen, von deren Erfüllung die Zulassung zum Doktorexamen abhängig ist, sind:

1) Das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums Deutschlands, für Ausländer einer gleichwertigen Anstalt ihrer Heimat — oder für Ausländer, in deren Heimatland weder humanistische Gymnasien noch denselben gleichwertige Anstalten bestehen, resp. Absolutorien erteilt werden, der Nachweis eines regelmässigen Unterrichtes in humanistischen Lehr-Gegenständen.

Die Entscheidung der Fakultät über Fälle letzterer Kategorie unterliegt, im Falle die Zulassung beschlossen wird, der Genehmigung des k. akademischen Senates;

2) hat sich der Kandidat über ein von ihm durchgemachtes, wenigstens vierjähriges Universitäts-Studium auszuweisen. Von diesen vier Jahren müssen zum mindesten sechs Semester medizinischen Studien gewidmet gewesen sein; auch sind Zeugnisse über den Besuch von Vorlesungen über die Hauptfächer der Naturwissenschaften und der Medizin beizulegen.

Die genannten Zeugnisse hat der Kandidat bei seiner Meldung zum Examen, welche beim Dekane zu geschehen hat, vorzulegen.

3. Hat der Kandidat nach Erfüllung der angeführten Vorbedingungen die Zulassung zum Examen erhalten, so hat

---

\*) Auszug aus den Statuten der medizinischen Fakultät der kgl. bayer. Universität München.

er zunächst die für dieses entfallenden Gebühren im Betrage von 300 Mark zu erlegen.

Demnächst verlangt die Fakultät die Vorlage einer in deutscher oder auch in lateinischer Sprache geschriebenen Dissertation aus dem Gebiete der theoretischen oder praktischen Medizin. Dieselbe wird von dem Dekanen einem Mitgliede der Fakultät, welches in der Regel der Fachprofessor sein soll, zur Einsicht und Beurteilung übergeben und mit dem Urteile desselben bei allen Mitgliedern der Fakultät in Umlauf gesetzt. Wird dasselbe von der Majorität der Fakultät gutgeheissen, so wird die Dissertation unter dem Präsidium des für dieselbe bestellten Referenten und auf Kosten des Kandidaten gedruckt. Werden jedoch von einem Mitgliede der Fakultät sachliche Bedenken gegen den Inhalt der Dissertation während des Umlaufes geltend gemacht, so hat der Dekan die Dissertation nebst den Voten denjenigen Mitgliedern, welche bereits votiert haben, noch einmal vorzulegen.

Der Druck der Dissertation kann nicht erlassen werden.

Auf dem Titelblatt ist der Referent zu nennen und müssen der Fakultät 90 Exemplare derselben übergeben sein, bevor nach bestandenem mündlichen Examen das Diplom an den Kandidaten ausgefolgt werden darf.

Fällt die Entscheidung des Referenten ungünstig aus, so bleibt es dem Kandidaten überlassen, dasselbe Thema nochmals zu bearbeiten oder eine ganz neue Dissertation vorzulegen.

Entspricht auch diese nicht den an eine solche Arbeit zu stellenden Anforderungen, so darf der Kandidat zum mündlichen Examen nicht zugelassen werden und erhält die von ihm deponierten Gebühren zurück bis auf 30 Mark Verwaltungskosten.

5. Hat die Fakultät die Dissertation gebilligt, so folgt die mündliche Prüfung, die unter dem Vorsitze des Dekanes öffentlich abzuhalten ist.

Die Prüfung wird durch eine Kommission von je sechs

ordentlichen Mitgliedern der Fakultät ausgeführt und erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des medizinischen Studiums.

Ist der Kandidat ein approbierter Arzt, der die ärztliche Prüfung in München bestanden hat, so kann die Zahl der Mitglieder der Prüfungskommission herabgesetzt werden, darf aber nie weniger als drei betragen. Der den Vorsitz führende Dekan ist von der Beteiligung an der Prüfung nicht ausgeschlossen.

Den Turnus bei Zusammenstellung der weiteren und engeren Prüfungskommission bestimmt die Fakultät.

6. Nach beendigtem Examen tritt die Kommission zusammen und berät über das Resultat desselben. Die Noten sind:

- I. sehr gut,
- II. gut,
- III. genügend,
- IV. ungenügend.

Erhält der Kandidat in einem Prüfungsfache von dem Examinator die Note „ungenügend“ und stimmen die übrigen Examinatoren diesem Urteile bei, so hat der Kandidat die Prüfung aus diesem Fache in 1—3 Monaten zu wiederholen.

Das Resultat der Gesamtprüfung ist durch Addition der Einzelnoten und Division durch die Anzahl der Teile zu ziehen. Ergeben sich bei der Teilung Brüche, so werden dieselben, wenn sie über 0,5 betragen, als ein Ganzes gerechnet, andernfalls bleiben sie unberücksichtigt.

7. Nie dürfen von der Kommission gleichzeitig mehr als vier Kandidaten geprüft werden.

8. Hierauf wird das Resultat des Examens dem Kandidaten durch den Fakultätsdekan mitgeteilt und steht, wenn die Zensuren „sehr gut“, „gut“ oder „genügend“ erzielt wurden, der Promotion nichts im Wege.

9. Lautet die Gesamtzensur auf ungenügend, so ist das mündliche Examen vor derselben Kommission nach 3 bis 6 Monaten in seinem ganzen Umfange zu wiederholen.

10. Nach bestandenem Examen wird dem Rector magnificus Anzeige erstattet, behufs Erteilung der Erlaubnis zur Promotion.

Ist diese durch Unterschrift des Diploms erfolgt, so wird dasselbe dem Kandidaten von Seite des Dekans ohne öffentliche Feierlichkeit eingehändigt.

Die Noten werden im Diplome bezeichnet durch :

summa cum laude,

magna cum laude,

cum laude.

Das Diplom ist vom Rektor, Dekan und vom Universitäts-Sekretär zu unterzeichnen und mit dem grossen Universitäts- und Fakultäts-Siegel zu versehen.

11. Von der Erlegung der Prüfungsgebühren sind Kandidaten, welche eine von der medizinischen Fakultät aufgestellte Preisfrage gelöst haben, insoferne befreit, als sie nur den Betrag von 37 Mk. 50 Pf. als Verwaltungskosten zu entrichten haben.

12. Eine Promotion in absentia darf einzig und allein honoris causa stattfinden. Es kann dies nur auf Antrag zweier Mitglieder der Fakultät, welchen mindestens die Majorität von  $\frac{2}{3}$  der Fakultät beigestimmt, geschehen. Eine solche Promotion erfolgt unentgeltlich und hat die Fakultätskasse die Kosten des Diploms, die Zusendung desselben u. s. w. zu tragen.

---

### Die Ferienkurse für praktische Aerzte.

Die Ferienkurse für praktische Aerzte, welche jeweils in den Herbstferien gelesen werden, verfolgen den doppelten Zweck, einerseits den praktizierenden Aerzten Gelegenheit zu bieten, etwaige Lücken in ihrem Wissen auszufüllen, anderseits denselben zu ermöglichen, mit den jüngsten Fortschritten in der Medizin auf dem Laufenden zu bleiben.

Zur Orientierung über die Einrichtung dieser Kurse

diene das folgende Programm der Herbstferienkurse vom Jahre 1894.

### **Herbstferienkurse für Aerzte.**

Die Kurse beginnen am 24. Sept. und enden am 20. Oktober.

Privdz. Dr. Schmauss: 1. Sektionskurs, Montag bis Samstag,  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  Uhr, Honorar M. 30.—, Diener M. 2.—; 2. Pathologisch-histologischer Kurs, Montag, Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr, Honorar M. 20.—, Diener M. 2.—.

Privdz. Dr. Rieder: 1. Kurs der internen Diagnostik, wöchentlich 5 mal, Montag bis Freitag  $9\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  Uhr, Honorar M. 25.—, Diener M. 1.—; 2. Kurs der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie nebst Vorstellung von Nervenkranken, wöchentlich 4 mal von 4—5 Uhr, Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. May: Med.-klinische Demonstrationen, täglich von 9—10 Uhr, Honorar M. 30.—, Diener M. 1.—.

Assistenzarzt Dr. Neumayer: 1. Kursus der Laryngoskopie mit Krankenvorstellung, Montag und Donnerstag von 6—7 Uhr, Dienstag und Freitag von 6—7½ Uhr, Honorar M. 25.—, Diener M. 1.—; 2. Kursus der physikalischen Diagnostik, 6 stündig, Honorar M. 30.—, Diener M. 1.—.

Assistenzarzt Dr. Sittmann: Klinische Bakterioskopie, 6 stündl., Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—4 Uhr, Honorar M. 30.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Seitz: Kurs der Kinderheilkunde, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 3—4 Uhr im Reisingerianum, Honorar M. 25.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Brandl: Kursus der Rezepterkunde, Dienstag, Donnerstag und Samstag 11—12 Uhr (oder nach Vereinbarung) im pharmakologischen Institut, Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Kopp: Praktischer Kursus der Haut- und Geschlechtskrankheiten mit Krankenvorstellung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1 Uhr im Reisingerianum, Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Ziegler: 1. Chirurgisch-klinische Demonstra-

tionen, Montag bis Freitag,  $1\frac{1}{2}$ 8— $1\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Honorar M. 25.—. Diener M. 1.—; 2. Verbandkursus, 2 mal wöchentlich bei genügender Teilnehmerzahl nach Vereinbarung, 4—5 Uhr, Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Schmitt: Chirurgisch-diagnostischer Kurs, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1 Uhr, Chirurgische Klinik; Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Assistenzarzt Dr. v. Stubenrauch: Chirurgisch-prädeutischer Demonstrationskurs, 4 stündig, Mittwoch und Samstag von 10—12 Uhr, Reisingerianum; Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Haug: Kursus der Ohrenheilkunde, 4 stündig, Mittwoch und Samstag von 11—1 Uhr, Reisingerianum; Honorar M. 20.—, Diener M. 1.—.

Privdz. Dr. Ammann: 1. Gynäkologischer Operationskursus am Schultze-Winckel'schen Phantom, 4 stündig, Honorar M. 35.—, Diener M. 2.—; 2. Mikroskopisch-gynäkologischer Untersuchungskurs, 4 stündig, Honorar M. 25.—, Diener M. 2.—.

Privdz. Dr. Klein: Geburtshilflicher Operationskurs, 4 stündig, Honorar M. 35.—, Diener M. 2.—.

Assistenzarzt Dr. Faltin: 1. Gynäkologischer Untersuchungskurs an den Lebenden mit Besprechung der Therapie, 4 stündig, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11 Uhr, Honorar M. 25.—, Diener M. 1.—; 2. Gynäkologischer Operationskurs am Schultze-Winckel'schen Phantome, 4 stündig, Mittwoch und Samstag von 11—1 Uhr, Honorar M. 35.—, Diener M. 2.—.

Assistenzarzt Dr. Müller: Geburtshilflicher Operationskurs, 4 stündig, Honorar M. 25.—, Diener M. 1.—.

Assistenzarzt Dr. Klien: Prakt. Kursus der Diagnostik der Schwangerschaft und des Wochenbettes, incl. Beckenlehre, 4 stündig, Honorar M. 25.—, Diener M. 150.

Assistent Dr. Dürck: Kursus der patholog.-histologischen und bakteriologischen Technik, 6 stündig, Dienstag, Donnerstag

und Freitag von 2—4 Uhr im Patholog. Institut; Honorar M. 20.—, für Materialverbrauch M. 5.—, Diener M. 2.—.

---

## Die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst und die hiezu nötigen Vorbereitungen.

Die Anstellung als Medizinalbeamter setzt, wie in den übrigen Bundesstaaten so auch in Bayern, die Ablegung einer besonderen Prüfung voraus, nämlich die „Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst“, kurz „Physikatsprüfung“ genannt. Diese Prüfung wurde im Jahre 1876 eingeführt durch die

Königlich allerhöchste Verordnung  
vom C. Februar 1876,

**die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst betreffend.\*)**  
(Ges.- und V.-Bl. S. 201.)

**Ludwig II. etc. etc.**

Wir finden Uns bewogen, über die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst zu verordnen was folgt:

§ 1. Zur Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst können sich nur approbierte und gehörig promovierte Ärzte melden.

Die Zulassung erfolgt frühestens zwei Jahre nach erlangter Approbation.

§ 2. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis Ende des Monats September jeden Jahres unter Beifügung des Approbationszeugnisses, sowie des Doktordiplomes der medizinischen Fakultät einer Universität des Deutschen Reiches an jene Kreisregierung, Kammer des Innern, zu richten, in deren Bezirk der Kandidat seinen Wohnsitz hat.

---

\*) Wegen der früheren Vorschriften vgl. Tit. IV der Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medizin betr. (Regierungsbl. S. 873) und Nachtrag vom 16. September 1865 (Regierungsbl. S. 1035). Die letzte Staatsprüfung früherer Ordnung fand im Jahre 1873 statt, s. Ziff. 3 der Min.-Bektm. vom 13. Juli 1872 (Kult.-Min.-Bl. S. 247).

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben die Gesuche bis 15. Oktober jeden Jahres unter Beifügung allenfalls erwachsener Personalakten an das Staatsministerium des Innern einzubefördern, welches über die Zulassung zur Prüfung bestimmt.

- § 3. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte, nämlich :
- in eine schriftliche,
  - in eine praktische und
  - in eine mündliche Prüfung.

Dieselbe wird jährlich vor einer Kommission von fünf Mitgliedern abgehalten.

Diese Kommission hat den jeweiligen Medizinal-Referenten im Staatsministerium des Innern zum Vorstande; die übrigen vier Mitglieder und zwar je ein Examinator der gerichtlichen Medizin, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Medizinalpolizei und der Psychiatrie werden jährlich von dem Staatsministerium des Innern ernannt.

Die Examinatoren der gerichtlichen Medizin und der Medizinalpolizei sind in der Regel aus den Gerichts- beziehungsweise Verwaltungsräten zu entnehmen.

§ 4. Für die schriftliche Prüfung sind zwei wissenschaftliche Arbeiten zu liefern, zu welchen die Aufgaben aus den Gebieten der gerichtlichen Medizin, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Medizinalpolizei und der Psychiatrie zu nehmen sind.

Diese Aufgaben werden jährlich von der Prüfungskommission bestimmt; der Vorstand zieht für jeden Kandidaten zwei Aufgaben durch das Los und stellt sie denselben zu.

§ 5. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind spätestens sechs Monate nach Empfang der Aufgaben mit der Versicherung, dass sie, abgesehen von litterarischen Hilfsmitteln, ohne fremde Beihilfe von dem Kandidaten gefertigt worden sind, dem Vorstande der Kommission einzureichen.

Diese schriftlichen Arbeiten sollen gut und deutlich geschrieben, geheftet und paginiert sein und sind mit einer vollständigen, spezialisierten Angabe der benützten litterarischen

Hilfsmittel zu versehen. Auf die betreffenden Stellen der letzteren ist im Texte oder in Noten zu verweisen.

§ 6. Die rechtzeitig eingereichten Prüfungsarbeiten werden nach den im § 12 folgenden Bestimmungen gewürdigt.

Genügen die Arbeiten den Anforderungen, so wird der Kandidat durch den Vorstand hievon benachrichtigt und so-dann zum nächsten Prüfungsabschnitt zugelassen.

Werden die Arbeiten oder auch nur eine derselben als ungenügend befunden, so erfolgt die Zurückweisung des Kandidaten für die weiteren Prüfungsabschnitte.

§ 7. Wer die schriftlichen Arbeiten nicht rechtzeitig abliefer, kann erst wieder zur nächstjährigen Prüfung zugelassen werden, es sei denn, dass das Versäumnis nachgewiesenermassen unverschuldet ist.

§ 8. In der auf die schriftliche Prüfung folgenden praktischen Prüfung hat der Kandidat

- a) an einer Leiche die Obduktion und Sektion zu vollziehen und den Befundbericht nebst gutachtlicher Äusserung vorschriftsmässig zu Protokoll zu diktieren,
- b) den Zustand eines Verletzten, sowie
- c) den Zustand eines Geisteskranken zu untersuchen und über den Befund bei b und c sofort unter Klausur einen schriftlichen Bericht mit gutachtlicher Äusserung über den Fall unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen abzufassen. endlich
- d) eine hygienische Untersuchung vorzunehmen und über das Ergebnis der Untersuchung unter Klausur einen Bericht auszuarbeiten.

Bei der praktischen Prüfung ist auch auf die Übung im Gebrauche des Mikroskopes Rücksicht zu nehmen.

§ 9. Das Nichtbestehen der praktischen Prüfung oder eines Teiles derselben hat den Ausschluss von der mündlichen Prüfung zur Folge.

§ 10. Unmittelbar nach der praktischen Prüfung wird vor

sämtlichen Kommissionsmitgliedern die mündliche Prüfung aus den Gebieten der gerichtlichen Medizin, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Medizinalpolizei und der Psychiatrie mit besonderer Rücksicht auf die einschlägigen Gesetze und Verordnungen abgehalten.

Für jedes dieser Fächer werden die Fragen, welche, ohne zu sehr in Einzelheiten einzugehen, das gesamte Gebiet der Fächer umfassen sollen, von den Examinatoren entworfen, mit Nummern versehen und eine oder mehrere derselben durch Lösung seitens des Kandidaten zur Prüfung bestimmt.

Ausserdem kann der Examinator auch an die Gegenstände der schriftlichen Arbeiten anknüpfen.

§ 11. Wenn ein Kandidat in einem Fache der mündlichen Prüfung die Note IV erhält, hat derselbe, insoferne sich nicht als Gesamtergebnis die Note IV entziffert, die Prüfung aus jenem Fache im nächsten Jahre zu wiederholen.

§ 12. Das Ergebnis eines jeden Teiles der drei Prüfungsabschnitte wird durch die Noten I, II, III und IV ausgedrückt, welche von dem betreffenden Examinator vorgeschlagen und von der Kommission durch Stimmenmehrheit festgestellt werden.

Die Gesamtnote wird gewonnen durch Zusammenzählung der Einzelnoten und durch Teilung der Summe mit zehn. Von dem gefundenen Quotienten gibt

$1 - 1\frac{5}{10}$  die Note I = „Vorzüglich“

$1\frac{6}{10} - 2\frac{5}{10}$  die Note II = „Sehr gut“

$2\frac{6}{10} - 3$  die Note III = „Gut“

$3\frac{1}{10}$  und darüber die Note IV = „Ungenügend“.

Die Gesamtnote IV hat Zurückweisung für die ganze Prüfung zur Folge.

§ 13. Wünscht der Kandidat einen der drei Prüfungsabschnitte oder die gesamte Prüfung im nächsten Jahre zu wiederholen, so kann dies von dem Staatsministerium des Innern

gestattet werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung aus einem Abschnitte oder der ganzen Prüfung ist unstatthaft.

§ 14. Über die ganze Prüfung wird ein Protokoll aufgenommen und dem Staatsministerium des Innern vorgelegt.

§ 15. Das Staatsministerium des Innern eröffnet den Kandidaten das Ergebnis der Prüfung.

§ 16. Die Prüfungsgebühr beträgt 62 Mark, welche bei Zustellung der schriftlichen Aufgaben zu erlegen sind.

Bei Wiederholung der ganzen Prüfung ist wieder die ganze Prüfungsgebühr, bei Wiederholung einer Einzelprüfung vor Beginn derselben der Betrag von 18 Mark zu entrichten.

München, den 6. Februar 1876.

**Ludwig.**

v. Pfeuffer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl  
der General-Sekretär:  
Graf v. Hundt.

**I. Die schriftliche Prüfung**

macht zur Ausarbeitung der vorgeschriebenen zwei wissenschaftlichen Arbeiten vor allem eingehende Litteraturstudien nötig. J. F. Lehmann's medizinische Buchhandlung (Lehmann & Staedke) München, Landwehrstrasse 12, ist gerne bereit, für jedes einzelne Thema die entsprechende Litteratur aus dem Gebiet der Medizin, soweit solche der Firma zugänglich ist, zusammenzustellen und leihweise auf bestimmte Zeit abzugeben. Voraussetzung dabei ist, dass in der Privatbibliothek der Herren Besteller ein grösseres Lehrbuch der gerichtlichen Medizin und der Hygiene vertreten ist. Bezugsbedingungen gratis und franko.

Um ein Bild des Ziels zu geben, welches sich die schriftliche Prüfung vorschriftsmässig zu setzen hat, sei nachstehend

eine Auswahl von Prüfungsarbeiten \*) angeführt, welche schon zur Behandlung kamen:

(Ablieferung der Prüfungsarbeiten: 1. Mai im k. Staats-Ministerium des Innern).

### I. Hygiene.

1. In wie weit ist die Furcht vor Schädigung der Gesundheit durch Kohlenoxydgas von eisernen Stubenöfen und eisernen Luftheizungsöfen gerechtfertigt? Welche Vorwürfe werden der Luftheizung gemacht, und welche davon scheinen begründet?

2. Welche Methoden der Fleischkonservierung sind hauptsächlich im Gebrauch, auf welchen wissenschaftlichen Prinzipien beruhen und welche Veränderungen des Nährwertes bedingen sie.

3. Eine Gemeinde von 100 000 Einwohnern hat einen Friedhof anzulegen. Was ist zu erheben, um die Lage und Grösse desselben bestimmen zu können? Hierbei ist auch auf Anlegung eines Leichenhauses Bedacht zu nehmen, die Zweckmässigkeit desselben und die Notwendigkeit der vorzuschlagenden inneren Einrichtung zu motivieren und schliesslich die Frage zu erörtern, ob die öffentliche Gesundheitspflege von der Einführung der Leichenverbrennung gesundheitswirtschaftliche Vorteile und welche erwarten darf?

4. Welche Anforderungen sind an die künstliche Beleuchtung der Wohträume zu stellen und mit welchen Materialien und Apparaten können diese Anforderungen in der Praxis befriedigt werden? Beim Leuchtgase sind die Gefahren und Nachteile zu erörtern, welche die Anlage von Gasfabriken ihrer nächsten Umgebung, dann die Verteilung des Gases in Strassen und Häusern der Gesundheit und dem Leben der

---

\*) Sämtliche angeführten Beispiele sind mit Genehmigung des Herrn Geheimrat Dr. J. v. Kerschensteiner aus Friedreich's Blättern für gerichtliche Medizin, Jahrg. XXXIV, abgedruckt.

Menschen bringen können und wie diese Gefahren am besten vermieden werden.

5. Welche Eigenschaften muss eine gute Schulbank haben? Eine kritische Würdigung der bekanntesten Schulbanksysteme ist zu geben.

## II. Medizinalpolizei.

1. Beleuchtung der von den Impfgegnern vorgebrachten Nachteile der Schutzpockenimpfung.

2. Welche sanitätspolizeilichen Massregeln empfehlen sich zur Beschränkung der Syphilis?

3. Sind Findelanstalten vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus zu befürworten? Welche Massregeln scheinen überhaupt zum Schutze verlassener, in fremde Pflege zu gebender Kinder angezeigt?

4. Entwurf einer oberpolizeilichen Vorschrift zur Verhütung der Weiterverbreitung der Blattern.

5. Für die an verschiedenen Orten verschiedene Höhe der Kindersterblichkeit werden verschiedene Ursachen angegeben. Es soll nun unter Beziehung der einschlägigen Litteratur eine kritische Darstellung des dermaligen Standpunktes der Lehre von den Ursachen der Kindersterblichkeit gegeben und daran Vorschläge zu Massnahmen gefügt werden, welche geeignet erscheinen zur Abminderung übergrosser Kindersterblichkeitsziffern.

## III. Gerichtliche Medizin.

1. Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen über die tödliche Wirkung von chlorsaurem Kali; Schilderung der krankhaften Erscheinungen während des Lebens, gerichtsärztliches Gutachten in einem fingierten Falle von fahrlässiger Tötung mit chlorsaurem Kali durch ärztliche Ordination.

2. Hat die antiseptische Wundbehandlung eine Bedeutung gewonnen auf die gerichtsärztliche Beurteilung von Körperverletzungen, eventuell in welchem Umfange?

3. Die Verwertung der Mikroskopie in der gerichtlichen Medizin.

4. Differentielle Diagnose der Krankheitserscheinungen an den Geschlechtsteilen missbrauchter Frauenspersonen in Fällen von Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit von anderen damit allenfalls zu verwechselnden krankhaften Affektionen dieser Teile.

5. Darstellung des Einflusses der Epilepsie, des chronischen Alkobolismus und des Morphinismus auf die straf- wie zivilrechtliche Zurechnungsfähigkeit von damit behafteten Individuen.

#### IV. Psychiatrie.

1. Ist nachgewiesen, dass der preussisch-österreichische Krieg vom Jahre 1866, sowie der deutsch-französische vom Jahre 1870—71 auf die Entstehung von Geisteskrankheiten bedeutenden Einfluss ausgeübt haben?

2. Praktische Besprechung der bei Geisteskranken vorkommenden Störungen, welche man als trophische zu bezeichnen pflegt.

3. Gibt es ein „moralisches Irresein“ bei sonstiger Integrität der psychischen Funktionen?

4. Litterarhistorische Entwicklung des klinischen Begriffes der „primären Verrücktheit“ mit genauer Angabe der Quellen.

5. Über die verschiedenen Methoden der Schädelmessung am Lebenden und die Verwertung der Ergebnisse der Schädelmessung für die Beurteilung zweifelhafter Seelenstörungen.

---

#### II. Die praktische und mündliche Prüfung

findet in München unter der Leitung des als Vorstand der Prüfungs-Kommission verordnungsmässig aufgestellten jeweiligen Medizinalreferenten beim k. Staatsministerium des Innern statt.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung finden an der Universität München praktische Kurse in den einzelnen Fächern für die Kandidaten der Physikatsprüfung statt, deren Besuch nicht dringend genug empfohlen werden kann. Die Kurse

beginnen gewöhnlich anfangs Mai und dauern bis zum Beginn der Prüfung im Juli.

Zur mündlichen Prüfung, welche im k. Staats-Ministerium des Innern stattfindet, werden täglich sechs Stunden in der Weise verwendet, dass vier Kandidaten morgens von 8—12 und zwei Kandidaten abends von 4—6 Uhr geprüft werden. Hierbei trifft auf jeden Kandidaten je eine halbe Stunde Prüfungszeit für jeden der vier Prüfungsgegenstände: öffentliche Gesundheitspflege, Medizinalpolizei, gerichtliche Medizin und Psychiatrie.

a) Prüfung aus der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der Besuch des unter Leitung von Professor Emmerich im hygienischen Institut abgehaltenen Praktikums der hygienischen Untersuchungsmethoden ist zur Vorbereitung auf diesen Teil der Prüfung unerlässlich. Ebenso der Besuch des bakteriologischen Kurses. Examinator ist Professor H. Buchner, dessen Vertreter Professor Emmerich.

Beispiele für die praktische Prüfung:

1. Es ist der Kohlensäuregehalt der Luft in einem Kellerraum zu bestimmen.
2. Ein Wasser ist qualitativ auf Chlor und Schwefelsäure zu prüfen.
3. Es ist die absolute und relative Feuchtigkeit und das Sättigungsdefizit der Luft in einem Keller mittels des Augustschen Psychrometers zu bestimmen.
4. Drei Mehlsorten sind auf Zusatz von mineralischen Stoffen zu prüfen.
5. Zwei Tapeten sind auf Arsenik zu untersuchen.
6. An einem Thermometer sind Siedepunkt und Gefrierpunkt und die Grade + 10, + 20, + 30 und + 40 zu kontrollieren.
7. Zwei Milchproben sind marktpolizeilich, auf Wasserszusatz und Entrahmung, zu untersuchen.

8. In einem Ventilationskanale ist die Windgeschwindigkeit zu bestimmen und daraus die in je einer Stunde gelieferte Luftmenge in Kubikmetern zu berechnen.

9. Das Porenvolum eines Geröllbodens ist zu bestimmen.

10. Der Härtegrad eines Wassers, vorübergehende und bleibende Härte, ist zu ermitteln.

Sobald der Kandidat die Frage durch das ihm zugefallene Los im Empfang genommen hat, hat er sogleich in einer kurzen, bündigen mündlichen Darstellung vorzutragen, in welcher Weise er den Gang der Untersuchung vorzunehmen gedenkt. Die hier verlangte Exposition setzt die genaue Kenntnis der bezüglichen Untersuchungsmethoden und die Vertrautheit mit der Technik derselben durch mehrfache Übung voraus. Während der Untersuchung ist der Gebrauch der einschlägigen Litteratur aus der reichhaltigen Institutsbibliothek gestattet. Nach Beendigung der Untersuchung hat der Kandidat in einer kurzgefassten, concisen, schriftlichen Darstellung den eingehaltenen Untersuchungsgang darzustellen, die jeweils nötig gewesenen Berechnungen niederzuschreiben und die Untersuchungsergebnisse in deutlichen und bestimmten Schlussätszen vorzuführen. Zur Ausführung der Aufgabe ist dem Kandidaten ein voller Tag zur Verfügung gestellt.

Beispiele für die mündliche Prüfung:

1. Atmosphäre. 2. Bekleidung und Hautpflege. 3. Verhalten von Baumaterialien gegen Luft, Wasser und Wärme. 4. Ventilation. 5. Beheizung. 6. Beleuchtung. 7. Bauplätze und Baugrund. 8. Grundwasser. 9. Trinkwasser und Versorgung menschlicher Wohnorte damit. 10. Wesentliche Bestandteile der Nahrung. 11. Milch. 12. Fleisch. 13. Brot. 14. Gemüse, Obst und andere vegetabilische Nahrungsmittel. 15. Genussmittel. 16. Sammlung und Fortschaffung der Exkreme und sonstiger Abfälle des Haushaltes und der Gewerbe, Kanalisierung. 17. Desinfektion. 18. Beerdigungs- wesen. 19. Gesundheitsschädliche Gebrauchsgegenstände.

20. Epidemische, von der Lokalität abhängige Infektionskrankheiten.

An litterarischen Hilfsmitteln werden zum Studium empfohlen:

1. Für Hygiene und hygienische Untersuchungsmethoden: Lehmann, Methoden der praktischen Hygiene; Prausnitz, Grundzüge der Hygiene; Rubner, Lehrbuch der Hygiene; Emmerich-Trillich, Hygienische Untersuchungen; Wernich und Wehmer, Eulenberg's Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens und Handbuch der Gewerbehygiene; Weyl's Handbuch der Hygiene; Eulenberg-Bach, Schulgesundheitspflege; Mencke, das Krankenhaus der kleinen Städte; Kerschensteiner, Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise. 2. Für Bakteriologie: Fränkel, Günther, Heim, Grundriss der Bakteriokunde.

b) Prüfung in der Medizinalpolizei.

Die einschlägigen Materien werden von Prof. Messerer während des Sommersemesters in einer Vorlesung über „die bayerische Medizinalgesetzgebung“ für die Kandidaten des Physikatsexamens behandelt. Ganz besonders ist hier jedoch eigenes Studium der in den Reichsgesetzen enthaltenen Bestimmungen unerlässlich. Vor allem kommen hiebei in Betracht die diesbezüglichen Paragraphen I. des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871, besonders § 51, 55, 56, 138, 142, 153—58, 161, 163, 168, 174, 183, 193, 200, 209, 211, 217—22, 230—32, 236, 237, 276—80, 300, 312, 324—32, 335, 339, 340, 359, 367; II. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, vorzüglich § 1, 2, 6, 7, 16—27, 29, 30, 34, 40, 41, 49—54, 80, 120, 135, 136, 138, 139, 139 a und b, 143—45, 147, 151, 154, 155; III. der Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877, § 50, 52, 70, 72, 75—77, 80—84, 87—91, 219, 252, 255; IV. der Civilprozessordnung vom 30. Januar 1877, § 346, 348, 350, 351, 355, 366, 593, 595, 597 (Absatz II), 598, 599,

628—630, 632, 635, 639, 641, 715, V. der Konkursordnung vom 30. Februar 1877, § 54 Nr. 4; VI. des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, vorzüglich § 5, 6, 65 und 66; VII. des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1888; VIII. des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 und 10. April 1892; IX. des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, vorzüglich § 4—12, 33, 75, und X. des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln vom 14. Mai 1879. Zur Informierung über die sonstigen Befugnisse des Bezirksarztes, wie Visitation der Apotheken, Krankenhäuser, Schulen, Fabriken etc., Einstattung der Jahresberichte, Anzeigepflicht bei Geburts- und Todesfällen und bei ansteckenden Krankheiten, Dienst bei Gerichten und Verwaltungsbehörden (Totenschau, Leichenöffnung) u. s. w. benutze man die Medizinalgesetzgebung von Kuby.

Aus der Medizinalpolizei findet eine praktische Prüfung nicht statt.

Beispiele für die mündliche Prüfung:

1. Milzbrand. 2. Trichinosis. 3. Kindbettfieber. 4. Blattern. 5. Reichsimpfgesetz mit den bayerischen Vollzugsverordnungen. 6. Animale Impfung. 7. Apothekenordnung. 8. Arznei- und Giftwarenhandel. 9. Apothekenvisitation. 10. Gewerbeordnung. 11. Baupolizei. 12. Phosphornekrose. 13. Röt und Wurm. 14. Kindersterblichkeit. 15. Medizinalstatistik. 16. Syphilis. 17. Regelung der Prostitution. 18. Deutsches Arzneibuch. 19. Staubinhaltionskrankheiten. 20. Geschichte des bayerischen Medizinalwesens, Organisation desselben.

### e) Prüfung aus der gerichtlichen Medizin.

Zur Vorbereitung für die praktische und mündliche Prüfung dient die von Professor Dr. Messerer, welcher Examinator des Faches ist, abgehaltene Vorlesung „Über gerichtliche Medizin“, sowie das „Gerichtsärztliche Praktikum“ (Sektionen, Begutachtungen u. s. w.) desselben, ferner der von Ober-

medizinalrat Professor Dr. Bollinger zweimal wöchentlich (Montag und Donnerstag von 11—12½ Uhr) im pathologischen Institut abgehaltene Sektionskurs.

Die praktische Prüfung zerfällt in zwei Teile:

- a) die Wundbeschau,
- b) die Obduktion und Sektion.

a) Die Prüfung aus der „Wundbeschau“ findet in der Weise statt, dass jeder Kandidat einen auf der chirurgischen Abteilung befindlichen Verletzten oder Verunglückten zu untersuchen, den Befund zu schildern und auf Grund dieser Aufnahme ein Gutachten abzugeben hat. Von dieser schriftlichen Arbeit wird verlangt, dass sie für die Zwecke der strafrechtlichen Untersuchung brauchbar sei.

b) Der Prüfung aus der Obduktion und Sektion wird die „Instruktion für das Verfahren der Ärzte bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen, München 1880“ zu Grunde gelegt und darauf gehalten, dass sowohl die Technik als die Protokollführung den diesbezüglichen Vorschriften so genau als thunlich entspricht. Die jedem Kandidaten zugesessene Zeit beträgt eine halbe Stunde, ein Kandidat hat bei Vornahme der Sektion dem Secanten zu assistiren, ein zweiter das dem Secanten zu diktierende Protokoll niederzuschreiben. Die Disposition ist so getroffen, dass jene Kandidaten, welche morgens die Wundbeschau vorgenommen, am Nachmittage des nämlichen Tages zur Sektion bestimmt werden. Als Prüfungsmaterial werden neben den anderen Leichen auch so häufig, als nur Gelegenheit ist, Leichen von Neugeborenen verwendet.

Beispiele aus der mündlichen Prüfung:

1. Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand.
2. Körperverletzung.
3. Die gerichtsärztliche Beurteilung von Kopfverletzungen und ihren Folgen.
4. Nervenverletzungen und deren Folgen in gerichtsärztlicher Beziehung.
5. Gerichtsärztlicher Nachweis stattgehabter Notzucht.
6. Nachweis des Gelebthabens des Kindes während und nach der

Geburt. 7. Die Massnahmen des Gerichtsarztes zur Konstaterung von Vergiftungsfällen im allgemeinen. 8. Strychninvergiftung. 9. Gerichtsärztliche Beurteilung des Todes in der zu therapeutischen Zwecken verauflassten Chloroformnarkose. 10. Kindsmord. 11. Kindesabtreibung. 12. Tod durch Ertrinken. 13. Tod durch Erhängen. 14. Tod durch Aushungern; Inanition. 15. Zeichen der Reife und der Lebensfähigkeit des neugeborenen Kindes. 16. Die Methoden zum Nachweise von Blutflecken in gerichtlichen Fällen. 17. Die Ursachen des plötzlichen, natürlichen Todes. 18. Phosphorvergiftung. 19. Arsenikvergiftung. 20. Instruktion für das Verfahren der Ärzte bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen.

Zum Privatstudium ist Hofmanns Lehrbuch der gerichtlichen Medizin unentbehrlich. Wegen der vorzüglichen Casuistik empfehlenswert wäre auch die Lektüre von Casper-Liman's und Masehka's Handbuch.

In der topographischen und pathologischen Anatomie, deren genauere Kenntnis unentbehrlich ist, dienen je nach Belieben als gute Berater die Werke von Rüdinger, Kursus der topograph. Anatomie; Ziegler, allgemeine und spezielle pathologische Anatomie, 2 Bände; Schmaus, Grundriss der pathologischen Anatomie; Orth, pathologisch-anatomische Diagnostik; Israel, Praktikum der pathologischen Histologie. Letzteres Buch eignet sich vorzüglich für die mikroskopischen Fragen in der gerichtlichen Medizin. Als Einführung in die Mikroskopie überhaupt werden die Werke von Kossel-Schiefferdecker, Böhm & Oppel und Friedländer-Eberth gebraucht. Genügende Anleitung bei Sektionen und Obduktionen geben die Instruktion für das Verfahren der Ärzte im Königreich Bayern bei gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen, ferner die Leitfäden von Nauwerk und Virchow. In der gerichtlichen Chemie kommen zur Anwendung: Sonnenschein-Classen, Baumert und Ludwig, bei Fragen über Nahrung- und Genussmittel-Verfälschungen, -Vergiftungen u. s. w.

König, Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genussmittel; Elsner, die Praxis des Nahrungsmittel-Chemikers; Lohmann, Lebensmittelpolizei; Kobert, Lehrbuch der Intoxikationen.

Auf das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, der Medizinalpolizei und der gerichtlichen Medizin erstreckt sich der im Hygienischen Institut einstündig abgehaltene Kurs: Über Zoonosen und Fleischnahrung mit Demonstrationen.

#### d) Prüfung aus der Psychiatrie.

Es empfiehlt sich hier der Besuch der psychiatrischen Klinik des Herrn Professor Grashey in der Kreisirrenanstalt; derselbe ist auch Examinator.

Dem Kandidaten wird in der Kreisirrenanstalt ein Geisteskranker vorgestellt, dessen Geisteszustand er unter Benützung der nötigen anamnestischen Daten zu untersuchen und zu beurteilen hat. Über den Befund hat der Kandidat sofort unter Clausur einen schriftlichen Bericht mit gutachtlicher Äusserung über den Fall unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen abzufassen. Zu diesem Behufe wird ihm ein eigenes Zimmer angewiesen, in welchem er von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten kann.

Beispiele aus der mündlichen Prüfung:

1. Einteilung der Seelenstörungen.
2. Tobsucht.
3. Melancholie.
4. Primäre Verrücktheit.
5. Sekundäre Seelenstörung.
6. Paralytische Seelenstörung.
7. Epileptische Seelenstörung.
8. Hysterische Seelenstörung.
9. Alkoholismus.
10. Idiotismus.
11. Psychische Elementarstörungen.
12. Sensorische Elementarstörungen.
13. Motorische Elementarstörungen.
14. Untersuchungsmethoden in der Psychiatrie.
15. Ätiologie der Seelenstörungen.
16. Prognose der Seelenstörungen.
17. Therapie der Seelenstörungen.
18. Zurechnungsfähigkeit, Dispositionsfähigkeit.
19. Simulation und Dissimulation.
20. Einrichtung der Irrenanstalten.

## Sehenswürdigkeiten und Pläne.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
6-8 Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Bakteriol. Kurs (Prof. Emmerich) u. Prof. Buchner	Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Bakteriol. Kurs (Prof. Emmerich) u. Prof. Buchner
9-10 Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Bakteriol. Kurs (Prof. Emmerich) u. Prof. Buchner	Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Hyg. Prakt. (Prof. Emmerich)	Bakteriol. Kurs (Prof. Emmerich) u. Prof. Buchner
11-12 Gerichtl. Medizin (Prof. Messerer)	Gerichtl. Medizin (Prof. Messerer)	Gerichtl. Medizin (Prof. Messerer)	Gerichtl. Medizin (Prof. Messerer)	Gerichtl. Medizin (Prof. Messerer)	Zoonosen u. Fleischmahrung
13-14 Sektions-Kurs m. Demonstration (Prof. Bollinger)	Gerichtsärztl. Prakt. (Prof. Messerer)	Bayer. Medizinal- Gesetzgebung (Prof. Messerer)	Sektions-Kurs m. Demonstration (Prof. Bollinger)	Gerichtsärztl. Prakt. (Prof. Messerer)	Bayer. Medizinal- Gesetzgebung (Prof. Messerer)
15-16 Nachmittag		Psych. Klinik (Prof. Grashey)		Psych. Klinik (Prof. Grashey)	Psych. Klinik (Prof. Grashey)
16-17 Nachmittag				Pathol. u. Ther. d. Geisteskrankh. (Prof. Grashey)	Pathol. u. Ther. d. Geisteskrankh. (Prof. Grashey)

Zum Privatstudium eignen sich die Lehrbücher der Psychiatrie von Krafft-Ebing, Kräpelin, Scholz, Sommer und Ziehen; angebracht ist auch die Lektüre der Monographien: Sander und Richter. Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen; Leppmann, Sachverständigen-Thätigkeit bei Seelenstörungen; Heller, Simulation und ihre Behandlung; Baer, Der Verbrecher.

## Städtisches Zentralschlachthaus und Viehhof.

Diese Etablissements, welche zu den grossartigsten dieser Art in ganz Deutschland gehören, liegen im südwestlichen Teile der Stadt zwischen der Thalkirchner-, Tumblinger- und Kapuzinerstrasse in der Nähe des Südbahnhofes. Die zu den Anlagen gehörigen Gebäude wurden in den Jahren 1875—78 von dem um die bauliche Entwicklung der Stadt so hochverdienten Baurat Zenetti mit einem Kostenaufwand von 5 Mill. Mark erbaut. Die ganzen Anlagen bedecken in ihrer Gesamtheit ein Terrain von ca.  $3\frac{1}{2}$  Hektaren und bestehen aus sechs zum Schlachten der Tiere bestimmten grossen Hallen und aus einer Anzahl von Räumen, die zur Aufnahme des lebenden und toten Schlaechtviehes dienen. Im Laufe eines Jahres werden dort durchschnittlich ca. 18 000 Ochsen, 120 000 Kälber, 60 000 Schweine, 20 000 Schafe etc. geschlachtet.

Die Besichtigung kann das ganze Jahr hindurch an den Woehntagen von 7—5 und an den Sonntagen von 10—2 Uhr erfolgen; Einlasskarten zum Preise von 20 Pf. sind in der Restauration des Schlachthauses selbst zu haben. Die bequemste Verbindung mit der Stadt ist die mit der Pferdebahnlinie, welche vom Sendlingerthorplatz durch die Thalkirchnerstrasse geht und am Schlachthause unmittelbar entlang führt.

## Städtische Thermische Vernichtungsanstalt für Tierkadaver.

Die Anstalt, welche Forstenriederstrasse Nr. 151 gelegen ist, hat die Bestimmung, Tierkadaver und gesundheitsschädliche Teile kranker Schlachttiere zu vernichten. Ausserdem befinden sich dort besondere Räumlichkeiten, welche der Beobachtung kranker oder verdächtiger Tiere dienen.

---

## Städtische Desinfektionsanstalt.

Auf der Kohleninsel, Zweibrückenstr. 20.

Die Anstalt hat den Zweck, sowohl Gegenstände, welche bei der Pflege von ansteckenden Kranken verunreinigt sind, zu desinfizieren, als auch Wohnräume etc., welche aus gleicher Ursache unbenützbar geworden sind, wieder bewohnbar zu machen. Die Einrichtung und Ausstattung der Anstalt entspricht allen wissenschaftlichen Anforderungen der Neuzeit; die Desinfektion selbst ist im Einvernehmen mit dem k. hygienischen Institute geregelt. Dieselbe geschieht je nach der Art der Gegenstände entweder auf thermischem Wege durch Dampf oder mittels Anwendung von Chemikalien. Die Gebühren betragen für die Dampfdesinfektion M. 4.— per Kubikmeter und für die chemische Desinfektion M. 1.— pro Mann und Arbeitsstunde. Für Unbemittelte erfolgt die Desinfektion auf etwaigen Antrag unentgeltlich.

Die Anstalt steht unter der Leitung des städtischen Krankenhauses r. d. Isar, an welches ev. Anfragen und Reklamationen betreffs der Vornahme von Desinfektionen zu richten sind.

---

## Städtische Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung Münchens erfolgt seit 1883 durch Quellwasser, welches einem ca. 40 km von der Stadt entfernten, im Mangfallthal gelegenen Quellengebiet entstammt. Bei der grossen Höhendifferenz zwischen diesem Ursprungsort des

Wassers und der Stadt genügt der natürliche Druck, um dasselbe bis in die Stadt und an sämtliche Bedarfsstellen zu leiten. Von dem zur Sammlung des Quellwassers dienenden Bau bei dem Orte Darching fliest das Wasser zunächst durch einen Kanal nach zwei gemauerten Hochreservoirs, welche noch ca. 10 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt liegen. Von hier aus wird das Wasser durch eiserne Druckrohre in die letztere selbst geleitet, um sich innerhalb derselben durch ein Rohrnetz zu verbreiten, welches nach dem sogenannten Zirkulationssystem angelegt ist.

---

**Kgl. Zentral-Impfanstalt.**  
Lindwurmstr. 4/0.

Die Zentralimpfanstalt ist dem K. Staatsministerium des Innern unterstellt und wird zur Zeit von dem K. Zentralimpfarzte, Herrn Dr. Ludwig Stumpf, geleitet. Die Anstalt hat die Bestimmung, die Bereitung zuverlässiger Lymphe und deren Abgabe an die K. Impfärzte Bayerns zu besorgen. Das Personal der Anstalt besteht aus dem Zentralimpfärzt als Vorstand, einem Assistenzarzt und einem Diener.

---

**Münchener Rekonvalescentenanstalt.**

*I. Geschichtliches:*

Die Stadt München ist die erste in Deutschland gewesen, welche ihren hilfsbedürftigen Rekonvaleszenten eine Heimstätte geschaffen hat. Die Gründung derselben war das Werk eines Vereines, welcher sich im Jahre 1861 zur Unterstützung der aus den Krankenhäusern entlassenen Rekonvaleszenten bildete. Dank der unermüdlichen Thätigkeit seines Begründers Joseph v. Mann gedieh der Verein rasch zu hoher Blüte; besonders wurde aber sein Emporblühen durch den Umstand gefördert, dass König Ludwig I. im Jahre 1862 das Protektorat

der Vereins übernahm und ausser einem jährlichen Beitrage von 600 Gulden ein Stiftungskapital von 20 000 fl. aus seiner Privatschatulle bewilligte. Einen weiteren Aufschwung nahm der Verein dann durch eine Anzahl von Legaten und Zuwendungen seitens hochherziger Gönner, und zwar vor allem durch das des Rentiers Martin Adelmann, welcher im Jahre 1864 sein ganzes beträchtliches Vermögen dem Vereine testamentarisch vermachte.

### *11. Räumlichkeiten und Einrichtung:*

Die Rekonvalescentenanstalt ist jetzt in einem vom Magistrat zu diesem Zwecke hergegebenen ehemaligen Schulgebäude, Baumstrasse Nr. 16, untergebracht. Die Räume für die Pfleglinge, welche sich sämtlich im ersten Stockwerk befinden, bestehen aus einem grossen gemeinschaftlichen Wohnzimmer und zwei Schlafzimmern für die männlichen und einem Wohraum und drei Schlafzimmern für die weiblichen Pfleglinge. Im Erdgeschosse befinden sich die Wohnungen für das Personal, die barmherzigen Schwestern, die Hausmeisterin, ferner die Küche, Nebenräume etc. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten beträgt 20, 10 für die männliche und 10 für die weibliche Abteilung. Hinter dem Hause liegt ein Garten, der den Pfleglingen bei gutem Wetter stets zur Verfügung steht.

Die ärztliche Ueberwachung ist dem Vereinsarzte, der gleichzeitig Mitglied des Ausschusses ist, übertragen. Die Pflege der Rekonvalescenten und die Führung der Haushwirtschaft ist seit einer Reihe von Jahren dem Orden der Franziskanerinnen anvertraut, von welchem 4 barmherzige Schwestern unter einer Oberin in der Anstalt wohnen.

Die Verpflegung ist eine sehr gute; es werden täglich zwei Fleischportionen verabreicht und zwar des Mittags ca. 190 gr Ochsen- und des Abends ca. 150 gr Kalbfleisch; ausserdem täglich  $\frac{1}{4}$  Liter Gemüse, 1 Liter Bier, Brot, Butter, Obst u. s. w.

Seit der Begründung des Vereins bis zum Jahre 1893 wurden in 31 Jahren im ganzen 6867 Personen mit 125237

Tagen verpflegt, so dass auf den Kopf ca. 18 Verpflegungstage kommen.

Die Kosten belaufen sich pro Person und Tag auf ca. 2 Mk. 20 Pf.

Die Krankheiten, derentwegen die Pfleglinge der Anstalt überwiesen wurden, waren grösstenteils innere und zwar teils akute wie Unterleibstyphus (333), febriler Gelenkrheumatismus (161), Lungenentzündung (276), Brustfellentzündung (180), teils auch chronische wie beginnende Lungenschwindsucht (104), Herzkrankheiten (142) u. s. w.

Die Pfleglinge haben die Erlaubnis nach Belieben aus der Anstalt frei auszugehen, um sich neue Arbeitsgelegenheit zu suchen; nur auf pünktliches Erscheinen zu den Mahlzeiten wird strengstens gesehen. Verstösse gegen die Disziplin sind bis jetzt noch nicht vorgekommen.

---

## Universitäts-Bibliothek. Universität.

Der gegenwärtige Bestand beläuft sich auf etwa 400,000 Bände und etwa 50,000 Drucksachen und Brochüren. Die Inkunabeln zählen 2900 Nummern, die Handschriften 2022 Nummern, auch sind circa 700 Karten und 3600 Porträts vorhanden.

Der jährliche Etat für Anschaffungen und Regie beträgt M. 12,000. Gesamtetat der Bibliothek M. 32,920.

*Organisation.* Die Bibliothek besitzt ein Lesezimmer für die Professoren und eines für die Studierenden. Die Bibliothek selbst ist an Werktagen von früh 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$  und (mit Ausnahme von Samstag und den Osterferien) nachmittags von 3—4 Uhr geöffnet. Auch vom 1. August bis 31. Oktober ist sie nur vormittags zu besuchen. Das Benutzungsrecht der Bibliothek steht zunächst den Professoren und Studierenden der Universität zu, ferner auch allen jenen, welche die K. Hof- und Staatsbibliothek selbständig benützen dürfen.

---

## Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek. Ludwigstrasse.

*Gegenwärtiger Bestand:* Circa 900,000 gedruckte Bände (worunter 13,000 Inkunabeln) und 40,000 Handschriften.

*Budget:* Besoldungen jährlich circa 86,000 M.; sachliche Ausgaben (Regie) ca. 11,000 M.; für Bücheranschaffungen ca. 70,000 M.

*Geöffnet:* Montag bis Freitag von 8—1 Uhr, Samstag

von 8—12 Uhr; Montag, Mittwoch und Freitag auch Nachmittag von 3—5 Uhr. Geschlossen an Sonn- und Feiertagen und in der Charwoche.

Jedem zugänglich. Bücher werden verliehen, Handschriften gleichfalls (soweit nicht besondere Kostbarkeiten), letztere aber nur von Bibliothek zu Bibliothek zur Benutzung in Bibliotheksräumen.

*Benutzung i. J. 1891:* a) durch Ausleihen am Ort circa 70,000 Bde., b) im Lesezimmer ca. 52,000 Bde, c) durch Versendung nach auswärts ca. 9000 Bde.

*Direktor:* Georg v. Laubmann.

*Oberbibliothekar:* Sigm. Riezler.

*Bibliothekare:* Josef Aumer, Friedr. Keinz.

Kustoden, Sekretäre, Assistenten.

---

## Die akadem. Lesehalle.

Altes Rathaus, Thal 1/II.

Eine Mitgliedskarte kostet für ein Semester M. 3.—, für ein Jahr M. 5.—; für Corporationen, die als solche beitreten, ist der Preis einer Karte auf M. 2.— ermässigt. Hiefür bietet die Lesehalle ihren Mitgliedern über 200 Zeitungen und Zeitschriften zur Lektüre. Ausser diesem reichhaltigen Lese-material geniessen die Mitglieder Preisvergünstigungen beim Besuch des Volkstheaters, der Blumensäle, des Kolosseums, der Redouten, der Schwimmbäder, Winterbäder, Eisbahn etc.

Die Lesehalle ist im Wintersemester von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Sommersemester von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr geöffnet. Zur Annahme von Beitrittserklärungen ist täglich (mit Ausnahme der Sonntage) von  $\frac{3}{4}2 - \frac{3}{4}3$  Uhr ein Ausschussmitglied in der Lesehalle anwesend. Statuten im Lesezimmer gratis.

---

## Lehmann's medizinischer Journal-Lesezirkel.

90 Journale und Archive des In- und Auslandes zur freien Auswahl. Prospekte gratis und franko (vergl. Inserat) Für Studierende: Semester-Abonnements, J. F. Lehmann's med. Buchhandlung, Landwehrstrasse 12.

## Aerztliche und wissenschaftliche Vereine.

Aerztlicher Verein München, Altheimereck 20/I.

Vorsitzender 1895: Prof. Dr. Angerer, Schwanthalerstrasse 88, I.

Aerztlicher Bezirksverein zu München.

Vorstand: k. Medizinalrat Dr. Fr. E. Aub, Bezirksarzt I. Kl., Theatinerstrasse 10/II.

Aerztlicher Sterbekassen-Verein der Aerzte Bayerns.

Vorstand: Dr. Herm. Vogel, k. Reg- und Kreis-Med.-Rat, Hofrat, Residenzstr. 7/II.

Aerztlicher Klub München.

Schriftführer: Dr. Baer, Herzogspitalstr. 23/II.

Anthropologische Gesellschaft (Kunstgewerbehaus).

I. Vorstand: Dr. Johannes Ranke, kgl. Univ.-Professor, Briinnerstr. 25/II.

Gesellschaft für Morphologie und Physiologie, Promenadestrasse 12.

Isis, medizin. Gesellschaft. Rest. Klinik, Ecke Schiller- und Findlingstrasse.

Pensionsverein für Witwen und Waisen bayerischer Aerzte.

Vorstand: Dr. Jos. v. Kerschensteiner, k. geh. Rat und Ober-Med.-Rat, Kanalstr. 22.

Geschäftsführer: Dr. Martius, Sophienstr. 5 c/I.

Psychologische Gesellschaft, Thal 42/I 1.

Vorstand: Dr. Freiherr v. Schrenck-Notzing, Max-Josephstr. 2.

Rechtsschutzverein der Münchener Aerzte.

Kassier: Dr. Ludwig Stumpf, Arcisstrasse 15 part.  
Samariterverein für chirurg.-orthopäd. Hilfe.

1. Vorsitzender: Dr. Franz Brunner, kgl. Hofrat,  
Maximilianstr. 12/II.

---

## Münchener Freiwillige Rettungsgesellschaft. (A. V.)

Der Zweck dieser Gesellschaft ist nach ihren Statuten der, für einen zweckmässigen Kranken- und Verwundeten-transport Sorge zu tragen und die erste Hilfsleistung bei allen Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen sicher zu stellen.

Diesen Zweck sucht die Gesellschaft zu erfüllen

- a) durch Verbreitung der für die erste Hilfsleistung etc. erforderlichen Kenntnisse,
- b) durch Beschaffung der erforderlichen Krankentransport-mittel und Utensilien,
- c) durch Unterstützung der Ambulanzen in Bedarfsfällen;
- d) durch Beschaffung tascher ärztlicher Hilfe bei Unglücks-fällen und plötzlichen Erkrankungen.

Zu letzterem Zwecke ist von der Gesellschaft ein ärztliches Jourzimmer (Unteranger 10) eingerichtet, in welchem stets ein wachhabender Arzt für den Fall eines Unglücks oder einer plötzlichen Erkrankung zur Disposition der Betreffenden steht.

Die Mitgliedschaft wird durch einen einmaligen Beitrag von 100 M. oder durch jährliche Pflichtbeiträge von 4 M. erworben.

Sämtliche Hilfsleistungen der Gesellschaft erfolgen für die Hilfesuchenden völlig unentgeltlich.

---

## Freiwillige Sanitäts-Hauptkolonne München.

T. 3407.

Diese Sanitätskolonne hat die doppelte Bestimmung, ein-mal im Kriege für den Transport und die Begleitung erkrankter

und verwundeter Soldaten zu dienen und dann aber auch in Friedenszeiten bei plötzlichen Unglücksfällen für die erste Hilfe und den Transport der Verunglückten Sorge zu tragen. Zu letzterem Zwecke ist eine ständige Sanitätswache (Marstallstr. 4) eingerichtet, bei welcher Tag und Nacht ein be spannter Krankenwagen zu sofortigem Gebrauch bereit steht. Ausserdem bestehen, über sämtliche Stadtbezirke verbreitet, Materialdepots, in welchen alle für die erste Hilfsleistung und den Transport kranker Personen erforderlichen Utensilien wie Verbandkästen, Schienen, Tragbahnen u. s. w. in Bereitschaft liegen.

Die Hilfeleistung erfolgt seitens der Mitglieder der Sanitätskolonne unentgeltlich; etwa freiwillig gespendete Entschädigungen kommen der Kasse der Kolonne zu gut.

### **Medizinische Presse.**

Als offizielles, amtliches Organ der k. bayerischen Regierung, sowie des ärztlichen Vereines gilt für alle diesbezüglichen Publikationen die

#### **Münchener medizinische Wochenschrift**

(Äerztliches Intelligenzblatt),

Organ für amtliche und praktische Aerzte. Herausgegeben von Dr. Bollinger, Dr. Gerhardt, Dr. Heineke, Dr. G. Merkel, Dr. Michel, Dr. H. v. Ranke, Dr. v. Schleiss, Dr. v. Winckel, Dr. v. Ziemssen. Redaktion: Dr. B. Spatz.

Die

#### **Münchener medizinische Wochenschrift**

bietet, unterstützt durch hervorragende Mitarbeiter, eine vollständige Uebersicht über die Leistungen und Fortschritte der gesamten Medizin, sowie über alle die Interessen des ärztlichen Standes berührenden Fragen.

Sie erreicht dies in erster Linie durch zahlreiche wertvolle Originalarbeiten. Sie bringt ferner Referate und Befprechungen aller wichtigen Erscheinungen der medizinischen Literatur, sowie Berichte über die Verhandlungen

der bedeutenderen ärztlichen Kongresse und Vereine. Durch die Vollständigkeit und Prompttheit ihrer Berichterstattung zeichnet sich die Münchener medizinische Wochenschrift vor allen anderen medizinischen Blättern aus. Da über den Inhalt aller wichtigen Archive, Zeitschriften etc. kurz aber erschöpfend referiert wird, genügt die Lektüre der Münchener medizinischen Wochenschrift, um sich über alle Fortschritte auf dem Gesamtgebiet der Medizin vollständig zu informieren.

Mitteilungen aus der Praxis, Feuilletons, therapeutische und tagesgeschichtliche Notizen, Universitäts- und Personalnachrichten, ärztliche Vakanzen etc. geben ferner dem Inhalte der Münchener medizinischen Wochenschrift eine unübertroffene Vielseitigkeit.

Eine Gratis-Beilage zur Münchener medizinischen Wochenschrift bildet die „Galerie hervorragender Aerzte und Naturforscher“; bisher erschienen die Porträts von Koch, v. Nussbaum, Lister, v. Pettenkofer, Pasteur, v. Naegeli, v. Gudden, v. Scanzoni, v. Helmholtz, Virchow, v. Volkmann, v. Seitz, v. Brücke, v. Baer, Credé, Thiersch etc. etc.

Probenummern stehen gratis und franko zur Verfügung. Preis pro Quartal M. 6.—.

Einer von ärztlicher Seite ausgehenden Anregung folgend, veranstaltet die Verlagshandlung auf die Münchener mediz. Wochenschrift ein besonderes Abonnement für die Herren Studierenden der Medizin zum ermässigten Preise von M. 3.— in meinem Geschäftslokal, Landwehrstrasse 12, abgeholt (franko unter Band M. 4.—) [statt M. 6.—] pro Quartal.

Auflage der Münchener medizinischen Wochenschrift 3200. Verlag von J. F. Lehmann, Landwehrstrasse 70.

Münchener medizinische Abhandlungen. (J. F. Lehmann's Verlag.)

Dieselben erscheinen in zwanglosen Heften, und umfasseu inhaltlich die meisten Arbeiten aus den Universitätsinstituten. Die Abhandlungen sind einzeln käuflich:

- I. Reihe: Arbeiten aus dem patholog. Institut. Herausgeg.  
v. Prof. Dr. O. Bollinger.
- II. Reihe: Arbeiten aus der Kgl. Universitätskinderklinik.  
Herausgeg. v. Prof. Dr. H. v. Rank e.
- III. Reihe: Arbeiten aus der chirurg. Klinik. Herausgeg.  
von Prof. Dr. O. Angerer.
- IV. Reihe: Arbeiten aus der Kgl. Univ.-Frauenklinik. Her-  
ausgeg. v. Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel.
- V. Reihe: Arbeiten aus dem hygien. Institute. Herausgeg.  
v. Geheimrat Prof. Dr. M. v. Pettenkofer.
- VI. Reihe: Arbeiten verschiedenen Inhaltes.
- VII. Reihe: Arbeiten aus dem anatom. Institute. Herausgeg.  
v. Prof. K. v. Kupffer und Prof. Dr. N.  
Rüdinger.
- VIII. Reihe: Arbeiten aus der chirurg. Poliklinik. Herausgeg.  
v. Prof. Dr. Ferd. Klaussner.

Annalen der städtischen Allgemeinen Kranken-  
häuser zu München, im Verein mit den Aerzten dieser  
Anstalten. Herausgegeben von Prof. Dr. v. Ziemssen,  
Direktor des städt. Allgemeinen Krankenhauses I/I. Jähr-  
lich ein Band. Preis M. 10.—. (Verlag von J. F. Lehmann.)

Archiv für Hygiene. In Verbindung mit namhaften  
Hygienikern, herausgegeben von M. v. Pettenkofer.  
(Verlag von R. Oldenbourg.)

Aerztliche Rundschau. (Verlag von Seitz & Schauer.)  
Forschungsberichte über Lebensmittel, deren Hy-  
giene, der forensischen Chemie und Pharmakognosie.  
Herausgegeben von Prof. Dr. Emmerich u. a. (Verlag  
von Dr. E. Wolff, München.)

Gesundheits-Ingenieur. Red. von Ingen. G. Anklam.  
(Verlag: R. Oldenbourg.)

Monatschrift für Balneologie. Herausgeg. von Dr. F.  
C. Müller. (Verlag: Seitz & Schauer.)

Der Samariter. Herausgeg. von Dr. Hans Kohler. (Verlag: Seitz & Schauer.)

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Morphologie und Physiologie. Publikation der Gesellschaft. Jährlich drei Hefte. (Verlag von J. F. Lehmann.)

Zeitschrift für Biologie. Herausgeg. von W. Kühne und C. v. Voit. (Verlag: R. Oldenbourg.)

---

## MÜNCHEN.\*)

*Ankunft.* München hat drei Staatsbahnhöfe: Südbahnhof, Ostbahnhof, Zentralbahnhof. Alle Staatsbahnzüge fahren bis in den Zentralbahnhof, vor welchem auch die Hotelomnibusse und Droschken stehen. Kofferträger besorgen den Transport des Gepäckes aus dem Waggon zum Wagen, dieselben erhalten bis zu 50 kg 20 Pf., bis zu 100 kg 40 Pf., für jede weiteren 50 kg 10 Pf. Für den Transport von Gegenständen vom Bahnhofe nach der Stadt für Handtaschen 20 Pf., für schwerere Stücke bis 50 kg 40 Pf., bis 100 kg 80 Pt., für jede weiteren 50 kg um 20 Pf. mehr.

### Hôtels und Gasthöfe.

#### Ersten und zweiten Ranges.

Hôtel Continental, Ottostrasse 6. Zu den vier Jahreszeiten (A.-G.), Maximiliansstrasse 4. Bayerischer Hof, Promenadeplatz 19. Hôtel Belle Vue, Karlsplatz 25. Hôtel Leinfelder, Maximiliansplatz 26. Rheinischer Hof, Bayerstrasse 17—23. Dom-Hôtel (Detzer), Kaufingerstrasse 23. Englischer Hof, Dienerstrasse 11. Hôtel Marienbad mit Garten, Barerstrasse 11 u. 20. Hôtel Maximilian, Maximiliansstrasse 44. Hôtel Roth, Neuthurmstrasse 5. Hôtel Max Emanuel, Promenadeplatz.

\*) Bei längerem Aufenthalt in München empfehlen wir Trautwein's München für 2 Mark (Verlag von Christian Kaiser in München), welches Werk durch seine genauen Angaben über die Bilder in allen Gallerien u. s. w. das Anschaffen aller Spezialkataloge überflüssig macht.

### Einfachere Häuser.

Bamberger Hof, Neuhauserstrasse 26. Deutscher Kaiser, Arnulfstrasse 2. Drei Mohren, Luitpoldstrasse 13. Grand Hôtel Grünwald, Hirtenstrasse 25. Hôtel garni Abenthum (Schnöll), Maximiliansplatz 21. Hôtel Achatz, Maximiliansplatz 8. Hôtel Gassner, Bayerstrasse 37 u. 39. Hôtel Kaiserhof, Schützenstrasse 12. Hôtel Kronprinz Zweigstrasse 10. Hôtel National (Simmen), Arnulfstrasse 6 u. 8. Hôtel Trefler (Sonnengarten), Sonnenstrasse 21. Hôtel garni Stecher, Arnulfstrasse 16. Hôtel Wittelsbach, Bayerstrasse 49. Hôtel garni Wolff, Arnulfstrasse 4. Kollergarten, Schwanthalerstrasse 84. Oberpollinger, Neuhauserstrasse 41 bis 44. Ruder's Hôtel Stachus, Karlsplatz 24. Schweizer Hof Louisenstrasse 1 $\frac{1}{2}$ .

### Weinhäuser mit Restauration.

Ratskeller, im Souterrain des Rathauses. Schleich, Brienerstrasse 5. Restaurant français, Brienerstrasse 8. Continental Bodega, Neuhauserstrasse 12. Eberspacher (mit Tiroler Torkelstube), Kaufingerstrasse 15. Eckel (Junemann), Burgstrasse 17. Restaurant Gisela, Fürstenstrasse 2. Kurtz' Weinhalle, Augustinerstrasse 1. Pfalzgrafenkeller, Färbergraben 33. Zur Rheinpfalz, Sonnenstrasse 4. Veltliner Weinhalle, Luitpoldstrasse 5. Griechische Weinstube zur Stadt Patras. Maximiliansplatz 14.

### Cafés ohne Restauration, abends geschlossen.

Café Prinzregent, Prinzregentenstrasse 4. Residenzcafé, Theatinerstrasse 23. Café Danner, Neuhauserstrasse 40. Café Union, Herzogspitalstrasse 12. Café Karlsthör, Neuhauserstrasse 34. Café Probst, Neuhauserstrasse 45. Café Putscher, Lutz, Arkaden, im Hofgarten. Café Sendlingerthör, Sendlingerstrasse.

### Cafés mit Restauration.

Café Wittelsbach, Herzog-Wilhelmstrasse 32. Café Luitpold, Brienerstrasse 8. Café Maximilian, Maximiliansstrasse 44. Café de l'Opera, Maximiliansstrasse 40. Café Central, Briener-

straße-Odeonsplatz-Ecke. Café Royal, Karlsplatz 21. Café Schwanthaler (mit Garten) Schwanthalerstrasse 22. Englisches Café, Ottostrasse.

#### Restaurationen und Bierlokale.

Restaurant Hoftheater, Residenzstr. 12. Isarlust (Parkrestauration). Gisela, Füstenstrasse 2. Grand-Restaurant Platzl, Münzstrasse 9. Restaurant Bürgerbräu, Kaufingerstrasse 6. Restauration zur Scholastika, Ledererstrasse. Deutsches Haus (Spatenbräu-Bierhalle), Sophienstrasse 1 a. Zum Franziskaner, Residenzstrasse 9. Schnöll (Abenthum), Maximiliansplatz 21. Trcfler (Sonnengarten), Sonnenstrasse 21. Nürnberger Bratwurstglöckle, Frauenplatz.

#### Bierbrauereien und Bierkeller.

Im Osten der Stadt (Gasteigberg).

Hofbräuhauskeller, innere Wienerstrasse 12. Bürgerliches Bräuhaus (Bürgerbräu), Rosenheimerstrasse 29. Dürnbräu-keller (Union), Preysingstrasse 79. Eberl-Faberbräu, Rosenheimerstrasse 27. Franziskanerkeller mit Terrasse, Hochstrasse 7. Leistbräukeller, Wienerstrasse 6. Maximiliansbrauerei und Keller, Ismaningerstrasse 42. Metzgerbräukeller (Münchener Kindl), Preysingstrasse. Münchener Kindlkeller, Rosenheimerstrasse 15. Schleibingerkeller, Rosenheimerstr. 34. Sterneckerkeller am Gasteig 1. Stubenvollkeller (Zacherl), Hochstrasse 1.

Im Westen (Theresienhöhe):

Bavariakeller (Pschorr), Theresienhöhe. Hackerkeller, Bayerstrasse 34. Hirschbräukeller (Pschorr), Zollstrasse. Mathäserkeller, Bayerstrasse 3. Pollingerkeller (Hacker), Theresienhöhe 2. Spatenbräukeller, Bayerstrasse 109 (Alpenvereins-Sommerlokal). Augustinerkeller (Knorrkeller), Salzstrasse.

Im Nordwesten (Nymphenburgerstrasse).

Löwenbräukeller, Stiglmayerplatz (täglich Konzert). Arzbergerkeller (Spaten), Nymphenburgerstrasse 71.

## Konditoreien.

Rottenhöfer, Residenzstrasse 26. Hof, Promenadeplatz 6, Putscher u. Lutz im Hofgarten, Brienerbäckerei, Odeonsplatz.

## Bäder.

Maximiliansbad (k. Hofbad), Kanalstrasse 19, mit etwa 16° warmem Schwimmbecken (auch im Winter). Marienbad, Barerstrasse 11. Gisclabad, Müllerstrasse 29 und 30. Zentralbad, Lämmerstrasse 3. Dall-Armi, Türkenstrasse 68 b. Wöstermayr, Müllerstrasse 45 (auch Schwimmbecken im Isarkanal). Kaiser Wilhelmsbad, Lindwurmstrasse 70 a. Ungerers Würmbad bei Schwabing mit elektrischer Eisenbahn, deren Station vier Minuten von der Haltestelle Schwabing der grünen Trambahn. Ludwigsbad, ebendort. Freibad, städtisches, rechts der Isar. Brausebäder: Frühlingstrasse, Tumblingerstrasse, Bavariaring, Kirchenstrasse.

## Verkehrsmittel.

## Droschken- und Fiaker-Tarif:

## Zeittarif.

	Einsp. (Droschken):	Zweispl. (Fiaker):
	1 u. 2. 3 Pers.:	1 bis 4, 5 u. 6 Pers.
1/4 Stunde	— M. 50. — M. 60.	1 M. —. 1 M. 10.
1/2 "	1 " —. 1 " 20.	2 " —. 2 " 20.
3/4 "	1 " 50. 1 " 80.	2 " 50. 2 " 80.
1 "	2 " —. 2 " 40.	3 " —. 3 " 40.
1 1/2 "	3 " —. 3 " 60.	4 " 40. 5 " —.
2 Stunden	4 " —. 4 " 80.	5 " 80. 6 " 60.
3 "	5 " 60. 6 " 80.	8 " 60. 9 " 80.
jede weit. 1/4 Std.	— " 40. — " 50.	— " 70. — " 80.

Die erste Viertelstunde wird unter allen Umständen für voll berechnet, jede begonnene folgende nur dann, wenn mindestens 5 Minuten bei Beendigung der Fahrt abgelaufen sind; ausserdem erhält Droschke 10 Pf., Fiaker 20 Pf. dafür. — Für Beleuchtung bis 10 Uhr Nachts 10 Pf. für die Viertelstunde. — Von 10 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens doppelte

Taxe, jedoch ohne Beleuchtungsgebühr. Bei Fahrten von den Bahnhöfen ausserdem von 9 Uhr abends an ausser der doppelten Taxe 20  $\text{ Pf }$  Wartgeld.

---

### Münchener Trambahn.

1. Linie: weiss. Neuhausen—Promenadeplatz—Adalbertstrasse.
  2. , rot. Ringlinie.
  3. , grün. Schwabing—Landsbergerstrasse.
  4. " weiss. Rosenheimerstrasse—Ostbahnhof—Hoftheater.
  5. , grün. Frauenstrasse—Freibadstrasse.
  6. , blau. Stachus—Sendling.
  7. , Promenadeplatz—Adalbertstrasse (siehe Linie 1.)
  8. , Ludwigsbrücke—Rosenheimerstrasse—Ostbahnhof (siehe Linie 4.).
  9. , gelb. Thal (Bahnhofsplatz—Aeussere Wienerstrasse).
  10. , Dampfbetrieb Nymphenburg.
- 

### Post und Telegraph.

*Hauptpostgebäude*: Residenzstrasse.

Die Postexpeditionen sind geöffnet (für alle Aufgaben, dann für Empfang von Zeitungen, postlagernden Briefen etc.):

An Wochentagen von morgens 8 bis abends 8 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen nur von 8 bis 9, von 11 bis 12 vormittags und von 5 bis 7 Uhr abends.

*Telegraphen-Bureaus*: Zentralstation Bahnhofplatz Nr. 1, mit vollem Tag- und Nachtdienst. Filiale mit pneumatischer Verbindung zur Zentralstation im Hauptpostgebäude. Telegrammaufgabe von früh 8 Uhr bis 11 Uhr nachts.

---

## Theater.

### 1. Kgl. Hof- und Nationaltheater am Max-Josefplatz.

Opern und Schauspiele. Preise verschieden je nach Ausstattung und Umfang. Verkauf der Eintrittskarten auch bei Tage, 9—1 und 4—5 Uhr, Eingang von der Maximilianstrasse, Vormerkgebühr 30 Pf.; ausserdem Vorverkauf beim Hausmeister der alten Akademie, Neuhauserstrasse 51/0. Beginn der Vorstellungen gewöhnlich um 7 Uhr. Die Preise sind verschieden, je nachdem kleine oder grosse oder aber ermässigte Preise bestimmt sind. Bei Vorstellungen im Abonnement sind nur folgende Plätze käuflich:

Parketsitz . . . .	M. 2.—	bis M. 5.—
Stehplatz im Parket . . . .	1.50	» » 4.—
Balkonsitz . . . .	2.—	» » 8.—
I. Rang . . . .	3.50	» » 8.—
II. Rang . . . .	1.50	» » 5.—
Parterre-Loge . . . .	3.50	» » 8.—
Parterre . . . .	—.70	» » 1.60
Galerie . . . .	—.30	» » —.80

Studenten zahlen für die zwei letzten Parkettreihen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises, für das Parterre 80 Pf.

### 2. Kgl. Residenztheater

neben dem Hoftheater in der Residenz.

Schauspiele, namentlich Lustspiele, auch kleine Opern. Verkauf der Eintrittskarten wie beim Hoftheater.

Preise:

Parketsitz . . . .	M. 3.50	III. Rang . . . .	M. 1.—
Parterre-Loge . . . .	3.50	Parterre . . . .	1.—
I. Rang . . . .	4.—	Amphitheat. (nicht empfehlenswert)	—.50
II. Rang . . . .	2.—		

### 3. Kgl. Theater am Gärtnerplatz.

Operetten, Posseu, Volksstücke, namentlich oberbayerische. Verkauf der Eintrittskarten auch bei Tage von 9—1 Uhr,

ausserdem Vorverkauf beim Hausmeister der alten Akademie, Neuhauserstrasse 51/0.

Portal-Logenplatz . . . .	M. 4.—	III. Rang . . . .	M. 1.—
Parterre-Logenplatz . . . .	2.—	Parke-Sperrsitz . . . .	1.50
I. Rang, Vorderplatz . . . .	3.50	Parke-Stehplatz . . . .	1.—
I. Rang, Rückplatz . . . .	3.—	Parterre . . . .	—.50
II. Rang . . . .	1.50	Galerie . . . .	—.30

#### 4. Münchener Volkstheater.

Sonnenstrasse 5, Eingang Josefspitalstrasse. Volksstücke und Possen.

### Konzerte und Variétés.

Kils Kolosseum (Variétés), Kolosseumstrasse. Blumensäle (Variétés), Blumenstrasse 29. Restaurant Monachia, Herzog Wilhelmstrasse 33. Achatz (mit Garten), Maximiliansplatz 8. Zentralsäle, Neuthurmstrasse 1 (im Sommer meist geschlossen). Isarlust mit Garten, Praterinsel (Eingang vom Isarquai). Universum, Augistenstrasse 89.

### Sehenswürdigkeiten.

*Akademie der Wissenschaften* (Neuhauserstrasse 5<sup>1</sup>). Paläontologische, mineralogische, zoologische und prähistorische Sammlung. Von Mai bis Oktober, Sonntag von 10—12 Uhr, Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr; jederzeit für Fremde auf Anmeldung.

*Akademie der bildenden Künste* (Akademiestrasse 2 [beim Siegesthor]). In italienischer Renaissance gebaut.

*Anatomie* (Schillerstrasse 25). Nur an den Wochentagen von 12—2 Uhr; Eintritt 50 Pf. Minderjährige ausgeschlossen.

*Antiquarium* (Barerstrasse 29). Dienstag und Samstag von 8—12 Uhr, im Winter nur Dienstag von 10—12 Uhr.

*Arkaden des Hofgartens*. Jederzeit.

*Armee-Museum* (Oberwiesenfeld). Vom 15. Mai bis 15. Ok-

tober. Sonntag von 9—12 Uhr, Dienstag und Freitag von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr frei. — Montag und Donnerstag von 9—12 und 3—5 Uhr gegen 1 Mk. — An anderen Tagen zu denselben Stunden auf Anmeldung.

*Bavaria und Ruhmeshalle.* Den ganzen Tag. Betreten der Ruhmeshalle und des Innern der Bavaria nur von 9—12 und 2—7 Uhr, im Winter von 10—12 und 2—4 Uhr gegen 40 Pfg.

*Bibliothek, Hof- und Staats-* (Ludwigstrasse 23). Treppenhaus zu jeder Tageszeit; Schatzkammer derselben nur an Wochentagen von 9—12 Uhr.

*Botanischer Garten* (Sophienstrasse). Täglich, ausgenommen Sonntag, von 8—5 Uhr, Palmenhaus Montag und Donnerstag von 2—5 Uhr; die kleineren Häuser gegen Trinkgeld jeden Wochentag.

*Englischer Garten.* Grosse Parkanlage im Norden der Stadt.

*Erzgiesserei* (Erzgiessereistrasse). Sonn- und Feiertags von 12 bis 2 Uhr, an Wochentagen von 1—6 Uhr. Karten zu 40 Pfg. in der Austalt.

*Ethnographisches Museum* (Hofgartenarkaden). Mittwoch und Sonntag von 9—1 Uhr; von November bis März nur Sonntag von 10—12 Uhr.

*Friedhöfe.* Täglich.

*Glyptothek* (Königsplatz). Montag und Freitag von 8—12 und 2—4 Uhr, Mittwoch nur von 8—12 Uhr; von Mitte Oktober bis Mitte April Montag und Freitag von 9—2 Uhr, Mittwoch von 9—1 Uhr. An anderen Tagen auf Anmeldung beim Verwalter.

*Jahresausstellung* von Kunstwerken aller Nationen (Münchener Salon) im Glaspalast, vom 1. Juli bis Mitte Oktober; Eintritt 1 Mk., Sonntag 50 Pfg., Saison- und andere Karten (Kaulbachstrasse 12<sub>0</sub>).

*Kaulbach-Museum.* Täglich von 2—4 Uhr.

*Kirchen:* 1. Allerheiligen-Hofkirche, Marstallstrasse, nachmittags 2 Uhr. 20 Pf. 2. Basilika, Karlstrasse 34. 3. Frauen-

kirche, am Frauenplatz. 4. Ludwigskirche, Ludwigstrasse (von 5—11 und 3—5 Uhr). 5. Michaelshofkirche, in der Neuhauserstrasse, täglich bis 12 Uhr, Sonntags bis 4 Uhr. 6. Peterskirche (älteste Kirche Münchens), täglich bis 12, Sonntags bis 4 Uhr. 7. Theatiner-Hofkirche in der Theatinerstrasse. 8. St. Annakirche in der Annastrasse. 9. Mariahilfkirche (Auer-Kirche). 10. Hl. Geistkirche im Thal. 11. St. Johanniskirche, Sendlingerstrasse 62. 12. Dreifaltigkeitskirche, Pfandhausstrasse. 13. Johanniskirche in Haidhausen. 14. Benediktuskirche, Schrenkstrasse. 15. Hl. Kreuzkirche in Giesing. 16. I. protestantische Kirche (Mathäuskirche), Sonnenstrasse. 17. II. protestantische Kirche (Markuskirche), Gabelsbergerstrasse. 18. Protestantische Notkirche in Haidhausen. 19. Griech. Kirche, Salvatorplatz. 20. Synagogen, Herzog-Maxstrasse 7 u. Kanalstrasse 29. 21. Anglikanischer Betsaal, Odeonsplatz 3.

*Kunstausstellung*, Secession (Prinzregentenstrasse).

*Kunstgewerberverein* (Pfandhausstr.). Die Ausstellung jederzeit.

*Kunstverein* (Hofgartenarkaden). An Wochentagen, ausgenommen Samstag, von 10—6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—6 Uhr.

*Kupferstichkabinett* (Barerstrasse 27). Von Mai bis Mitte Oktober, Montag und Donnerstag von 9—12 Uhr, Dienstag und Freitag von 9—1 Uhr; im Winter nur Dienstag und Freitag von 9—1 Uhr.

*Frhr. v. Lotzbecksche Gemälde- und Skulpturensammlung*, Karolinenplatz 3. Dienstag und Freitag von 9—3 Uhr.

*Lokal-Kunstausstellung* im Kunstausstellungsgebäude (Königplatz). Nur im Sommer, täglich von 9—5 Uhr. Eintritt 50 Pfg.

*Maillingersche Sammlung* (Jakobsplatz 1). Sonntag, Mittwoch und Freitag von 9—5 Uhr.

*Maximilianeum* (Maximilianstrasse). Die Kunstsäle von März bis November Mittwoch und Samstag von 10—12 Uhr.

*Museum von Gypsabgüssen* (Hofgartenarkaden). Mittwoch und Samstag von 3—5 Uhr, im Winter nur von 2—4 Uhr.

*Nationalmuseum* (Maximilianstrasse 26). Täglich mit Auschluss des Montags von 9—2 Uhr, im Winter nur von 10—12 Uhr; Sonntag und Donnerstag frei, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag Eintritt 1 Mark.

*Panoptikum* (Neuhauserstrasse 1). Eintritt 50 Pfg.

*Panorama*, Theresienstrasse 78. Täglich von 9 Uhr bis zur Dämmerung. Eintritt 1 Mark, Sonntag 50 Pf.

*Alte Pinakothek* (Barerstrasse 27). Samstag geschlossen; Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9—3 Uhr, Montag und Donnerstag von 9—5 Uhr; von Oktober bis Anfang Mai nur von 9—2 Uhr.

*Neue Pinakothek* (Barerstrasse 29). Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 8—12 und von 2—4 Uhr, von Mitte Oktober bis Anfang Mai nur von 9—2 Uhr.

*Porzellan-Gemälde Sammlung*. Wie die neue Pinakothek.

*Altes Rathaus*. Anmeldung im Standesamt, Petersplatz 4.

*Neues Rathaus* (Marienplatz 8). Die Sitzungssäle an Wochentagen von 2—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr.

*Residenz*. Kaiserzimmer, Festsaalbau und Nibelungensäle täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags gegen Karten zu 50 Pfg., die zwischen 10 $\frac{1}{2}$  und 11 Uhr an der Treppe zwischen Kapellen- und Brunnenhof zu erheben sind; Versammlung dann vor 11 Uhr vor dem Herkulesaal. Die Trier- und päpstlichen Zimmer an Werktagen um 2 Uhr gegen im Grottenhof zu lösende Karten zu 50 Pfg.

Gräfl. v. Schacksche Gemäldegalerie (Brienerstrasse 19). Täglich von 2—5 Uhr, im Winter nur von 2—4 Uhr.

*Schatzkammer* (Residenz). Von Juni bis Mitte September Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr. — Karten zu 2 Mk. im Grottenhof neben dem Gendarmerielokal.

*Schlacht- und Viehhof*. An Wochentagen von 5 bis 7 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr. Eintritt und Führer 20 Pfg.

*Schwanthaler-Museum* (Schwanthalerstrasse 90). Montag, Mittwoch und Freitag von 9—2 Uhr frei, an den übrigen Tagen von morgens bis abends Eintritt 35 Pf.

*Siegesthor*, Ende der Ludwigstrasse (dem Triumphbogen des Constantin nachgebildet).

*Sternwarte* (Bogenhausen). Dienstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr und von 2—5 Uhr. Abends kein Zugang.

*Synagoge* (Herzog Maxstrasse). Von 9—12 Uhr und von 2—4 Uhr. Karten zu 40 Pfg. beim Kastellan im Verwaltungsgebäude nebenan.

Die *Technische Hochschule*. Treppenhaus jederzeit.

*Hoftheater-Maschinerie*. Montag, Mittwoch und Samstag genau 2 Uhr. Eingang Maximiliansstrasse. Eintritt 40 Pfg.

*Vasensammlung* in der alten Pinakothek. Sonntag, Dienstag und Donnerstag, im Sommer auch Montag und Freitag von 9—1 Uhr.

*Wagenburg*, kgl. (Marstallplatz 2). Sonntag von 9—12 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 2—4 Uhr, Eintritt 50 Pfg. — vormittags (ausgenommen Montag) von 9—12 Uhr; Mittwoch von 2—4 Uhr frei.

## Tages- und Stundenzettel.

**Täglich.** *Anatomie* 12-2 Uhr, 50 Pf. Eintritt, Sonntag geschl. — *Arkaden des Hofgartens*. — *Bavaria* den ganzen Tag; Inneres nur 9-12 und 2-7 U., im Winter 10-12 U. und 2-4 U. — *Bibliothek*: Treppenhaus jederzeit; die Ausstellung von Handschriften und seltenen Drucken an den Wochentagen mit Ausnahme der Wintermonate 9-12 U. — *Botanischer Garten* 8-5 U., Sonntag geschlossen. — *Erzgiesserei* 1-6 U., Sonntag von 12-2 Uhr. — *Friedhöfe*. — *Kunstausstellungen*. —

*Kaulbach-Museum* 2-4 U., Sonntag geschlossen. — *Kirchen*. — *Kunstverein* 10-6 U., Samstag geschlossen. — *National-Museum* 9-2 U., im Winter 10—2 U., Montag geschlossen. — Das *Panorama* und die *Panoptiken*. — *Alte Pinakothek*, Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9—3 U., Montag und Donnerstag 9—5 U., von Oktober bis März nur 9—4 U., nur Samstag geschlossen. — *Rathaus*; die Sitzungssäle 2-3 U., Sonntag 10-12 Uhr. — *Altes Rathaus* 10-12 und 2-4 U. — *Residenz*, tägl. exclus. Sonn- und Feiertag  $\frac{3}{4}$  11 U. — *Gräfl. v. Schack'sche Gemälde-Galerie* 2-5 U., im Winter 2-4 U. — *Schlachthaus* und *Viehhof* 8-5 U., Sonntag 8-12 U. — *Schleissheimer Galerie* 11- $\frac{1}{2}$  1 und 3-5 U., Montag geschlossen. — *Schwanthaler-Museum*. — *Synagoge* 9-12 und 2-4 U. — *Technische Hochschule*: Das Treppenhaus jederzeit. — *Kgl. Wagenburg* s. Seite 44.

**Sonntag:** *Ethnographisches Museum* 9-1 U. — *Kirchen-Musik* siehe Kirchen, Seite 33, 34. — *Maillinger'sche Sammlung* 9-1 U. — *Neue Pinakothek* und *Porzellangemälde-Sammlung* 8-12 und 2-4 U., im Winter 9-2 U. — *Wissenschaftliche Sammlungen* (Alte Akademie) 10-12 U.

**Montag:** *Glyptothek* 8-12 und 2-4 U., im Winter 9-2 U. — *Theater- Maschinerie* präzis 2 U. — *Kupferstich- Kabinet* 9-12 U. — *Reiche Kapelle* 9-11 U. — *Vasen-Sammlung* 9-1 U. (Diese drei nur im Sommer.)

**Dienstag:** *Antiquarium* 8-12 U., im Winter 10-12 U. — *Armee- Museum*, nur im Sommer, 9-12 und 3-5 U. — *Frhrl. v. Lotzbeck'sche Galerie* 9-3 U. — *Kupferstich- Kabinet* 9-1 U. — *Palmenhaus* im botanischen Garten 2-5 U. — *Neue Pinakothek* und *Porzellangemälde-Sammlung* 8-12 und 2-4 U., im Winter 9-2 U. — *Schatzkammer* (nur von Juni bis Mitte September) 9-11 U. — *Sternwarte* 8-11 und 2-5 U. — *Vasen-Sammlung* 9-1 U.

**Mittwoch:** *Ethnographisches Museum* 9-1 U. — *Glyptothek* 8-12 U., im Winter 9-1 U. — *Theater- Maschinerie* präzis 2 U. — *Maillinger'sche Sammlung* 9-1 U. — *Maximilianeum*, nur von März bis November, 10-12 U. — *Museum von Gips-*

*abgüsse* 3-5 U., im Winter 2-4 U. — *Wissenschaftliche Sammlungen*, von Mai bis Oktober 2-4 U.

**Donnerstag:** *Kupferstich-Kabinet*, nur im Sommer, 9-12 U. — *Palmenhaus* im botanischen Garten 2-5 U. — *Neue Pinakothek* und *Porzellan-Gemäldesammlung* 8-12 und 2-4 U., im Winter 9-2 Uhr. — *Reiche Kapelle*, nur im Sommer 9-11 U. — *Vasen-Sammlung* 9-1 U.

**Freitag:** *Armee-Museum*, nur im Sommer, 9-12 und 3-5 U. — *Glyptothek* 8-12 U. und 2-4 U., im Winter 9-2 U. — *Kupferstich-Kabinet* 9-1 U. — *Galerie Lotzbeck* 9-3 U. — *Maillinger'sche Sammlung* 9-1 U. — *Schatzkammer* (nur von Juni bis Mitte September) 9-11 U. — *Sternwarte* 8-11 und 2-5 U. — *Vasensammlung*, nur im Sommer 9-1 U.

**Samstag:** *Antiquarium* 8-12 U. — *Theater-Maschinerie* präzis 2 Uhr. — *Maximilianeum*, nur von März bis November, 10-12 U. — *Museum von Gipsabgüsse* 3-5 U., im Winter 2-4 U. — *Neue Pinakothek* und *Porzellangemälde-Sammlung* 8-12 und 2-4 U., im Winter 9-2 U. — *Wissenschaftliche Sammlungen* von Mai bis Oktober 2-4 U., *Mineralienkabinet* auch im Winter.

---

## Nachweis zum Stadtplan.

### Strassen \*), Plätze, Thore.

	Quadrat		Quadrat
Äberlestrasse . . .	A 9	Auenstrasse . . .	E 8 F 8
Abrecher, am(Praterinsel) H	5	Auer Feldstrasse . . .	H 8
Ackerstrasse . . .	H 8	Auer Kirchhofstrasse . . .	H 6
Adalbertstrasse . . .	F 1	Augsburgerstrasse . . .	D 6
Adelgundenstrasse . . .	H 5	Augustenstrasse . . .	D 3
Adlzreiterstrasse . . .	C 8	Augustinerstrasse . . .	E 5
Akademiestrasse . . .	G 1	Aventinstrasse . . .	G 6
Albanistrasse . . .	F 8		
Alpenstrasse u. -platz G	10	Baaderplatz . . .	G 6
Alter Hof u. -Strasse F	5	Baaderstrasse . . .	F 7, G 6
Altheimereck . . .	E 5	Bachstrasse . . .	E 5
Amalienstrasse . . .	F 3	Bahnhofplatz . . .	D 4
Anger, oberer . . .	E 6	Balanstrasse . . .	J 8
Anger, unterer . . .	E 6	Baldeplatz . . .	E 9
Augerthorstrasse . . .	E 7	Baldestrasse . . .	E 7
Arcisstrasse . . .	D 3	Barerstrasse . . .	E 3
Areostrasse . . .	D 3	Baumstrasse . . .	E 8
Arndtstrasse . . .	E 8	Bavariaring . . .	B 6, 7
Arnulfstrasse . . .	B 4	Bavariastrasse . . .	A 8
Asamstrasse . . .	F 5	Bayerstrasse . . .	C 5

\*) Die Hausnummern laufen bei den meisten Strassen auf der einen Seite fort bis an das Ende der Strasse, dann auf der anderen Seite zurück. Die Ummumerirung der Strassen, in der Art, dass auf der einen Seite die geraden, auf der andern die ungeraden Nummern laufen, ist im Werk, aber erst bei einer Anzahl von Strassen durchgeführt.

	Quadrat		Quadrat
Bazeillesstrasse . . .	J 8	Dultstrasse . . . .	E 6
Beethovenstrasse . . .	C 6	Durchlass, am . . . .	G 8
Belfortstrasse . . . .	K 7	Dürnbräustrasse . . . .	G 5
Bereiteranger . . . .	G 8		
Berg am Laim-Strasse	L 6	<b>E</b> ggerstrasse . . . .	J 6
Bergstrasse . . . .	F 10	Einlass . . . .	F 6
Berlepschstrasse . . .	A 8	Eisbachstrasse . . . .	J 2, 3
Bettenschaftswinkel . .	J 4	Eisenmannstrasse . . .	E 5
Birkenau . . . .	E 10	Elisenstrasse . . . .	D 4
Birkenleiten . . . .	E 10	Elsasstrasse . . . .	K 6
Blüthenstrasse . . . .	F 1	Elvirastrasse . . . .	A 2
Blumenstrasse . . . .	E 6	Enhuberstrasse . . . .	D 2
Blutenburgstrasse . .	B 2	Entenbachstrasse . . .	G 8
Bogenhauserstrasse . .	J 4	Erhardtstrasse . . . .	G 7
Bogenstrasse . . . .	J 5	Erzgiessereistrasse . .	B 2
Boosstrasse . . . .	F 8	Ettlingerstrasse . . . .	F 9
Börsenbazar . . . .	F 3	Ettstrasse . . . .	E 5
Bräuhausstrasse . . .	G 5		
Brienerstrasse . . . .	E 3	<b>F</b> abrikstrasse . . . .	G 6
Bruderstrasse . . . .	H 4	Falkenstrasse . . . .	F 9, G 9
Brunnstrasse . . . .	E 5	Falkenthurmstrasse . .	G 5
Brunnthaleralstrasse . .	G 8	Färbergraben . . . .	E 5
Burgstrasse . . . .	F 5	Feldstrasse, ob., unt. .	J 5, K 5
Bürkleinstrasse . . .	G H 4	Ferd. v. Miller-Platz .	B 1
Buttermelcherstrasse .	F 6	Filserbräustrasse . . .	F 5
<b>C</b> horherrstrasse . . .	H 7	Findlingstrasse . . . .	D 6
Christophstrasse . . .	G 4	Finkenstrasse . . . .	F 3
Claude-Lorrainpl. u. -Str.	E 9	Fleischbankstrasse . . .	F 5
Colosseumstrasse . . .	E 7	Fliegenstrasse . . . .	D 6
Corneliusstrasse . . .	F 6	Flosstrasse . . . .	H 6
Comeniusstrasse . . .	J 7	Flurstrasse . . . .	L 6
Coulmiersplatz . . . .	L 6	Frauenplatz . . . .	F 5
<b>D</b> achauerstrasse . . .	C 3	Frauenstrasse . . . .	F 6
Damenstiftstrasse . . .	E 5	Fraunhoferstrasse . . .	E 7
Dammstrasse . . . .	G 8	Freibadstrasse . . . .	E 10 11
Deroystrasse . . . .	A 3	Friedenstrasse . . . .	L 8
Dienerstrasse . . . .	F 5	Frühlingstrasse . . . .	F G 7, 8
Domfreiheit . . . .	E 5	Fürstenfelderstrasse .	E 5
Dreifaltigkeitsplatz .	F 6	Fürstenstrasse . . . .	F 3
Dreimühlenstrasse .	C 9, 10	<b>G</b> abelsbergerstrasse .	D 2
Dultplatz, s. Maximilianspl.		Galeriestrasse .	G 3, 4 H 4

	Quadrat		Quadrat
Gänsbühel . . . . .	E 6	Hochbrückenstrasse . . . . .	G 7
Gärtnerplatz . . . . .	F 6	Hochstrasse. . . . .	H 4
Gasteig, am . . . . .	H 6	Hofgartenstrasse. . . . .	G 5
Geierstrasse. . . . .	D 9	Hofgraben . . . . .	F 5
Georgenstrasse . . . . .	F 1	Hofstatt . . . . .	E 5
Gewürzmühlstrasse . . . . .	H 4	Holzapfelstrasse . . . . .	A 4
Giesingerweg . . . . .	H 8	Holzgartenstrasse . . . . .	H 6
Giselastrasse . . . . .	G H 1	Holzhofstrasse . . . . .	J 7
Glockenbach, am . . . . .	E 7	Holzstrasse . . . . .	E 3
Glückstrasse . . . . .	F 3	Hopfenstrasse . . . . .	C 4
Gollierstrasse . . . . .	A 5	Hotterstrasse . . . . .	E 5
Goetheplatz . . . . .	C 7	Hundskugel . . . . .	E 5
Goethestrasse . . . . .	C 5, 6, 7	Jägerstrasse . . . . .	F 3
Görresstrasse . . . . .	D 1	Jahnstrasse . . . . .	E 7
Gottesackerweg . . . . .	F 10	Ickstattstrasse . . . . .	E 6
Grasserstrasse. . . . .	B 4	Insel, auf der. . . . .	H 6
Grasstrasse, ob. u. unt. G10		Johannisplatz . . . . .	K 7
Gries, am . . . . .	J 3	Johannisstr., ob.u. unt.	K 6
Grube, in der. . . . .	K 5	Josephhspitalstrasse. .	E 5
Gruftstrasse . . . . .	F 5	Isarquai . . . . .	H 5
Güllstrasse . . . . .	B 8	Isarstrasse, äuss. u. inn.	H 5
<b>H</b> äberlstrasse . . . . .	C 7	Isarthorplatz . . . . .	G 6
Hackenstrasse . . . . .	E 5	Ismaningerstrasse . . . .	K 5
Hahnenstrasse . . . . .	G 3	Jugendstrasse . . . . .	K 6
Hans Mielichpl. u.- Str. E 10		Jungfernthurmstrasse	F 4
Hartmannstrasse . . . . .	E 4	<b>K</b> aiser Ludwig-Platz	C 6
Hasenstrasse . . . . .	C 4	Kanalstrasse . . . . .	G 2
Haydnstrasse . . . . .	C 7	Kapellenstrasse . . . . .	E 5
Hebammenstrasse . . . . .	F 6	Kapuzinerplatz . . . . .	C 8
Heiliggeiststrasse . . . . .	F 5	Kapuzinerstrasse . . . . .	C 7, D 8
Herbststrasse . . . . .	B 3	Karlsplatz . . . . .	D 5
Herm. Schmid-Strasse	B 7	Karlstrasse . . . . .	D 3
Herrenstrasse . . . . .	G 5	Karlsthlor. . . . .	D 5
Herzog Heinrichstrasse	C 7	Karmeliterstrasse . . . .	E 4
Herzog Maxstrasse . . . . .	E 4	Karolinenplatz . . . . .	E 6
Herzog Rudolfstrasse	G 4	Katzmaierstrasse . . . .	A 6
Herzogspitalstrasse . . . . .	E 6	Kaufingerstrasse . . . .	F 5
Herzog Wilhelmstr. E 5, 6		Kaulbachstrasse . . . . .	G 1 2
Hesstrasse . . . . .	E 2	Kellerstrasse . . . . .	J 6
Heustrasse . . . . .	C 5	Khidlerstrasse . . . . .	A 9, 10
Hildegardstrasse . . . . .	G 5	Kirchenstrasse . . . . .	K 6
Hirtenstrasse . . . . .	C 4		

	Quadrat		Quadrat
Kirchplatzstrasse . . .	G 8	Lueginsland . . . .	G 5
Kleestrasse . . . .	B 5	Luitpoldstrasse . . . .	D 4
Klenzestrasse . . . .	F 7		
Kletzenstrasse . . . .	F 3	<b>M</b> aderbräu strasse . . .	F 5
Knöbelstrasse . . . .	G 5	Maffeistrasse . . . .	F 4
Kobellstrasse . . . .	B C 7	Magazinstrasse . . . .	H 6
Kochstrasse . . . .	H 5	Maillingerstrasse . . . A 2, 3	
Kohlstrasse . . . .	G 6	Maistrasse . . . .	D 7
Königinstrasse . . . .	G 3	Mariahilfplatz . . . .	G 8
Königsplatz . . . .	D 3	Mariahilfstrasse . . . .	G 8
Körnerstrasse . . . .	E 8	Mariannenplatz u. -Str. .	H 5
Kostthor, am . . . .	G 5	Marienplatz . . . .	F 5
Krankenhausstrasse . .	D 6	Marienstrasse . . . .	G 5
Kreppe, an der . . . .	J 6	Marsfeldstrasse . . . .	B 2
Kreuzstrasse . . . .	E 6	Marsplatz . . . . .	AB 3
Küchelbäckerstrasse . .	F 5	Marsstrasse . . . . .	C 3
Kühlbachstrasse . . .	E 10	Marstallplatz . . . . .	G 4
Kühbogen (Berchem- bogen) . . . . .	F 4	Marstallstrasse . . . . .	G 1
<b>L</b> ämmerstrasse . . . .	C 4	Massmannstrasse . . . . .	C 1
Ländstrasse . . . . .	H 9	Mathildenstrasse . . . . .	D 6
Landsbergerstrasse . .	A 5	Maxburgstrasse . . . . .	E 4
Landschaftstrasse . .	F 5	Maximilianspl.(Dultpl.) .	E 4
Landwehrstrasse . . . .	D 5	Maximilianstrasse . . . . .	GH 5
Langerstrasse . . . .	J 5	,	äussere J 5
Ledererstrasse . . . .	F 5	Max Joseph-Platz . . . .	E 3
Leonhardstrasse . . . .	K 6	Max Joseph-Strasse . . . .	E 3
Leopoldstrasse . . . .	G 1	Maxthor . . . . .	E 4
Lessingstrasse . . . .	C 6	Mazaristrasse . . . . .	F 5
Liebfrauenstrasse . . .	E 5	Mercystrasse . . . . .	A 3
Liebigstrasse . . . . .	H 4	Metzgerstrasse . . . . .	J 6
Lilienberg, am . . . . .	H 7	Metzstrasse . . . . .	J 7
Lilienstrasse . . . . .	H 7	Milchstrasse . . . . .	J 7
Lindwurmstrasse . . .	CDE 6,7,8	Mittererstrasse . . . . .	C 5
Linprunstrasse . . . .	C 2	Mitterweg . . . . .	K 5
Lohstrasse . . . . .	F 10	Mondstrasse . . . . .	F 10
Loristrasse . . . . .	B 2	Morassistrasse . . . . .	G 6
Lothringerstrasse . . .	J 7	Mozartstrasse . . . . .	C 7
Lothstrasse . . . . .	B 1, 2	Mühlbachstrasse . . . . .	F 10
Louisenstrasse . . . .	D 2, 3, 4	Mühldorfstrasse . . . . .	L 7
Löwengrube . . . . .	E 5	Mühlstrasse . . . . .	H 5
Ludwigstrasse . . . .	F 3	Müllerstrasse . . . . .	E 6
		Münzstrasse . . . . .	F 5
		Museumstrasse . . . . .	G 5

	Quadrat		Quadrat
<b>N</b> eudeck, am . . . . .	G 9	Prielmayerstrasse . . . . .	D 4
Neuhauserstrasse . . . . .	E 5	Prinz-Regentenstrasse . . . . .	H 3,4
Neureutherstrasse . . . . .	E F 1	Promenadeplatz . . . . .	E 4
Neuthurmstrasse . . . . .	G 5	Promenadestrasse . . . . .	F 4
Nockherberg, am . . . . .	G 9	Propyläen . . . . .	D 3
Nockherstrasse . . . . .	G 9	Pütrichstrasse . . . . .	J 7
Nordendstrasse . . . . .	F 1		
Nymphenburgerstrasse . . . . .	B 2		
<b>Q</b> überkaiblühlweg . . . . .	C 9	<b>Q</b> uellenstrasse . . . . .	H 7
Obermaierstrasse . . . . .	H 6		
Odeonsplatz . . . . .	F 3	<b>R</b> adlkoferstrasse . . . . .	A 8
Oefelestrasse . . . . .	F 9	Radlsteg . . . . .	F 5
Ohlmüllerstrasse . . . . .	F 8	Rambergstrasse . . . . .	F 1
Orlandostrasse . . . . .	F 5	Ramersdorferweg . . . . .	G 10
Orléansplatz . . . . .	K 7	Rauchstrasse . . . . .	B 1
Orléansstrasse . . . . .	K 8	Reichenbachstrasse . . . . .	F 7
Ottostrasse . . . . .	E 4	Rennbahnstrasse . . . . .	B 5
<b>P</b> almstrasse . . . . .	E 8	Residenzstrasse . . . . .	F 4
Pariserplatz . . . . .	K 7	Rindermarkt . . . . .	F 5
Pariserstrasse . . . . .	K 7	Rindsmaulstrasse . . . . .	L 8
Parkstrasse . . . . .	A 5	Ringseissstrasse . . . . .	D 7
Passage Schüssel . . . . .	E 5	Rochusberg . . . . .	E 4
Paulanerplatz . . . . .	H 7	Rochusstrasse . . . . .	E 7
Pechwinkel (Palmstr.)	E 8	Rosenbuschstrasse . . . . .	J 3
Perusastrasse . . . . .	F 4	Rosenheimerstrasse . . . . .	H 4
Petersplatz . . . . .	F 5	Rosenstrasse . . . . .	F 8
Pfandhausstrasse . . . . .	E 4	Rosenthal . . . . .	F 5
Pfarrhofstrasse . . . . .	G 8	Rottawstrasse . . . . .	G 5
Pfarrstrasse . . . . .	H 5	Rottmannstrasse . . . . .	C 2
Pfarrweg (Giesing) . . . . .	F 10	Rückertstrasse . . . . .	C 6
Pfefferstrasse . . . . .	C 4	Ruhestrasse . . . . .	G 9
Pfisterstrasse . . . . .	F 5	Rumfordstrasse . . . . .	F 6
Pflugstrasse . . . . .	G 5	<b>S</b> alpeterstrasse . . . . .	G 4
Pilgersheimerstrasse . . . . .	F 9	Salvatorstrasse u.-platz . . . . .	F 4
Pilotystrasse . . . . .	G 4	Salzstrasse (Arnulfstr.) . . . . .	B 4
Platzl (Plätzchen) . . . . .	G 5	St. Annastrasse u.-platz . . . . .	H 4
Poccistrasse . . . . .	B 8	St. Jakobsplatz . . . . .	E 6
Pöppelstrasse . . . . .	H 8	St. Paulsstrasse . . . . .	B 5
Prannerstrasse . . . . .	E 4	Sandgrubenstrasse . . . . .	J 6
Praterstrasse . . . . .	J 6	Sandstrasse . . . . .	C 2
Preysingstrasse . . . . .	F 4	Sattlerstrasse . . . . .	E 5
Preysingstr. (Haidhaus.)	J 5	Schäfflerstrasse . . . . .	F 5

	Quadrat		Quadrat
Schellingstrasse . . .	F 2	Spitalstrasse . . .	D 7
Schiesstättstrasse . . .	A 5, 6	Sporerstrasse . . .	F 5
Schillerstrasse. . . .	D 5	Staubstrasse . . .	D 9
Schiltbergerstrasse . . .	J 6	Steinheilstrasse . . .	D 2
Schlachthausplatz . . .	C 8	Steinstrasse. . . .	J 6
Schlachthausstrasse C	8, 9	Steinsdorfstrasse . . .	H 5, 6
Schleissheimerstrasse . . .	C 2	Stephanstrasse . . .	DE 7
Schlosserstrasse . . . .	D 5	Sterneckerstrasse . . .	G 5
Schlossstrasse . . . .	K 6	Sternstrasse. . . .	H 4
Schlotthauerstrasse . . .	F 9	Stielerstrasse . . . .	B 7
Schniellerstrasse . . . .	B 8	Stiglmayerplatz . . . .	C 7
Schmidstrasse . . . .	E 6	Strassburgerplatz . . . .	K 2
Schmid v. Kochel-Str.	B 9		
Schnorrstrasse. . . .	E F 1	<b>T</b> annstrasse, von der F G 3	
Schommerstrasse . . . .	D 5	Tattenbachstrasse . . . .	H 4
Schönenfeldstrasse . . . .	G 3	Taubenstrasse . . . .	G 9
Schrammerstrasse . . . .	E 5	Tegernseerlandstrasse G 10	
Schraudolphstrasse . . .	E 2	Tegernseerstrasse . . . .	E 6
Schubertstrasse . . . .	C 7	Thal . . . . .	G 5
Schützenstrasse . . . .	D 4	Thalkirchnerstrasse . . . .	D 7
Schwabingerlandstrasse	G 1	Theatinerstrasse . . . . .	F 4
Schwaige, an der . . . .	K 5	Theklastrasse . . . . .	F E 6
Schwanthalerhöhe . . . .	A 5	Theresienhöhe . . . . .	A 6
Schwanthalerstrasse . . . .	C 5	Theresienstrasse D 1, E F 2	
Schweppermannstrasse	L 7	Theresienwiese . . . . .	B C 5, 7
Schwindstrasse . . . .	D 1	Thiereckstrasse . . . . .	F 5
Schyrenplatz u. -Strasse	E 9	Thierschplatz. . . . .	H 4, 5
Sckellstrasse . . . .	J 5, 6	Thierschstrasse . . . . .	H 5, 6
Sebastiansplatz . . . .	F 6	Thorwaldsenstrasse A 1, B 2	
Sedanstrasse . . . .	J 7	Trauerstrasse . . . . .	E 1
Seeriederstrasse . . . .	K 6	Triftstrasse . . . . .	H 4
Seitzstrasse . . . .	G 5	Tulbeckstrasse . . . . .	A 5
Sendlingerstrasse . . . .	E 6	Tumblingerstrasse . . . . .	C 8
Sendlingerthor u.-platz	D E 6	Türkengraben . . . . .	F 1
Senefelderstrasse . . . .	C 5	Türkenstrasse . . . . .	E 3
Senserstrasse . . . .	A 9		
Siegesthor . . . .	G 1	<b>U</b> hlandstrasse . . . . .	C 6
Sigmundstrasse . . . .	G 4	Utzschneiderstrasse . . . . .	F 6
Singlspielerstrasse . . .	E 6		
Sonnenstrasse . . . .	D 5	<b>V</b> eterinärstrasse. . . . .	G 2
Sophienstrasse . . . .	D 4	Viehhofstrasse. . . . .	C 9
Spatenstrasse . . . .	B 3	Viktualienmarkt. . . . .	F 6
Spicherenzstrasse . . . .	L 6	Von der Tannstrasse F G 3	

	Quadrat		Quadrat
Wallstrasse . . . . .	K 6	Windemacherstrasse . . . . .	F 5
Walserstrasse . . . . .	E 6	Winterstrasse . . . . .	G 3
Waltherstrasse . . . . .	C D 7	Wittelsbacherplatz . . . . .	F 3, 4
Wasserstrasse . . . . .	G 7	Wittelsbacherstrasse . . . . .	E 8
Watzmannstrasse . . . . .	G 10	Wolfgangstrasse . . . . .	K 6
Weidenstr., ob. u. unt. . . . .	E 10	Wolfstrasse . . . . .	G 3
Weinbauernstrasse . . . . .	F 10	Wörthplatz . . . . .	J 7
Weinstrasse . . . . .	F 5	Wörthstrasse . . . . .	K 7
Weissenburgerstrasse . . . . .	J 7	Wurzerstrasse . . . . .	G 4
Wendelsteinstrasse . . . . .	G 10		
Westendstrasse . . . . .	A 5	Zieblandstrasse . . . . .	D E 1
Westenriederstrasse . . . . .	F 6	Zollstrasse . . . . .	B 4
Westernmühlstrasse . . . . .	E 7	Zugspitzstrasse . . . . .	G 10
Wienerplatz . . . . .	J 6	Zweibrückenstrasse . . . . .	G 6
Wienerstrasse, innere . . . . .	J 6	Zweigstrasse . . . . .	D 5
Wienerstrasse, äussere . . . . .	K 5	Zwingerstrasse . . . . .	G 6
Wiesenfeldstrasse . . . . .	C 1		

### Oeffentliche Aborta:

	Plan
Karlsplatz, am Beginn der Sonnenstrasse . . . . .	D 5
Maximilianstrasse, vor der Brücke . . . . .	H 5
Schulhaus am Salvatorplatz, bei der griechischen Kirche	F 4
Maximiliansplatz, in der oberen Eschenanlage bei der	
Ottostrasse . . . . .	E 4
Im Rathhaus, im I. Hof . . . . .	F 5
Im alten Rathhaus, Durchgang im Thal . . . . .	F 5
Viktualienmarkt, an der Fleischbankstrasse . . . . .	F 6
Frauenstrasse No. 15, beim Markt . . . . .	F 5
Zweibrückenstrasse, ausser der zweiten Brücke . . . . .	H 6
Fraunhoferstrasse, vor der Brücke . . . . .	F 7
Sendlingerthorplatz, am Beginn der Sonnenstrasse . . . . .	D 6

## Medizinische Anstalten.

1. Akademie der Wissenschaften, Neuhauserstr. 51 . . . . .	E 5
2. Anatomie, Schillerstrasse 25 . . . . .	C u. D 6
3. Augenklinik, Herzogspitalstrasse 18 . . . . .	E 5
4. Botanisches Institut, Karlstrasse 29 . . . . .	D 3
5. Chemisches Laboratorium, Arcisstrasse 1 . . . . .	D 4
6. Chirurg. Spital u. Klinik, Nussbaumstrasse 3 . . . .	D 6
7. Frauenklinik, Sonnenstrasse 16 . . . . .	D 6
8. Hauner'sches Kinderspital und Kinderklinik, Lindwurmstrasse 4 . . . . .	C 7
9. Hygien. Institut, Findlingstrasse 31 . . . . .	C 6
10. Klinisches , Krankenhausstrasse 1a . . . . .	D 6
11. Krankenhaus 1/I., Krankenhausstrasse 1 . . . . .	D 6
12. , r/I., Ismaningerstrasse 32 . . . . .	K 5
13. Kreisirrenanstalt, Auerfeldstrasse 6 . . . . .	J 8
14. Pathologisches Institut, Nussbaumstrasse 2a . . . .	C 6
15. Pharmakologisches , Nussbaumstrasse 2b . . . .	C 6
16. Physiologisches , Findlingstrasse 12 . . . . .	C 6
16a. Physikalische Anstalt, Adalbertstrasse . . . . .	G 1
17. Reisingerianum, Sonnenstrasse 17 . . . . .	D 5
<hr/>	
18. Universität, Ludwigstrasse . . . . .	G 2
19a. Café Luitpold, Brienerstrasse 8, Empfangslokal des Kongresses für innere Medizin . . . . .	F 4
19b. Bayerischer Hof, Promenadeplatz 8, Sitzungsklokal und Bureau des Kongresses für innere Medizin . .	E 4
<hr/>	
20. J F. Lehmann's medic. Buchhandl, Landwehrstr. 12	D 5
21. J. F. Lehmann's Verlag, Landwehrstrasse 70. (Verlag der Münchener medizinischen Wochenschrift.) . .	B 5

## Lehmann's medicin. Handatlanten.

Bisher erschienen:

- Bd. I. **Geburtshilfe.** I. Teil: Der Geburtsakt in circa 160 farbigen Abbildungen mit kurzem erläuterndem Text von Dr. O. Schaeffer, Privatdocent an der Universität Heidelberg. III. vielfach erweiterte Auflage. Preis eleg. geb. M. 5.—
- Bd. II. **Geburtshilfe.** II. **Anatomischer Atlas der geburtshilflichen Diagnostik und Therapie.** 145 farbige Abbildungen. 220 Seiten Text von Dr. O. Schaeffer, Privatdocent an der Universität Heidelberg. Preis eleg. geb. M. 8.—
- Bd. IV. **Atlas der Krankheiten der Mundhöhle, des Rachens und der Nase.** In 57 farbigen und 12 schwarzen Abbildungen mit 36 Seiten Text von Dr. L. Grünwald. Preis eleg. geb. M. 6.—
- Bd. V. **Atlas der Hautkrankheiten** mit 90 farbigen Tafeln, 7 schwarzen Abbildungen und 106 Seiten Text von Privatdocent Dr. Karl Kopp. Preis eleg. geb. M. 10.—
- Bd. VI. **Atlas der Geschlechtskrankheiten.** Mit 52 farbigen Tafeln, 4 schwarzen Abbildungen und 88 Seiten Text. Herausgegeben von Dr. Karl Kopp, Privatdocent an der Universität München. Preis eleg. geb. M. 7.—
- Bd. VII. **Atlas und Grundriss der Ophthalmoscopie und ophthalmoscopischen Diagnostik.** Mit 102 farbigen Abbildungen Herausgegeben von Prof. Dr. O. Haab in Zürich. Preis eleg. geb. M. 10.—
- Bd. VIII. **Atlas und Grundriss der traumatischen Fracturen und Luxationen.** Von Prof. Dr. H. Helferich in Greifswald. Mit 166 farbigen Bildern nach Originalzeichnungen von Dr. Trumpp. Preis eleg. geb. M. 8.—
-

**Verlag von J. F. LEHMANN in MÜNCHEN.**

## **Lehmann's medicin. Handatlanten.**

**Im Jahre 1895 kommen zur Ausgabe:**

- Bd. III. **Atlas und Compendium der Gynäkologie.** In circa 150 farbigen Abbildungen. Von Dr. O. Schaeffer. Preis eleg. geb. *M. 10.—*
- Bd. IX. **Atlas des gesunden und kranken Nervensystems** nebst Abriss der Anatomie, Pathologie und Therapie desselben. Mit zahlreichen naturgetreuen Abbildungen von Serienschnitten zur Darstellung des Faserverlaufes, Schematen und Photographien aller wichtigen Krankheitsprozesse. Von Dr. Chr. Jacob, s. Z. I. Assistent der med. Klinik in Erlangen. Preis eleg. geb. circa *M. 10.—*
- Bd. X. **Atlas und Grundriss der patholog. Anatomie.** In 120 farbigen Tafeln. Von Prof. Dr. Bollinger. 2 Bände. Preis elegant gebunden à *M. 10.—*
- Bd. XI. **Atlas und Grundriss der Verhandlehre.** Von Privatdocent Dr. A. Hoffa in Würzburg. Preis elegant gebunden circa *M. 5.—*
- Bd. XII. **Atlas und Grundriss der allgemeinen Chirurgie** von Privatdocent Dr. A. Hoffa in Würzburg. In circa 200 Abbildungen. Preis eleg. geb. circa *M. 10.—*
- Bd. XIII. **Atlas und Grundriss der Bacteriologie und bacteriolog. Diagnostik.** In 64 farbigen Tafeln. Von Prof. Dr. K. B. Lehmann in Würzburg und Dr. Neumann. Preis eleg. geb. ca. *M. 10.—*
- Bd. XIV. **Atlas und Grundriss der chirurgischen Operationslehre.** Mit circa 200 farbigen Abbildungen. Preis eleg. geb. ca. *M. 10.—*
- Bd. XV. **Atlas und Grundriss der Anatomie.** In 100 farbigen Tafeln. Preis eleg. geb. circa *M. 10.—*
- Bd. XVI. **Atlas der Kehlkopfkrankheiten.** In 40 farbig. Tafeln. Preis eleg. geb. circa *M. 6.—*
- Bd. XVII. **Atlas und Grundriss der gerichtlichen Medicin.** In circa 50 Abbildungen. Preis eleg. geb. circa *M. .8—*

Verlag von J. F. LEHMANN in MÜNCHEN.

---

# Grundzüge der Hygiene

von

**Dr. W. Prausnitz,**

Professor an der Universität Graz.

Für Studierende an Universitäten und technischen Hochschulen, Aerzte, Architekten und Ingenieure.

**Zweite vielfach erweiterte Auflage.**

Mit 192 Abbildungen. Preis broschirt M. 7.—, geb. M. 8.—

**Vereinsblatt der pfälz. Aerzte, 1892, Nr. 2:** Das neue Lehrbuch der Hygiene ist in seiner kurz gefassten, aber präzisen Darstellung vorwiegend geeignet zu einer raschen Orientierung über das Gesamtgebiet dieser jungen Wissenschaft. Die flotte, übersichtliche Darstellungsweise, Kürze und Klarheit, verbunden mit selbständiger Verarbeitung und kritischer Würdigung der neueren Monographien und Arbeiten, Vermeidung alles unnötigen Ballastes sind Vorteile, die gerade in den Kreisen der praktischen Aerzte und Studenten, denen es ja zur Vertiefung des Studiums der Hygiene meist an Zeit gebricht, hoch geschätzt werden.

---

# Die typischen Operationen

und ihre

## Uebungen an der Leiche.

Kompendium der chirurgischen Operationslehre.

**Vierte erweiterte Auflage.**

Von

Stabsarzt Dr. E. Rotter.

388 Seiten. Mit 116 Illustrat. Eleg. geb. Mk. 8.—

Die vierte vorzüglich ausgestattete Ausgabe enthält alle neueren Errungenschaften der operativen Technik. Dieselben sind durch ausgezeichnete Illustrationen erläutert und bieten reichen Stoff der Belehrung. Die gesamte Fachpresse hat mit seltener Uebereinstimmung die Vorteile dieses Werkes anerkannt.

# Geburtshülfliche Taschen-Phantome.

Von Dr. K. Shibata.

Mit einer Vorrede von Professor Dr. Frz. v. Winckel.

16 Seiten Text. Mit 8 Textillustrationen, zwei in allen Gelenken beweglichen Früchten und einem Becken.

Dritte, vielfach vermehrte Auflage. In Leinwand geb. M. 3.—

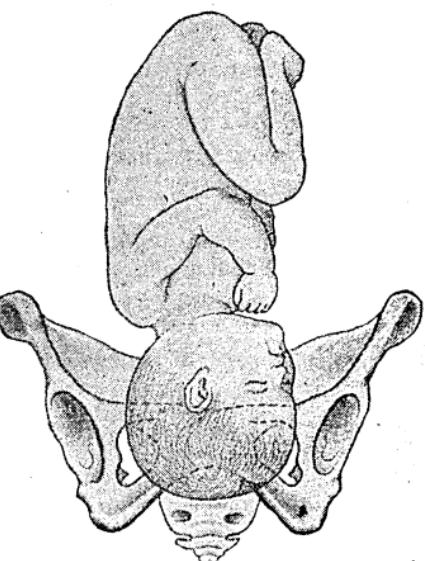
Das Correspondenzblatt  
für Schweizer Aerzte  
schreibt:

Meggendorff's bewegliche Bilderbücher im Dienste der Wissenschaft. Der kleine Geburtshelfer in der Westentasche. Letzteres gilt buchstäblich, denn das niedliche, cartonierte Büchelchen lässt sich in jedem Rockwinkel unterbringen. Es enthält ausser sieben Text-Illustrationen Phantome aus starkem Papier, nämlich ein dem Einbandcarton aufgeleimtes Becken und zwei Früchte mit beweglichem Kopf und Extremitäten. Diese Früchte lassen sich ins Becken einschieben und daraus entwickeln; die eine von der Seite gesehene dient zur Demonstration der Gerad-, die andere, von vorn gesehene, zu derjenigen der Schieflagen.

Da auch der Rumpf durch ein Charnier beweglich gemacht ist, lassen sich die Einknickungen desselben bei Gesichts-, Stirn- und Vorderscheitelstellungen, sowie bei den Schieflagen naturgetreu nachahmen. Die Peripherie des Kopfes, welche bei den verschiedenen Lagen des letzteren als grösste das Becken passiert, sind am Phantom durch Linien bezeichnet, auf welchem die Grösse des betreffenden Umfanges notiert ist.

Mit diesem kleinen und leicht bei sich zu tragenden Taschenphantom kann sich derjenige, welcher eine solche Nachhilfe wünscht, jederzeit äusserst leicht Klarheit über die Verhältnisse der Kindesteile zu den mütterlichen Sexualwegen verschaffen — die erste Bedingung für richtige Prognose und Therapie.

E. Haffter.



Verlag von J. F. LEHMANN in MÜNCHEN.

## Cursus der topograph. Anatomie

von Dr. N. Rüdinger,

o. ö. Professor an der Universität München.

Mit 85 zum Teil in Farben ausgeführten Abbildungen.

III. vielfach erweiterte Auflage.

Preis broschirt M. 9.—, gebunden M. 10.—.

Die **Allgem. medic. Zentralzeitung** schreibt: Der Verfasser des vorliegenden Buches hat einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen, indem er den Studierenden und Aerzten ein aus der Praxis des Unterrichts hervorgegangenes Werk darbietet, das in verhältnismässig kurzem Raum alles Wesentliche klar und anschaulich zusammenfasst. Einen besonderen Schmuck des Buches bilden die zahlreichen, in moderner Manier und zum Teil farbig ausgeführten Abbildungen. Wir können das Werk allen Interessenten nicht dringend genug empfehlen.

## Phantom

zur Erlernung der

## Laryngoskopie, Rhinoskopie und Otoskopie

nach Prof. Dr. Schech.

Complet mit 18 Bildern M. 18.—,

nur für Laryngoskopie und Rhinoskopie M. 12.—

Zu beziehen durch

**J. F. Lehmann's medicin. Buchhandlung**

(Lehmann & Staedke)

München, Landwehrstrasse 12.

Bei Bücher-Einkäufen besonderer Beachtung empfohlen unser grosses

**Antiquariats-Lager medicin. Werke,**  
welches regelmässig ergänzt wird.

**Ankauf einzelner Werke und ganzer Bibliotheken.**  
Schnellste Besorgung nicht vorhandener Werke bei billigster Preisberechnung.

**J. F. Lehmann's medicin. Buchhandlung**

(Lehmann & Staedke)

München, Landwehrstrasse Nr. 12.

Verlag von J. F. LEHMANN in MÜNCHEN.

---

- Bauer, Jos. und O. Bollinger**, Idiopathische Herzvergrösserungen. Mit 2 lithographischen Tafeln. 1893. M. 5.—.
- Grünwald, Dr. L.**, Die Lehre von den Nasen-Eiterungen mit besonderer Rücksicht auf die Erkrankungen des Sieb- und Keilbeins und deren chirurgische Behandlung. Mit 5 Abbildungen. 1893. 167 Seiten. M. 4.50.
- Halbeis, J.**, Die adenöiden Vegetationen des Nasenrachenraumes bei Kindern und Erwachsenen und ihre Behandlung. 53 Seiten. Mit 1 Abbildung. 8°. 1892. M. 2.—.
- Hoesslin, R. v.**, Ueber die Behandlung chronischer Rückenmarkskrankheiten und die Vorteile lokaler Kälttereize bei denselben. 23 Seiten. 8°. 1892. M. 1.—.
- Loewenfeld, L.**, Die objektiven Zeichen der Neurasthenie. 53 Seiten. 8°. 1892. M. 1.60.
- Ripperger, A.**, Die Influenza. Ihre Geschichte, Epidemiologie, Aetiologie, Symptomatologie und Therapie, sowie ihre Komplikationen und Nachkrankheiten. Mit 4 Tafeln. 1892. Broschiert. M. 10.—.
- Rotter, Dr. E.**, Die Knöchelbrüche. 28 Seiten mit 2 Abbildungen. 1892. M. 1.—.
- Strümpell, Ad.**, Ueber Wesen und Behandlung der tabes dorsalis. 22 Seiten. 8°. 1890. Broschiert. M. —.60.
- Weber, Dr. H.**, Ueber den Einfluss der klimatischen Boden- und gesellschaftlichen Verhältnisse auf das Vorkommen und den Verlauf der Lungentuberkulose. M. —.60.
- Wegele, Dr. C.**, Die atonische Magenerweiterung und ihre Behandlung. M. 1.—.
-

Im Verlage von **MORITZ PERLES** in Wien, Stadt, Seilergasse 4  
(Graben) erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Wiener Medicinische Wochenschrift.

Begründet 1851 von **Dr. L. Wittelshöfer.**

Redigirt von **Dr. Heinrich Adler.**

Erscheint jeden Samstag.

Erscheint jeden Samstag.

Pränumerationspreis mit Zusendung durch die Post inclusive  
Beilage „Der Militärarzt“ für Oesterreich-Ungarn 10 fl. ö. W. Für das  
Ausland 24 Mk. Einzelne Blätter 40 kr.

Abonnementspreis incl. zwei Beilagen „Der Militärarzt“ u.  
„Oesterr.-ungar. Centralblatt für die medic. Wissenschaften“  
für Oesterreich-Ungarn ganzjährig 12 fl., für Deutschland  
und das Ausland ganzjährig 30 Mk.

Oesterr.-ungar. Centralblatt  
für die  
medizinischen Wissenschaften  
unter Mitwirkung namhafter Fachgelehrter und Praktiker  
redigiert von **Dr. Th. Zerner**  
in Wien.

Es erscheint in Nummern im Umfange von 1 bis 2 Bogen (16 bis  
32 Seiten) Gr.-Octav 14tägig. Der Preis für den kompletten Jahrgang  
von 26 Nummern ist 6 fl. = 14 Mk. Mit der „Wiener Med. Wochenschrift“,  
als Beilage derselben, zusammen abonniert, ist der Pränumerationspreis für beide Blätter 12 fl. = 30 Mk.

Centralblatt  
für die gesamte Therapie.

Herausgegeben von **Dr. M. Heitler,**  
Dozent an der Wiener Universität.

Der Preis (ein ganzer Jahrgang ca. 52 Bogen = 832 Seiten Gr.-Octav)  
pro anno 6 fl. = 12 Mk., pro Semester 3 fl. = 6 Mk.

Centralblatt für die gesamte Therapie und die vorstehend angekündigte  
Wiener Medic. Wochenschrift zusammen genommen kosten pro anno  
14 fl., pro Semester 7 fl.

# J. F. Lehmann's medicin. Buchhandlung

(Lehmann & Staedke)

Sortiment, Antiquariat, Leihinstitut, med. Lesezirkel

München, Landwehrstrasse 12.

(In nächster Nähe der medicin. Institute).

## Leihinstitut für medizinische Litteratur.

### S a t z u n g e n :

1. Das Leihinstitut umfasst das antiquarische Lager und die speciell dem Leihinstitut einverliebten Bücher. Zu den letzteren gehört vor allem die für die medicinischen Prüfungen, Staatsexamen und Physikatsexamen erforderliche Litteratur.
2. Die Leihgebühr beträgt pro Monat bei neu eingestellten Büchern 10% vom Ladenpreise, bei antiquarischen Büchern 10% vom Katalogpreise. Die niedrigste Leihgebühr für ein Buch ist 50 Pfennig.
3. Länger als einem Monat dürfen Bücher nur mit besonderer Erlaubnis behalten werden. Die Rücknahme der Bücher kann verweigert werden, falls diese Leihfrist ohne besondere Bewilligung der Firma überschritten wird.
4. An uns nicht näher bekannte Reflektanten liefern wir nur gegen Hinterlegung des vollen Verkaufspreises. Derselbe wird nach Rückgabe der Bücher unter Abzug der Leihgebühr wieder ausbezahlt. Wünschen Herren entlehnte Bücher fest zu behalten, so muss uns solches mit Ablauf der Leihfrist sofort angezeigt werden.
5. In ausserordentlichen Fällen steht der Buchhandlung das Recht zu, ausgeliehene Bücher innerhalb eines Zeitraumes von 5 Tagen zurückzuverlangen, auch wenn die festgesetzte Leihfrist noch nicht verstrichen sein sollte. Eine Gebühr wird alsdann nicht erhoben.
6. Bei Sendungen nach auswärts trägt der Herr Besteller sämtliche Portospesen. Für verlorene gegangene, zu eigenem Zwecke beschriebene oder sonstwie beschädigte Bücher haftet derselbe mit dem vollen Preise.

Ausserdem übernimmt die Firma die Zusammenstellung der für sämtliche medicinischen Prüfungsarbeiten (vgl. § 1) erforderlichen Litteratur, soweit sie ihr zugänglich ist. Hiefür und für leihweise Lieferung der betr. Bücher wird eine Gebühr von M. 15.- pro Thema berechnet. Die Lieferung der Bücher geschieht gewöhnlich innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen vom Datum der Bestellung an gerechnet. Besondere Ansprüche an Reichhaltigkeit der Litteratur müssen mit einer dem grösseren Zeit- und Arbeitsaufwande entsprechenden Extra-Entschädigung honorirt werden. Die Leihzeit für diese genannten Lieferungen kann bis auf 6 Wochen ausgedehnt werden. Eine Verlängerung dieser Leihzeit kann nur von Fall zu Fall gegen Extra-Entschädigung gewährt werden. Im übrigen gelten auch hiefür die in § 3-6 aufgestellten Satzungen.

---

# BAD HOMBURG.

Dr. Hünerfauth'sche Wasserheilanstalt  
zugleich Heilanstalt  
für Massage, Elektrotherapie und  
Heilgymnastik.

 Einzige unter **ärztlicher** Leitung  
stehende Anstalt Homburgs. 

Spezialbehandlung von Rückenmarks-,  
Nerven-, Muskeln-, Gelenk- und Unter-  
leibskrankheiten.

**Unterleibsmassage für Brunnenpatienten.**

**Die Massage wird von mir selbst  
ausgeführt.**

*Das ganze Jahr hindurch geöffnet.*

Prospekte und nähere Auskunft durch

*Dr. Hans Leber.*

---

# Heilanstalt Reiboldsgrün (Sachsen.)

Dr. Driver'sche Heilanstalt f. Lungenkranke.

Aerztl. Dir.: **Dr. Felix Wolff.**

Reiboldsgrün, unter der jetzigen Leitung vielfach verbessert und neu organisirt, darf nach Lage und Einrichtung den Rang als eine der bedeutendsten Sanatorien in Deutschland beanspruchen. Die Behandlungsmethode der geschlossenen Anstalt findet durch die völlig isolirte Lage Reiboldsgrün's inmitten stundenweiter Fichtenwaldungen, sowie in der Höhenlage, deren Wirkung bei 700 m der des Hochgebirges sich nähert, die wirksamste Unterstützung. Eingehende subjective Behandlung und Sorge für behagliches Leben werden neben den hygien.-diätetischen Massnahmen zu den besonderen Aufgaben der Anstalt gerechnet.

Reiboldsgrün ist von der Station Auerbach i. Voigtl. (von Nürnberg acht Stunden Fahrt) in  $1\frac{1}{2}$  Stunden zu erreichen.

Preise: 36 M 40  $\varnothing$  Pension incl. Behandlung } pro  
7—24 M für Zimmer } Woche  
Näheres durch den ärztl. Direktor

**DR. WOLFF.**

Privatheilanstalt „Josephinum“  
**MÜNCHEN,**  
Arcisstrasse 41.  
Telephonruf 2604.



**Separat-Zimmer  
und gemeinsame Zimmer.**

Kranke, welche in die Anstalt eintreten, können sich von einem beliebigen approbirten Arzte behandeln lassen.

---

*Vorzüglich eingerichteter Operationssaal.*

---

**Günstige, freie Lage.**

---

Angenehmes Haus im Garten.

---

Pflege durch barmherzige Schwestern.

---

*Prospekte zur Verfügung.*



**E. Leitz,**  
Optische Werkstätte  
Wetzlar.

**Mikroskope,**

Mikrotome, Präparir-Mikroskope u. Lupen.

---

Preislisten kostenfrei.

# Carl Buchner & Sohn

München

Karlstrasse 40.

## I. Fabrik pharmazeutisch-chemischer Produkte.

*Lager sämmtlicher Chemikalien.*

**Reagentien, titrierte Lösungen, Farbstoffe und Farbstofflösungen** zu Harnanalysen, Wasseruntersuchung, Sputumuntersuchung u. s. w.

Telephon 1623 und 3023.

## II. Chemisch-Technisches Untersuchungs- Laboratorium.

*Untersuchungen jeder Art.*

**Spezialität:**

**Physiologisch- und pathologisch-chemische und  
mikroskopische Untersuchungen**  
insbesonders umfassendste Harnanalysen und Sputumuntersuchungen, ferner Untersuchungen von Blut, Darminhalt, Faeces, Mageninhalt, Urethalsekret (Gonococcen), Punktionsflüssigkeiten u. a.

Münchener Chemisch-  
Hygienisch. Laboratorium.

● Chemikalien. ●

Preisgekrönte Präparate  
aus der Kolanuss.

*Preislisten gratis u. franco.*

München,  
Neureutherstrasse 2.

※※ Telephon 2254. ※※

# Creosot und Guajacol sind stark ätzende Gifte!

Grössere Dosen, z. B. schon 5 gr bewirken Tod durch Gastroenteritis, vergl. Deutsche med. Woch. 1894 No. 13 u. Berl. klin. Woch. 1893 S. 1143 u. 1171. Die bisherige Creosottherapie führt zu Überreizung und Zerrüttung der Verdauungsorgane (vergleiche Archiv f. Laryngologie 1893 S. 213). Die Verwertung der reinen Heilkraft des Creosots, frei von diesen giftigen Nebenwirkungen, wird ermöglicht durch das

## CREOSOTAL (Creosotcarbonat).

Dieses ist absolut **frei** von Ätz- und Giftwirkung, frei v. intensivem Creosotgeruch und Geschmack.

Tagesdosis 1 bis 4 Theelöffel pure, oder mit 10 Teilen Leberthran oder mit warmer Milch, oder mit Tokayer und anderen Süssweinen (solche Dosen würden bei Creosot tödlich wirken!). Ausserordentlich schnelle Steigerung des Appetits und Gewichts. Keine Reizerscheinungen seitens Magens oder Darms. Selbst empfindliche Kranke, denen Creosot stets Erbrechen, Durchfall etc. verursacht, vertragen Creosotal ausgezeichnet, täglich 5 bis 50 Tropfen mit Eidotter zerrührt. Für äusserst Empfindliche noch besser das pulvverförmige ganz geschmackfreie **Guajacolcarbonat**, täglich 0,5 bis 2 gr, eventuell in Oblate.

Litteratur-Sonderabdrücke senden franko  
**D<sup>R.</sup> F. von HEYDEN Nachfolger,**  
Radebeul bei Dresden.

# Münchener Verbandstoff-Fabrik

von

August Aubry,  
MÜNCHEN, Thierschstrasse 8.



Etablissement zur Herstellung  
von Verbandmaterial nach wissen-  
schaftlichen Methoden, aseptische  
(sterilisirte) Verbandstoffe nach  
Angabe der competentesten bak-  
teriologischen Autoritäten.

---

Lieferant der städt. Kranken-  
häuser, freiw. Sanitätskolonne &c.

---

MÜNCHENER VERBANDSTOFF-FABRIK  
von A. Aubry.

# Gummi- & Guttapercha-Fabrikate

jeder Art  
für medicinische  
und chirurgische Zwecke

sowie einschlägige

## Artikel für Gesundheitspflege

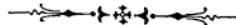
empfohlen in reichhaltigster Auswahl:

**Schmolz & Hösl,  
MÜNCHEN, Marienplatz 3.**

**Telephon 642.**

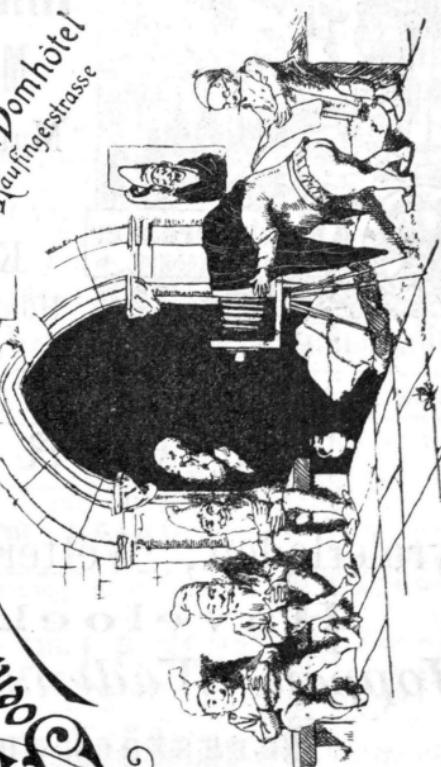
General-Depôt der renommirten  
Verbandstoff-Fabrik *Paul Hartmann*  
in Heidenheim.

**Stets Neuheiten!**



München. Domhôtel  
Kaufingerstrasse

Specialgeschäft photogr. Artikel.  
G. B. Müller & C°





**Anton  
Innerebner**  
MÜNCHEN,  
Marienplatz 12  
und  
Karlsplatz  
Hôtel Leinfelder.

—  —

**LAGER**  
von  
Tyrolerloden, Wettermänteln,  
**Havelocks,**  
**Joppen, Wadenstutzen,**  
**Bergstöcken,**  
**Lodenhütten, Touristenhemden**  
und  
Sämtlicher anderer Touristenausrüstung.

**Der kleine Accoucheur.** Zierliche Reimlein zur Vorbereitung fürs Phantom-Examen und zur Unterhaltung für die reifere medizinische Jugend von Dr. Concurtius. 3 Bogen klein 8° auf Büttenpapier in Leinwandumschlag. Ladenpreis 1 M.

**Septische und aseptische Gesänge eines Mediziners** von J. R. Gspandl. 8 Bogen klein 8°. Geheftet M. 1,50.

**Edelmann, M. Th., Elektrotechnik für Aerzte.** 1890. (VI, 167 Seiten mit 104 Abbildungen.) gr. 8°. \*5 M. geb. \*5 M. 40 Pf.

**Bischoff, Dr. Th. L. W., Führer bei den Präparierübungen** für Studierende der Medizin, sowie für praktische Aerzte bei Anstellung von Sektionen. (VIII. 377.) 3. Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. N. Rüdinger, mit einem Anhang: Mit Leichengift vergiftete Wunden und deren Behandlung von Professor v. Nussbaum. 1890. (XII, 224 Seiten und 7 Tafeln.) gr. 8°. 4 M. 60 Pf. geb. \*5 M. 20 Pf.

**Fr. Bassermann'sche Verlagsbuchhandlung, München.**

---

Neuer Verlag von **FRIEDRICH WREDEN** in Berlin.

**BAGINSKY, DR. AD.** Lehrbuch d. Kinderkrankheiten, **Vierte**, verb. u. vern. Aufl. Preis: M. 19,—, geb. M. 20.80.

**FRITSCH, DR. HEINR.** Die Krankheiten der Frauen. **Sechste**, neu bearb. Auflage. Mit 220 Abbildung. in Holzschnitt und 4 Tafeln in Heliogravure. Preis: M. 11.40, geb. M. 12.80.

**GAD, DR. J., u. DR. J. F. HEYMANS.** Kurzes Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Mit 62 Abb. in Holzschnitt und 1 lithogr. Tafel. Preis: M. 10,—, geb. M. 11.40.

**KIRCHNER, DR. WILH.** Handbuch der Ohrenheilkunde. **Vierte** verb. Auflage. Mit 42 Abbildungen in Holzschnitt. Preis: M. 4.80, geb. M. 6.—.

**SCHMIDT-RIMPLER, DR. H.** Augenheilkunde und Ophthalmoskopie. **Sechste** verb. Aufl. Mit 185 Abb. in Holzschn. u. 2 Farbentafeln. Preis: M. 14,—, geb. M. 15.60.

**ZIEHEN, DR. TH.** Psychiatrie. Mit 10 Abb. in Holzschn. u. 10 physiognomischen Bildern auf 6 Lichtdrucktafeln. Preis: M. 9.60, geb. M. 10.80.



# Bremer und Hamburger Cigarrenfabrikate

in den Preislagen v. 36—300 M. pro mille.

Cigaretten-Versand durch Deutschland franco.

Speziallager aller Sorten Cigaretten  
türkischer, griechischer, amerikanischer,  
egyptischer.

## Provenienz

in den Preislagen v. 18—100 M. pr. mille.

## Importen-Lager

## Rauchtabake etc.

empfiehlt in nur hervorragenden Qualitäten

**Heinrich Rietzschel,**

21|0 Sonnenstrasse 21|0

(Hotel Trefler).



Verlag der **M. Rieger'schen** Universitäts-Buchhandlung  
(**Gustav Himmer**)  
in München, Odeonsplatz 2.

---

**Verbandlehre für Studierende und Aerzte** v. Dr. F. Klaussner,  
Professor der Chirurgie an der Universität München. 1892.  
12 Bogen m. 123 Abb. in Autotypie. In Leinenb. M 5.—

**Anleitung zu chemisch-diagnostischen Untersuchungen am  
Krankenbette.** Von Dr. H. Tappeiner, Prof. an der  
Universität München. 1892. 5. verm. Aufl. m. 8 Holzschn.  
In Leinenband. Preis M. 1.20

**Anleitung zu hygienischen Untersuchungen** nach den im hygi-  
enischen Institut München üblichen Methoden, zusam-  
mengestellt von Prof. Dr. Emmerich u. Heinrich Trillich.  
M. ein. Vorw. v. Dr. Max v. Pettenkofer. 1892. 2. umgeb.  
Aufl. m. 97 Abbild. In Leinw. geb. M. 8.—

**Instruktion für das Verfahren der Aerzte** bei den gerichtl.  
Untersuchungen menschl. Leichen im Königreich Bayern.  
1886. 2. Aufl. Amtl. Taschen-Ausg. Cart. M. 1.—

**Experimentelle Untersuchungen über Schädelbrüche** von Dr.  
Otto Messerer, k. Landgerichtsarzt und Professor. 1884.  
Mit 8 lithogr. Tafeln. M. 3.—

**Das Grundwasser** in den einzelnen Stadtteilen Münchens. Als  
Beitrag zur hygien. Beurteilung des Untergrundes der Stadt.  
Herausgegeben v. Dr. Rudolf Sendtner, k. Inspektor der  
k. Untersuchungsanstalt. 1894. Mit einem Stadtplan in  
vier Blättern. M. 12.—

**Schematismus** der Zivil- und Militärärzte, der medizin. Behörden  
und Unterrichtsanstalten im Königreich Bayern, der Amts-  
ärzte und Bahnärzte. Herausgegeben nach den zur Ver-  
fügung gestellten aml. Quellen von N. Zwickh. Cart.  
mit Leinenrücken. Jeder Jahrg. M. 1.20

**Ueber Volkskrankheiten.** Von Geheimrat Dr. Hugo von  
Ziemssen. 1886. Mit 1 Tafel. M. —.50

**Die Festigkeit der Gelenke des menschlichen Körpers.** Von  
Dr. J. Fessler, Privatdozent in München. 1894. Mit  
5 Tafeln und 14 Abbild. im Text. M. 4.—

# Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

**Allgemeine Diagnostik der Nervenkrankheiten** von Professor Dr. P. J. Möbius in Leipzig. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage Mit 104 Abbildungen. gr. 8°. 1894. M. 8.—, geb. M. 9.25.

**Atlas der Klinischen Mikroskopie des Blutes.** Von Dr. Hermann Rieder in München. 12 Tafeln mit 48 Abbildungen in Farbendruck. Lex.-8°. 1893. M. 8.—, geb. M. 9.50.

**Atlas der Pathologischen Gewebelehre in mikrophotographischer Darstellung.** Herausgegeben von Prof. Dr. C. Karg und Privatdozent Dr. G. Schmorl in Leipzig. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. F. V. Birch-Hirschfeld in Leipzig. Mit 27 Tafeln in Kupferätzung. gr. Fol. 1893. Preis vollständig M. 50.—, Mappe in Halbfanz M. 6.—, einzelne Tafeln à M. 2.—.

**Diagnostik der inneren Krankheiten** auf Grund der heutigen Untersuchungsmethoden. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende von Prof. Dr. O. Vierordt in Heidelberg. Vierte Auflage. Mit 180 Abbildungen. gr. 8°. 1894. M. 10.—, geb. M. 12.—.

**Gundriss der Allgemeinen Pathologie** von Prof. Dr. F. V. Birch-Hirschfeld in Leipzig. gr. 8°. 1892. M. 6.—, geb. M. 7.25.

**Grundriss der Arzneimittellehre** von Prof. Dr. O. Schmiedeberg in Strassburg. Zweite Auflage. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.—.

**Grundriss der allgemeinen klinischen Pathologie** von Prof. Dr. L. Krehl in Jena. gr. 8°. 1893. M. 6.—, geb. M. 7.25.

**Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten.** Herausgegeben von Prof. Dr. M. v. Pettenkofer und Prof. Dr. H. v. Ziemssen in München. I. Teil. 2. Abteilung. 4. Heft. **Die Wohnung** von Prof. Dr. R. Emmerich in München. Mit 262 Abbildungen. gr. 8°. 1894. M. 16.—, geb. M. 17.50.

**Handbuch der Neurasthenie.** Mit Anderen herausgegeben von Dr. Carl Franz Müller in Alexandersbad. gr. 8°. 1893. M. 12.—, geb. M. 14.—.

**Handbuch der Ohrenheilkunde.** Mit Anderen herausgegeben von Prof. Dr. H. Schwartz in Halle.

1. Bd. Mit 133 Abb. Lex.-8°. 1892. M. 25.—, geb. M. 28.—.

2. Bd. Mit 177 Abb. Lex.-8°. 1893. M. 30.—, geb. M. 33.—.

**Hueter-Lossen's Grundriss der Chirurgie.** Bearbeitet von Prof. Dr. H. Lossen in Heidelberg. 2 Bände. Sechste und siebente Auflage. Lex.-8°. Mit 553 Abbildungen. M. 35.—, geb. M. 39.50.

**Klinisches Handbuch der Harn- und Sexualorgane.** Mit Anderen herausgegeben von weil. Prof. Dr. W. Zuelzer, redigiert von Dr. F. M. Oberländer in Dresden. 4. Abteilung. Lex.-8°. 1894. M. 38.—, geb. M. 46.—.

## **Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.**

**Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.** Von Prof. Dr. C. Schroeder. Elfte Auflage von Prof. Dr. M. Hofmeier in Würzburg. Mit 186 Abbildungen. gr. 8°. 1893. M. 12.—, geb. M. 14.—.

**Lehrbuch der Arzneimittellehre und Arzneiverordnungslehre**  
unter besonderer Berücksichtigung d. deutschen und österreichischen Pharmakopoe von Prof. Dr. H. Tappeiner in München. gr. 8°. Zweite Auflage. 1895. M. 6.—, geb. M. 7.25.

**Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten.** Für Studierende und Ärzte von Prof. Dr. E. Lesser in Bern. 2 Teile. Siebente und achte Auflage. gr. 8°. 1893, 1894. M. 12.—, geb. M. 14.50.

**Lehrbuch der Pathologischen Anatomie** von Prof. Dr. F. V. Birch-Hirschfeld in Leipzig. Lex.-8°. 2 Bände.

2. Band, 1. Hälfte: **Die Spezielle Pathologische Anatomie**. Vierte Auflage. 1894. M. 12.—, geb. M. 13.25.  
1. Band, 5. Auflage, und 2. Band, 2. Hälfte, 4. Auflage, erscheinen im Laufe d. J.

**Lehrbuch der Physiologischen und Pathologischen Chemie.**  
Von Prof. G. Bunge in Basel. In 25 Vorlesungen. Für Studierende und Ärzte. Dritte Auflage. gr. 8°. 1894. M. 10.—, geb. M. 11.25.

**Lehrbuch der Speziellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten.** Für Studierende und Ärzte von Prof. Dr. A. Strümpell in Erlangen. Neunte, unveränderte Auflage. 3 Bde. gr. 8°. 1895. M. 36.—, geb. M. 42.—.

**Mechanotherapie** Ein Handbuch der Orthopaedie, Gymnastik und Massage. In Verbindung mit Fachmännern, herausgegeben von Prof. Dr. A. Landerer in Stuttgart. Mit 193 Abbildungen. gr. 8°. 1894. M. 10.—, geb. M. 11.75.

**Spezielle Diagnose der inneren Krankheiten.** Ein Handbuch für Ärzte und Studierende von Prof. Dr. W. O. v. Leube in Würzburg. 1. und 2. Band. Dritte und vierte Auflage. 1893, 1895. M. 22.—, geb. M. 24.50.

**Über den Bau der nervösen Centralorgane.** Vorlesungen für Ärzte und Studierende von Dr. L. Edinger in Frankfurt a. M. Vierte Auflage. Mit 145 Abbildungen. Lex.-8°. 1893. M. 7.—, geb. M. 8.25.

**Vorlesungen über Allgemeine Therapie** mit besonderer Berücksichtigung der inneren Krankheiten von Prof. Dr. F. A. Hoffmann in Leipzig. Dritte Auflage. gr. 8°. 1892. M. 10.—, geb. M. 12.—.



# Lithograph. Kunstanstalt

von

Fr. Reichhold

München, Westendstrasse 51. R.-G.

---

## Spezialität:

Herstellung von Illustrationen

zu

medizin- und naturwissenschaftlichen Werken  
in Gravur, Feder- und Kreidemanier.

---

Ausführung ganzer Tafelwerke und Atlanten,  
sowie einzelner Tafeln zu Dissertationen etc.

---

Gediegene Ausführung, mässige Preise.

---

Probetafeln in Farben- und Schwarz-Druck,  
sowie Kostenvoranschläge werden bereitwilligst  
geliefert.





Kgl. Hof- und Universitäts - Buchdruckerei

und

Lithographische Anstalt

DR. C. WOLF & SOHN  
München

Jungfernthurmstrasse 2.

---

Spezialität:

Werk- und Illustrationsdruck  
(Dissertationen etc.)

---

Reproduktion von fachwissenschaftlichen Illustrationen  
in allen Manieren

für

Buch-, Stein- und photogr. Lichtdruck.

---

# HERMANN KATSCH

kgl. bayer. Hof-  
Sr. K. Hoheit des Prinzen



Instrumentenmacher  
Ludwig Ferdinand v. Bayern.

MÜNCHEN,  
25 Bayerstrasse 25.



## Fabrik

chirurgischer Instrumente, orthopädischer  
Maschinen, künstlicher Glieder u. Bandagen.

## LAGER

sämtlicher chirurgischer Gummiwaren  
und Kautschuk-Artikel,

sowie

aller zur Krankenpflege nötigen Apparate.

en gros & en détail.

# Paul Hartmann,

Heidenheim a. B.

Aelteste deutsche

## Verbandstoff-Fabrik

mit Filialen und Filial-Fabriken in  
Berlin, Chemnitz, Hohenelbe, Pavia, Paris,  
London, New-York, Frankfurt, Barcelona,  
Brüssel.

11 goldene Medaillen, 9 silberne und bronzene.

—♦— Prämiiert in CHICAGO. —♦—

Beste Verbandstoffe aller Art.

*Beachtenswerte Neuheiten.*

Specialität:

**Verbandwatten, Holzwolle  
und Holzwoll-Watte nach  
Dr. Walcher.**

\*\*\*\*\* D. R. - Patente. \*\*\*\*\*

N.B. Bitte meine aus Holzschliff hergestellte  
Holzwolle nicht mit den Nachahmungen, zu welchen  
Sägespäne verwendet sind, zu verwechseln.

# München. Hôtel und Café Maximilian.

In schönster Lage der Stadt, gegenüber den Königl. Hoftheatern, der Königl. Post u. Residenz, dem Königl. Hofgarten, der Königl. Post u. Restaurant I. Ranges, verbunden mit grossem Café u. Restaurant am Bahnhof. Omnibus am Bahnhof. Besitzer: **G. P. Schmidt**.



## Bad Elgersburg i. Thür.-Walde. Dr. Barwinski's Wasserheil- und Kuranstalt Schloss „Elgersburg“.

Älteste und renommierteste Kuranstalt Deutschlands. Eisenbahnstation. — 250 m üb. d. Meer. Prämiert: Ostende, Stuttgart und 1894 Erfurt, wo die Anstalt allein die höchste Auszeichnung von allen Thüringer Bädern erhielt.

Näheres durch Gratis-Prospekte. Anfragen beliebe man „nur“ zu richten an

Sanitätsrat **Dr. Barwinski.**



Restaurant      Inselrestauration  
Hoftheater & Isarlust.

Residenzstr. 12  
gegenüber den k.Theatern.

Special-  
Spatenbräu-Ausschank.

Separirte  
Weinlokalitäten.

Vorzügliche Küche  
und Keller.

Herrlich  
an der Isar gelegene  
Parkrestauration.

Nachmittags  
Café, Conditorei

etc. etc.



**R. VOIGT.**

Herzoglich Anhaltischer Hoflieferant.



Heil-Anstalt  
für  
**Sprachkränke**  
**Stotternde**

und für Kinder, die in der Sprachentwicklung  
zurückgeblieben.

23 Jahre bestehend.

Vom kgl. Staatsministerium empfohlen.

Familiärer Charakter.

Grosser Garten.

Plinganserstrasse 67.

Gentner, Direktor.

# **Chirurgische Heil-Anstalt**

von

**Dr. Krecke**

München

**2 Bürkleinstrasse 2**

(nächst der Maximilianstr.)

---

Telephon Nr. 1192.

---



# BRUNNTHAL.

Hofrat **Dr. Steinbacher's**

**Kur- und Wasserheilanstalt**

für chronische Kranke

Geisteskranke ausgeschlossen.

---

— *Das ganze Jahr geöffnet.* —

---

Im Winter Curse in Massage und Hydro-  
therapie für Aerzte und Personal (getrennt).



# Heilanstalt Obersendling

Privat-Heil- und Pflegeanstalt

für Gemüts- und Nervenkranken

weiblichen Geschlechts

zu

## Obersendling

bei München.

Aufnahme finden gemüts- und nervenkranke Damen in allen Formen und Stadien der Krankheit, ferner Morphium-etc. -Kranke zum Zweck von Entziehungskuren.

Freundliche, ruhige Lage am Rande der München gegen Süden umsäumenden Wälder. Die den Patienten zur Verfügung stehenden Gartenanlagen der Anstalt umfassen 18 bayr. Tagwerk (6 Hektar), 9 Tagwerk davon sind parkmässig behandelter Laub- und Nadelholzhochwald.

Die im ländlichen Villenstil gehaltenen Gebäude sind mit allem modernen Comfort ausgestattet (Niederdruckdampfheizung, elektrische Beleuchtung, künstl. Ventilation, Schwemmkanalisation) und durchweg den Gewohnheiten der gebildeten Stände entsprechend behaglich eingerichtet. Durch diese bauliche Anlage und Einrichtung wird das Bestreben der Anstalt nach Durchführung freier und familiärer Verpflegungsformen wirksam unterstützt. Störende und unruhige Kranke finden in einer eigenen Villa mit getrennten Gärten Aufnahme.

Die Anstalt ist zu Fuss von der Station Prinz-Ludwigs-höhe der Isarthalbahn in fünf Minuten, von der Station Grosshesselohe der Staatsbahn in einer Viertelstunde, vom Endpunkte der Trambahn (Haltestelle Neuhofen der Linie Stachus—Sendling—Neuhofen) in einer halben Stunde, von München zu Wagen in drei Viertelstunden zu erreichen.

Näheres über Aufnahmebedingungen, Preise etc. etc. enthält der Prospekt.

Der Besitzer und leitende Arzt

**Dr. K. Ranke.**

**Dr. Ed. Schnorr von Carolsfeld, II. Arzt.**

# **Heilanstalt Neufriedenheim bei München.**

---

**Aufnahme  
von nerven- und gemütskranken Herren und Damen,**

---

  auch Alkohol- und Morphium-Kranker,  
  insbesondere auch schwerer Neurasthenien  
  und Hysterien.

---

**Freie gesunde Lage,  
540 m, am Saume ausgedehnter Wälder.**

---

Mit grösstem Comfort eingerichtete, mit gemein-  
schaftlichen *Wohn-, Musik- und Unterhaltungs-*  
*sälen* ausgestattete Krankenräume.

---

**Bibliothek, Kegelbahn.**

**Croquet-, Lawn-Tennis-Plätze.**

**Grosser alter Park.**

**Familiäres Leben. — 3 Aerzte.**

Kollegen sind jederzeit zur Besichtigung freundlichst  
eingeladen. Näheres durch Prospekte.

Besitzer u. dirigier. Arzt:

**Dr. Ernst Rehm.**

# Orthopädische und Modebeschuhung sowie Berg- u. Jagdbeschuhungen

empfiehlt in gediegenster bester Handarbeit, aus allerbestem, zweckentsprechendem Materiale, nach Mass und auf Lager, bei mässigen Preisen und reellster Bedienung.

Bei Aufträgen von Orthopädischer Beschuhung fertige auch die hiezu nothwendigen Gypsabgüsse.

Prämiirt auf mehreren Ausstellungen.

Pius Füller,  
in Firma JOS. AUER, k. b. Hofschuhmacher,  
München.

LAGER: Thal 4 & Rindermarkt 1.  
FABRIK: Wurzerstrasse 10.

# Graff & Co., München

Bayerstrasse 12 (Rheinischer Hof)

**Niederlage**

der

## Gummiwaarenfabrik Solln-München

empfahlen ihr reichhaltiges Lager in

sämmtlichen Artikeln für  
Chirurgie und Krankenpflege,

sowie reichhaltigste Ausführungen von

Patentgummi-Fabrikaten  
speciell chirurgischer Artikel.

Billige Preise!      Prompte Bedienung!

 Die Herren Aerzte geniessen besondere  
Vergünstigung. 

# L. AUGENMÜLLER & CO.

## MÜNCHEN, Thal 58.

Telephon 3251.

### — FABRIKATION —

sämtlicher Bandagen, Leibbinden, Geradehalter,  
orthopädischer Apparate und Corsetts, Stelzfüsse,  
Krücken, Lagerungen, Extensionsvorrichtungen, Geh-  
apparate, künstlicher Ersatzglieder bester und be-  
währtester Konstruktionen.

### LAGER

chirurgischer Instrumente und Gummiwaaren,  
Krankenpflegeartikel, Verbandstoffe, Verbandtaschen,  
Draht- und Holzschienen.

Spezialitäten:

## Untersuchungsstühle und

## Krankenfahrstühle

bewährtester Konstruktionen stets auf Lager.

### FABRIKATION

von Dr. R. Ziegenspeck's geburtshilflichen Taschen,  
sowie aller übrigen Taschen für ärztliche Zwecke  
nach Angabe. Büstenhalter (Patent Schindler) be-  
sonders für leidende Damen.

### Largiadèr's Brust- und Armstärker.

Uebernahme sämtlicher Reparaturen.

HERMANN S. ROSENAU,

Juwelier.



Diamanten.

Perlen.

Farbige Edelsteine.

Gefasste Juwelen.

MÜNCHEN,

44 Theatinerstrasse 44.

BAD KISSINGEN,

vis-à-vis de l'Hôtel de Russie.



Verbandstoff, chirurg. Gummiwaaren- und  
Instrumenten-Fabrik, München,

# Krug & Co.

*Rumfordstrasse 11*

Trambahn: Ringlinie — Haltestelle:  
Rumford-Reichenbachstr.

empfehlen sich als

*beste und billigste Bezugsquelle  
für alle Verbandstoffe, chirurg.  
Instrumente,*

unter Zusicherung

*jeder gewünschten Garantie.*

---

Referenzen zur Einsichtnahme liegen auf  
und wird sich güt. Besuch als lohnend erweisen.

---

In unserem Verlage sind erschienen :

**Abel**, Dr. Rud., Privatdozent, Taschenbuch für den bakteriologischen Praktikanten, enthaltend die wichtigsten technischen Detailvorschriften zu bakteriologischen Laboratoriumsarbeiten. Dritte Auflage von Dr. Hugo Bernheim's Taschenbuch M. 1.80.

**Braun**, Dr. Alex., Univ.-Prof., Die thierischen Parasiten des Menschen. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. (Mit 147 Abb. im Text.) Geb. M. 7.—, broch. M. 6.—.

**Roth**, Dr. Otto, Die Arzneimittel der heutigen Medizin mit therapeutischen Notizen. 7. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Gregor Schmitt, kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrat. Geb. M. 5.70, broch. M. 5.—.

**A. Stuber's Verlagsbuchhandlung in Würzburg.**

## *Franzensbad*

das erste Moorbad der Welt, besitzt die stärksten Eisenquellen, reine alkalische Glaubersalzwässer und Lithionsäuerlinge, die kohlensäurereichsten Stahlbäder, Mineralwasserbäder, Kohlensäure-Gasbäder.

Vier grosse, elegant und comfortabel ausgestattete und mit allen modernen Einrichtungen (Elektrische Bäder, permanente Irrigation, Römisch-irische Dampfbäder, Massage etc.) versehene Badeanstalten.

Saison vom 1. Mai bis 30. September.

Ausführliche Prospekte gratis.

Jede Auskunft erteilt das

**Bürgermeisteramt  
als Kurverwaltung.**

## Pathologische Anatomie.

Arbeiten aus dem patholog. Institut in München. Herausg. von Prof. Dr. O. Bollinger. (Münchener medicinische Abhandlungen, I. Reihe.) 8°.

- Heft 1: Die Kreuzotter, ihre Lebensweise, ihr Biss und ihre Verbreitung. 48 S. Mit 1 Karte und 4 Abbildungen. Von Dr. A. Banzer. 1891. M. 1.60
- Heft 2: Ueber Lebensdauer und Todesursachen bei den Biergewerben. Ein Beitrag zur Aetiologie der Herz-erkrankungen. Von Dr. J. Sendtner. 26 S. 1891. M. 1.—
- Heft 3: Ueber Herzhypertrophie bei Schwangeren und Wöch-nerinnen. Von Dr. Max Drey sel. 31 S. 1891. M. 1.—
- Heft 4: Ueber Gallensteinkrankheiten. — Ueber eine seltene Haargeschwulst im menschlichen Magen. Von Prof. Dr. O. Bollinger. 24 S. Mit 1 Abb. 1891. M. 1.—
- Heft 5: Ein Fall von Pero- und Amelie. Von Dr. E. Ibener. 28 S. Mit 4 Abbildungen. 1891. M. 1.—
- Heft 6: Ein Beitrag zur Aetiologie der Pneumonie. Von Dr. Richard Sachs. 20 S. 1891. M. 1.—
- Heft 7: Ueber den Einfluss der Verdünnung und der künst-lich erzeugten Disposition auf die Wirkung des in-halirten tuberculösen Giftes. 16. S. Mit 1 Tafel. Von D. A. Freyss. 1891. M. 1.—
- Heft 8: Zur Morphologie der Schilddrüse des Menschen. Von Dr. Karl Weibgen. 16 S. 1891. M. 1.—
- Heft 9: Ueber Beckenfrakturen. Von Dr. Georg Michaelis. 24 S. Mit 2 Abbildungen. 1891. M. 1.—
- Heft 10: Ueber das Vorkommen von Tuberkelbacillen ausserhalb des Körpers in Gefängnissen. Von Dr. A. Kustermann. 21 S. 8°. 1891. M. 1.—
- Heft 11: Münchens Tuberkulosemortalität in den Jahren 1814 bis 1888. Von Dr. M. Weitemeyer. 20 S. 8°. 1892. M. 1.—

## Chirurgie.

**Arbeiten aus der chirurgischen Klinik zu München.** Herausg. v. O. A n g e r e r. (Münchener medicin. Abhandlungen III. Reihe).

Heft 1: Weidenmüller, O., Zur Behandlung local. tuberc. Affectionen mit Jodoform-Injection. 1891. 34 S. M. 1.—.

Heft 2: Port, K., Ueber die Wirkung des Tuberculinum Kochii bei Lupus. 1892. 41 S. mit 1 graph. Tafel M. 1.—.

**Boegle, C.**, Die Entstehung und Verhütung der Fuss-Abnormitäten auf Grund einer neuen Auffassung des Baues und der Bewegung des normalen Fusses. 1893. M. 4.—.

**Festschrift** zum 25jährigen Professoren-Jubiläum v. W. Heineke. Mit Porträt. 1892. Broschirt M. 4.—, Leinwand M. 5.—.

Inhalt: Kieselbach, Verwertbarkeit der Hörfüllungsmethoden bei der Beurtheilung der Schwerhörigkeit in Folge von Unfällen. — Krecke, Massage und Mobilisirung bei Knochenbrüchen. — Mayer, Operative Behandlung der Diphtherie. — Schmid, Chirurgie der Nieren. — Koch, Traumatische Losschälung der Haut und der tieferliegenden Schichten. — Graser, Perityphlitis und deren Behandlung. — König, 41 Jahre lang im Wasser gelegene menschliche Leichen. — Herzog, Angeborene Diviationen der Fingerphalangen (Klinodactylie). — Hagen, Halbseitiger Naevus verucosus. — Schmid, Processus vermiciformis mit einem Fremdkörper als Inhalt eines Bruchsackes.

**Grünwald, Dr. L.**, Die Lehre von den Nasen-Eiterungen mit besonderer Rücksicht auf die Erkrankungen des Sieb- und Keilbeins und deren chirurgische Behandlung. 167 Seiten. Mit 5 Abbildungen. 1893. M. 4.50.

**Halbeis, J.**, Die adenoïden Vegetationen des Nasenrachenraumes bei Kindern und Erwachsenen und ihre Behandlung. 53 S. Mit 1 Abbildung. 8°. 1892. M. 2.—.

**Hoffa, Dr. Albert**, Mittheilungen aus der chirurgisch-orthopädischen Privatklinik des Dr. A. Hoffa. Würzburg 1894. gr. 8°. 121 S. mit Abbildungen. M. 3.—.

**Lingenfelder, J.**, 70 Arthrectomien des Kniegelenks. 1892. Broschirt M. 2.—.

**Rotter, Dr. E.**, Die Knöchelbrüche. 28 Seiten mit 2 Abbildgn. 1892. M. 1.—.

**Seydel**, Die erste Hilfe bei Unglücksfällen in den Bergen. Mit 6 Abbildungen. 12°. 1893. 2. Aufl. Cartonnirt M. —.50.

## Prof. Soxhlet. — Ueber Margarin.

Der Petitionssturm der landwirtschaftlichen Vertretungen an den Reichstag gegen die Margarine-Kunstbutter veranlasste den Reichskanzler, die Regierungen der Bundesstaaten um Gutachten und Erhebungen zu ersuchen. Als Referent des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern hat **Prof. Dr. Soxhlet** ein ausführliches Gutachten (14 Druckbogen) ausgearbeitet, welches er der Öffentlichkeit übergibt, um eine Klärung der bisher nur einseitig vom Interessenstandpunkte behandelten Frage herbeizuführen. Der Verf., wie bekannt, eine erste Autorität auf milchwirtschaftlichem Gebiete und durch seine Stellung als Professor der Agricultur-Chemie und als Vorstand der Landwirtschaftlichen Central-Versuchsstation für Bayern dazu berufen, im Interesse der Landwirtschaft zu wirken, gelangt zu dem Schluss, dass die Agitation der Landwirte gegen die Margarine völlig ungerechtfertigt ist. Gestützt auf vollkommene Beherrschung des Gegenstandes und auf seine fachmännische Überzeugung, bekämpft er mit scharfer Feder das Vorgehen der Landwirte als das Betreten eines Irrwegs, welcher nicht zu dem erstrebten Ziele — die Milchwirtschaft rentabler zu gestalten — führen kann; er liefert den Nachweis, dass die Margarine merklich oder fühlbar den Butterproduzenten nicht geschadet hat und dass die missliche Lage der Milchwirtschaft auf ganz andere, von ihm bezeichnete Ursachen zurückgeführt werden muss; er erklärt unumwunden, dass die Margarine für eine billige Volksnahrung notwendig ist und tritt entschieden allen vorgeschlagenen Massregeln entgegen, welche auf eine Belästigung des Margarinehandels oder auf eine Beschränkung des Margarineverbrauchs abzielen; andererseits schlägt aber der Verf. auch neue Massregeln vor, welche die bestehenden Missbräuche bei Margarine- und Butterverkäufen zu beseitigen geeignet sind und dem Rentabilitätsrückgang in der Butterproduktion mit Erfolg entgegenwirken können. Die Publikation, welche bei dem Umstände, dass der Reichstag sich mit dem Gegenstande in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben wird, ein besonderes aktuelles Interesse hat, wird nicht verfehlt in allen Kreisen, welche die gegenwärtige landwirtschaftliche Bewegung verfolgen oder der Frage der Volksnahrung nahe stehen, Aufsehen zu erregen; die Fülle der mitgeteilten Thatsachen, das vom Verf. beigebrachte und bearbeitete statistische Material, die von ihm mitgeteilten eigenen Beobachtungen und Versuchsergebnisse werden außerdem seiner Schrift auch bleibende Beachtung sichern.

— 14 Bogen Text. — Preis 2.40 Mk. —

Verlag von **J. F. LEHMANN, München.**

# **Adelhaisquelle** **Bad Heilbrunn**

**Stärkste Jod- und Bromtrinkquelle.**

Vermöge der eigentümlichen Zusammensetzung ihrer Bestandteile von tief eingreifender Beeinflussung der Mischungsverhältnisse der Säftemasse des Organismus, Verbesserung der Lymphe und des Blutes durch ihre alle Sekretionen und Assimilationsvorgänge im Körper steigernde Wirkung, wodurch die Säftekulation, die Verdauung und Atmung geregelt und der Stoffwechsel beschleunigt wird. Diesen Eigenschaften verdankt die Adelhaisquelle ihren uralten Ruf bei **Scrophulose**, bei spezifischen Erkrankungen der verschiedensten Organe, besonders der **Haut** und der **Schleimhäute**, ferner bei Erkrankungen urogoetischen Systems bei pathologischen Neubildungen und allen Krankheiten in Folge anormaler Blutbeschaffenheit. Brunnenschriften gratis. Anfragen über den Bezug dieses Mineralwassers und über das Bad erledigt der Besitzer.

**Moritz Debler in München.**

Depots in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

---

**Verlag von J. F. LEHMANN in MÜNCHEN.**

---

**Bibliothek medicinischer Klassiker**

herausgegeben von  
Medicinalrat Dr. J. Ch. Huber.

Bd. I:

**Soranus von Ephesus, Die Gynaekologie.**

(Geburtshilfe, Frauenkrankheiten, Diätetik der Neugeborenen) übersetzt von Dr. H. Lüneburg.

Kommentirt und mit Beilagen versehen von Dr. J. Ch. Huber. 160 Seiten Text. Preis M. 4.—.

Als weitere Bände sind in Aussicht genommen  
*Hippokrates, Celsus Galenus u. a.*

---

# M. A. REISSMANN,

hgl. bayer. u. herzogl. anhalt'scher Höfflieferant.

Fabrik feiner Lederwaaren  
und Reise-Artikel.

**MÜNCHEN, Maffeistr. 2.**

## Grösste Auswahl

*Herren- und Damen-*

*Reise-Koffer,*  
*Hutkoffer, Hut-*  
*schachteln, Reisekörbe,*  
*Reisesäcke mit und ohne*  
*Toilette-Einrichtung,*  
*Toiletterollen und -Cas-*  
*setten, Plaiddecken,*  
*Damentaschen,*  
*Touristentaschen, Ruck-*  
*säcke, Reisekissen,*  
*Speisekörbe, Besteck-*  
*Etuis, Feldflaschen,*  
*Shawl- u. Kofferriemen,*  
*Reisespiegel, Trink-*  
*becher, Schreibmaßen*  
*und Reiseschreibzeug*  
*etc. etc.*

*Alle Arten*

*Photographie-Albums,*  
*Näh-, Photographie-,*  
*Toilette-, Uhren- und*  
*Cigarren-Etuis.*  
*Portemonnaies.*

*Banknoten-, Brief- und*  
*Visitenkartentaschen.*

*Schreibgarnituren,*  
*Photographie-Rahmen,*  
*Uhrständer,*  
*Nippes und Flacons.*  
*Damengürtel*  
*etc. etc.*

**Extrabestellungen werden in kürzester  
Zeit prompt ausgeführt.**

# „Congress für innere Medicin.“

Die Präparate für Kranke

hergestellt von der Firma

## BRAND & Co., London. W.

werden in der Ausstellung

„Akademie der Wissenschaften“ Neuhauserstrasse No. 51

vom 2. bis 5. April

vorgezeigt

und stehen Muster den geehrten Aerzten im  
Congresse gerne zur Verfügung.

## BRAND & CO's ESSENCE OF BEEF

wird theelöffelweise, auch mit Brod oder Wein, aber  
ohne Zusatz von Wasser genommen.

Diese Essenz besteht ausschliesslich aus den Säften des  
feinsten Fleisches, die ohne Zusatz von Wasser oder anderen  
Stoffen, durch gelinde Erwärmung gewonnen werden.

Seit vielen Jahren wird diese Essenz von den ersten ärzt-  
lichen Autoritäten als ein Belebungsmittel der Herzthätigkeit,  
und nach Blutverlust, ferner bei nervöser Zerrüttung und ge-  
schwächter Verdauung angewandt.

*Brand & Co., London. W.*

## Mayfair \* London W.

Gegründet 1835.

*Hoflieferanten Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland,  
der Höfe von England, Russland, Schweden und Norwegen.*

# Reiniger, Gebbert & Schall Erlangen

empfiehlt als

Spezialität:

Elektro-medizinische Apparate.

---

Die Herren Besucher des Kongresses für innere  
Medizin werden zur Besichtigung unserer

*Ausstellung  
diverser Neuheiten*

in den Ausstellungsräumen des Kongresses vom 2.  
bis 5. April a. c. höflichst eingeladen.

---

Demonstrationen finden sowohl am Ausstellungs-  
platz als auch am 5. April abends im Rokokosaale des  
Café Wittelsbach (Karlsthor) gelegentlich eines  
Vortrages des Herrn Ingenieur Deinhard statt.

Dr.  
König's

- China-Eisen-Wein**, ausgezeichnetes Roborans und Stomachicum. (In Flaschen à 1, 2, 3 u. 4 M.).
- Pepsin-Wein**, bei hohem Pepsingehalt wohlschmeckend und haltbar. (In Flaschen à 1, 2, 3 u. 4 M.).
- Coca-Wein**, vorzügliches Stimulans und Nervinum. (In Flaschen à 2 u. 3.50 M.).
- Pepsinsalzsäurepillen** verzuckert, enthalten 0,1 Salzsäure, 0,1 Pepsin und aromatische Bitterstoffe. (In Gläsern à 1 M.).
- Bowglycerinlanolin**, wirksames antiseptisches Hautcosmeticum. (In Tuben à 50 M.).
- Leukodont**, antiseptische Glycerin-Zahnpasta. Frei von Zucker und anderen gährungsfähigen Stoffen. (In Dosen à 50 M.).

**Sublimatpastillen** nach Vorschrift des Nachtrages z. D. A. B. III zu Konkurrenzpreisen.

**Thyreoidin-Tabletten** gegen Myoxoedem, Fettsucht und Kropf. (In englischer Originalpackung und offen.)

Lager aller gebräuchlichen neueren Arzneimittel und Arzneiformeln, sowie der bekannten medicinischen in- und ausländischen Specialitäten.

Comprimirte Medicamente, Capsules, Granules, Bougies, dragirte Pillen u. s. w.

**Drogen, Chemikalien und Verbandstoffe zu Fabrikpreisen.**

An Herren Aerzte, speciell den Inhabern von ärztlichen Handapotheken, Dispensir-Anstalten, Kliniken, Krankenhäusern etc. stehen ausführliche Offerten und Auskunft gratis und franco zur Verfügung.

**Ludwigs-Apotheke München**  
Neuhauserstrasse 8.

Umgehender Versandt nach Auswärts.



Alleinfabrikation  
der  
**Prof. Dr. Angerer-Pastillen**  
**mit Sublimat.**

Zur Herstellung der Angerer-Pastillen ist unterfertigte Firma **allein** berechtigt. Ich bitte bei Verordnung auf meine Schutzmarke zu achten. Meine Pastillen zeichnen sich durch sofortige klare Lösungen aus, und sind frei von Metalloxyden.

**Fabrik für Binden** aus Mull, Gaze etc. Bei grösserer Abnahme Preise nach Uebereinkunft. 100 Binden 15 ctm. breit. 11.50 etc.

**Behring's Diphtherie-Serum**  
**Nährgelatine mit Cyl.**

**Schilddrüsens** von Kälbern und Schafen. 0.3 eingedickten Saft pr. Pastille haltend, Glas 50 Stück M. 1.25.

**Haemalbumin-Pastillen Dr. Dahmen,**  
Schachtel M. 1.—.

**Kalkeisensyrup** Calcar. hypophosphor. ferri lact. Mang. solut. in Sir simpl. mit und ohne Chinin und Strychnin.

**Urethralstäbchen** aus Ol. Cacao, Gelatine u. dgl. elastisch völlig zerfliessend mit Jodoform, Thallin, Argent. nitr. etc., von verschiedenem Gehalt und Stärke vorrätig, nicht vorrätige werden sofort angefertigt.

**Stuhlzäpfchen** aus Gelatin oder Seife 70—90% glycerinhalt., auch aus Ol. Cacao, hohl 1—3,0 glyzerinhalt. in 3 Grössen.

**Vaginalkugeln, Hohl- und Vollsuppositorien** in 3 Grössen werden mit jedem gewünschten Medikament schnellstens angefertigt.

**Chemisch reines Chloroform** zu Narkosen. Chloroform Anschütz etc.

**Garantirt reine Weine u. Medizinalweine** mit Chinäisen, Condurango, Pepton, Pepsin, Pepsinsaft Fl. 1.0 etc. Heamalbuminwein 3% Fl. 1.50.

**Ausrüstung und Ergänzung** von Handapotheken für Aerzte.

**Fabrikmässige Anfertigung aller mediz. Pastillen** in jeder gewünschten Packung nach jeder Spezialvorschrift.

**Lager neuester Präparate**, sämtliche Gummiartikel, Unna'sche Seifen etc.

**Adler-Apotheke München**  
Sendlingerstrasse 13.

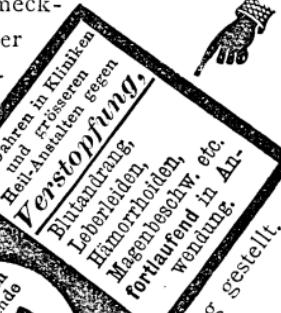
## Die Tamarinden-Conserven von C. Kanoldt

**Nachfolger in Gotha** habe ich wiederholt geprüft und in all' den Fällen bewährt gefunden, wo ein blutkühlendes, pflanzliches und wohlschmeckendes Abführmittel — an Stelle der drastischen, mit narcotischen Bestandtheilen combinirten Pillen — eine **leicht** und **schmerzlos** evacuirende Wirkung beüthigen soll.

Waldenburg i. Schl.

Dr. med. **Michaelis**

pr. Arzt u. Specialarzt.



## Gegen

## Würmer!

Kanoldt's abführende Santonin-Tamarinden.

(à 0,05 Santonin u. 2,5 konzentrierter Tamarinden-Latwerge enthaltend.) In Schachteln à 6 Stück

**50** ₔ; auch einzeln à Stück **10** ₔ.

Santonin-Crème-Pralinés ohne Abführmittel.

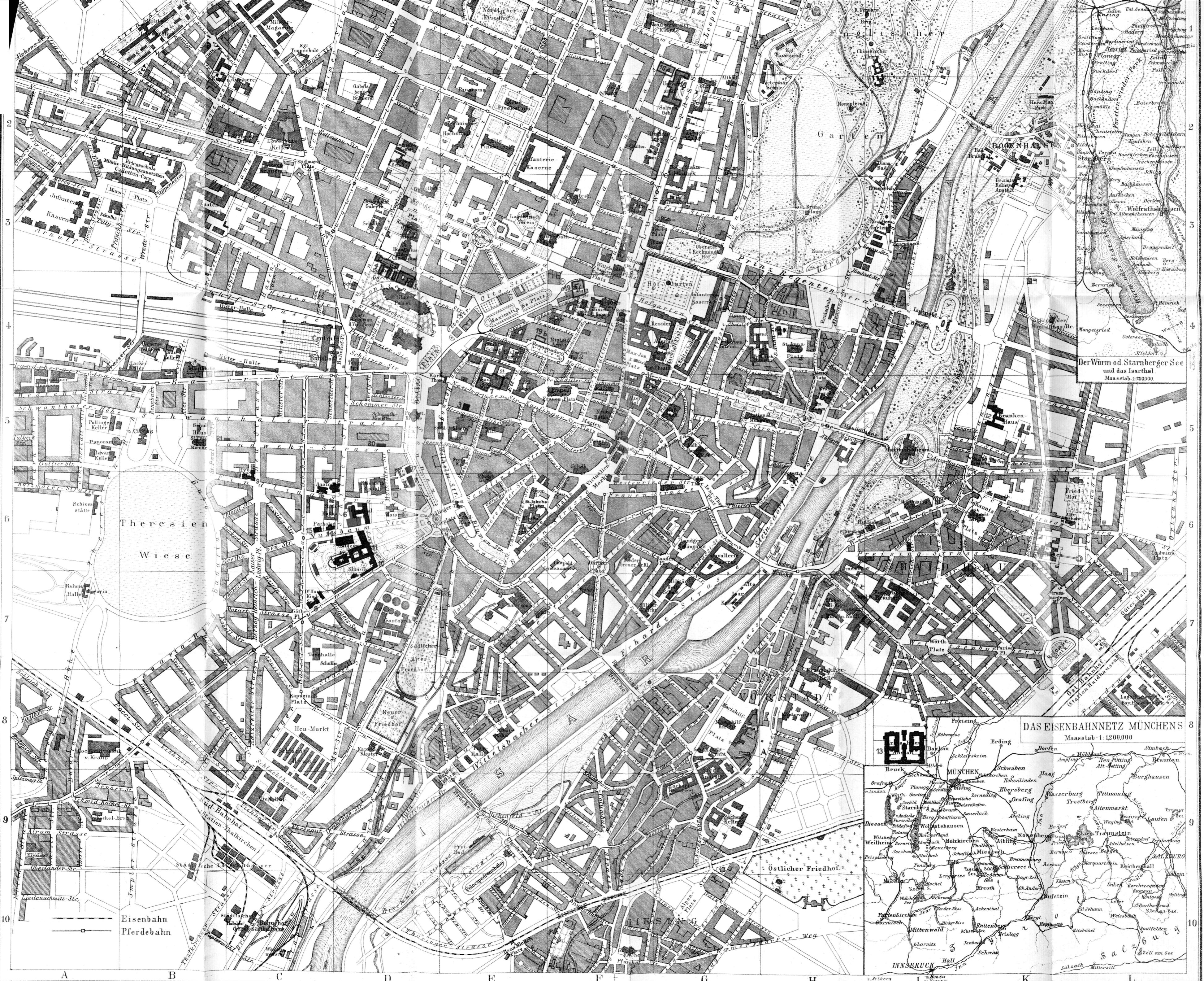
(à 0,03 und 0,05 Santonin enthaltend.) In Schachteln à 6 Stück für **20** resp. **25** ₔ.

Durch alle Apotheken, eventuell direkt zu beziehen.

**Allein echt, wenn von**

**Apotheker C. Kanoldt Nachfolger in Gotha.**





# Diphtherie-Antitoxin.

Dargestellt unter Leitung von

Dr. med. Hans Aronson

in der bacteriolog. Abteilung der Chemischen Fabrik auf Aktien  
(vormals E. Schering), Berlin.

1 ccm enthält mindestens 120 Immunitätseinheiten.

---

5 cc (einfache Heildosis) . . . . Madk 1.75

10 cc doppelte Heildosis . . . . Mark 3.50